



Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2026 Stellenplan



Bild: SBB

1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse	1
1.1 Inhaltsverzeichnis	1
1.2 Abkürzungsverzeichnis	4
2. Einleitung	5
2.1 Rechtsgrundlagen	8
2.2 Ziele der Pläne	8
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans	9
2.4 Anträge an den Einwohnerrat	9
3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele	10
3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven	10
3.2 Finanzpolitische Ziele	15
3.2.1 Einwohnerkasse	15
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen	15
3.2.1.2 Erfolgsrechnung/Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	16
3.2.1.3 Finanzvermögen	17
3.2.1.4 Selbstfinanzierung	17
3.2.1.5 Investitionen	17
3.2.1.6 Verzinsliches Fremdkapital	21
3.2.1.7 Generelle Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts	21
3.2.2 Spezialfinanzierungen	22
3.2.2.1 Wasserversorgung	22
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung	23
3.2.2.3 Abfallbeseitigung	24
4 Einflussfaktoren und Annahmen	25
4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	25
4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	27
4.2.1 Teuerung	29
4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital	30
4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung	31
4.3 Demografische Entwicklung	32
4.3.1 Kantonale Entwicklung	32
4.3.2 Bevölkerungswachstum – Annahmen	34
4.3.3 Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft von BAK Economics AG	36

4.3.4 Entwicklung der finanziellen Kennzahlen in drei Szenarien	38
4.4 Ökologie, Klima und Nachhaltigkeit.....	39
4.4.1 Allgemeines.....	39
4.4.2 Schweizweite Entwicklung.....	40
4.4.3 Kantonale Entwicklung	41
4.5 Biodiversität.....	42
4.6 Technologie, Digitalisierung und «New Work»	43
5. Übersicht Kennzahlen.....	44
5.1 Einwohnerkasse	44
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	46
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	46
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	46
6. Entwicklungspläne	47
6.1 Einwohnerkasse	47
6.1.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	47
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation	47
6.1.1.2 Stellenplan	48
6.1.1.3 Aufgabenüberprüfung	49
6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima.....	51
6.1.1.5 Wirtschaftsstandort.....	52
6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit.....	54
6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie	54
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste.....	56
6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	56
6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund des Bevölkerungswachstums.....	58
6.1.2.3 Steuerreform juristische Personen.....	59
6.1.2.4 Finanzausgleich.....	60
6.1.3 Sicherheit/Soziales.....	62
6.1.3.1 Sicherheit	62
6.1.3.2 Soziales	62
6.1.3.3 Alter	65
6.1.3.4 Jugend und Integration.....	66
6.1.4 Bildung/Sport.....	67
6.1.4.1 Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen: Auslastung Schulraum und Umgebungsgestaltung.....	67
6.1.4.2 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport – Förderung Frühbereich	67

6.1.4.3 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport – Förderung Schulbereich.....	68
6.1.4.4 Umsetzung Konzept Betreuung (Schul- und Frühbereich).....	68
6.1.4.5 Ausserschulische Lernorte.....	69
6.1.4.6 Sport- und Volksbad Gitterli AG	69
6.1.5 Hochbau/Planung.....	70
6.1.5.1 Hochbau.....	70
6.1.5.2 Verkehr	74
6.1.5.3 Planungen.....	77
6.1.6 Tiefbau.....	86
6.1.6.1 Verkehrsflächen.....	86
6.1.6.2 Grünflächen	87
6.1.6.3 Projektierung.....	88
6.2 Spezialfinanzierungen.....	91
6.2.1 Wasserversorgung.....	91
6.2.1.1 Übersicht Kennzahlen.....	93
6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	94
6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan GEP	94
6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen.....	95
6.2.3 Abfallbeseitigung.....	96
6.2.3.1 Gebührenstruktur und Gebührenerhöhung.....	96
6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen.....	97
7. Übersicht Zahlenteil.....	98
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2022–2026 und spätere Jahre.....	98
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung).....	103
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	111
8 Verzeichnis Planungsgrundlagen.....	113
9 Statistischer Anhang.....	114

1.2 Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung
ER	Einwohnerrat
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
KG	Kindergarten
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
lfr.	langfristig
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p.a.	pro anno (pro Jahr)
PJ	Planjahr
PW	Pumpwerk
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VA	vorläufige Aufnahme
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
W&U	Wartung und Unterhalt
Whg.	Wohnung
Ziff.	Ziffer
ZB	Zwischenbericht

2. Einleitung

Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: Sei es privat mit der Partnerin / dem Partner oder mit der Familie, aber auch im Beruf als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir schaffen die Voraussetzungen, um unseren Beitrag zu leisten, um den Klimawandel einzudämmen und dessen Folgen durch entsprechende Massnahmen abzufedern. Die Digitalisierung wird als Unterstützung für die Stadtverwaltung genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung zu erbringen.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton aus und soll als wichtiges Zentrum für Kultur und Freizeit, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft wahrgenommen werden. Dies sind fünf Stärken, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind.



- Liestal ist Mobilitätszentrum: Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- Liestal ist Gesundheitszentrum: Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal kann man gesund werden und gesund bleiben.

- Liestal ist Wirtschaftszentrum: Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- Liestal ist Bildungszentrum: Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- Liestal ist Zentrum für Kultur und Freizeit: Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zur Erreichung des Zielbilds «Lebensqualität in der Hauptstadt» werden finanzielle Ressourcen benötigt. Der aktuelle Entwicklungs- und Finanzplan zeigt an, dass der Bilanzüberschuss insbesondere aufgrund der hohen Zentrumslasten in der Planperiode von CHF 19,4 Mio. auf CHF 7,1 Mio. reduziert wird. Im Durchschnitt wird in der Einwohnerkasse ein Defizit von CHF 1,6 Mio. geschrieben.

Ein jährlicher Überschuss von CHF 3 Mio. wäre allerdings nötig, um eine nachhaltige Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. zu erreichen. Nur so kann die städtische Infrastruktur langfristig aus eigener Kraft gesichert werden, ohne sich verschulden zu müssen.

Aufgrund der zu tiefen Selbstfinanzierung steigt die Verschuldung in der Planperiode allerdings weiter an: von CHF 55,1 Mio. auf CHF 87 Mio..

Um eine stärkere Verschuldung zu verhindern, hat der Stadtrat bei den Investitionen bereits entsprechende Priorisierungen vorgenommen. Im Investitionsprogramm hat die Sicherstellung des Bedarfs an zusätzlichem Schulraum Vorrang. Ebenfalls werden die Entwicklungsprojekte Allee, Bahnhof mit Velostation und Orisstege sowie Masterplanung Rheinstrasse weiter vorangetrieben. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Liestal und damit auch für die Verbesserung der finanziellen Lage. Weitere Ausbauten der Infrastrukturen wie eine Stadthalle sind unter den aktuellen Umständen durch die Stadt nicht finanzierbar. Zuerst wären bestehende Infrastrukturen wie das Rotackerschulhaus oder die Frenkenbündtenturnhalle zu sanieren und das Gitterlibad ist zu erhalten.

Für den Stadtrat ist die aktuelle finanzielle Lage nicht akzeptabel. Er hat daher im vergangenen Jahr eine Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Neben der vorgenommenen Prüfung der Aufgaben und weiteren Effizienzsteigerungen wird auch politische Arbeit benötigt, welche zu Verbesserungen im Gesamtsystem führen soll. Denn bei zahlreichen Kosten besteht kaum Handlungsspielraum der Baselbieter Exekutiven. Dabei soll dem Grundsatz «Wer befiehlt, zahlt» gefolgt werden. Im Fokus standen daher auch die folgenden Aufgabenbereiche, die rund zwei Drittel der Ausgaben der Baselbieter Gemeinden ausmachen und stark von «oben» vorgegeben sind:

- Sozialhilfe Asylwesen: Der Bund bestimmt die Verfahrensdauer – je nach Status (verbunden mit einer Niederlassungsfreiheit) müssen die Gemeinden die Asylbewerbenden nach fünf oder sieben Jahren in die Sozialhilfe übernehmen.
- Sozialhilfe: Die Regeln zur Auszahlung von Geldern sind durch das kantonale Sozialhilfegesetz und entsprechende Weisungen festgelegt, was darauf hinausläuft, dass Gemeinden mit spezifischen Standortfaktoren eine höhere Anzahl an sozialhilfebedürftigen Menschen und damit auch Kosten haben. Dies führt zu einer starken Ungleichverteilung der Lasten innerhalb des Kantons.

- Alter: Bund und Kanton geben zahlreiche Vorgaben im Alter wie die Pflegerestkostenfinanzierung, Betreuungskosten, Ergänzungsleistungen, Kostentragung von medizinischen Materialien (Mittel- und Gegenstände-Liste [MiGeL]) vor. Diese Kosten nehmen aufgrund der Alterung der Bevölkerung laufend zu.
- Bildung: Der Kanton schreibt den Gemeinden bis ins letzte Detail vor, wie die Primarschulen zu führen sind, sei dies bei Stundentafeln, Klassengrössen, spezieller Förderung, Berufsauftrag und Besoldung von Lehrpersonal inkl. Erhöhung einzelner Funktionen in den Lohnklassen, Anzahl Stellenprozenten bei den Schulleitungen etc. Dies schlägt sich neben administrativem Aufwand auch in weiteren Kostensteigerungen nieder, die durch den Stadtrat nur schwer beeinflussbar sind.

Der Finanzausgleich wirkt mit einem für alle identischen Ausgleichsniveau teilweise strukturerhaltend. Kombiniert mit den vertikalen Lastenabgeltungen werden auch Anreize der Zusammenarbeit unter den Gemeinden vermindert. Dies umfasst beispielsweise Aufgaben wie Feuerwehr, Kultur und Freizeit oder die Schulen, aber auch die öffentlichen Verwaltungen. Insgesamt soll mit der Umsetzung dieses Projekts auch ein Beitrag an die Klärung der Frage der zukünftigen Rolle der Gemeinden innerhalb des Baselbiets geleistet werden.

Die Aufgabenüberprüfung identifizierte Massnahmen, die nun über die gesamte Planperiode umgesetzt werden und ab Planjahr 2026 eine jährliche Ergebnisverbesserung von CHF 4 Mio. vorsehen. Neben kurzfristig zu realisierenden Aufgaben, die in die Kompetenzen der Verwaltung und des Stadtrats fallen, werden auch zahlreiche mittelfristige Massnahmen vorgeschlagen, welche die Zustimmung des Einwohnerrats benötigen. Gerade die langfristigen Massnahmen bedürfen zudem einiger politischer Knochenarbeit, um Systemmängel zwischen Kanton und Gemeinden zu beseitigen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung vorgeschlagenen Massnahmen ein wichtiger Beitrag an die nachhaltige Gesundung des Liestaler Finanzhaushalts geleistet werden kann. Denn eigentlich müsste erwartet werden, dass eine Stadt mit einem Steuerfuss von hohen 65% die gemeindeeigenen Aufgaben mit einem ausgeglichenen Budget erfüllen kann.

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rolende Planung» betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierungssaldo und schliesslich auch die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungsinstrument, das strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt. Die konkrete Aufbauorganisation findet sich in den Organigrammen, welche auf der Website (www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme) einsehbar sind.

2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Bei der jährlichen Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans wird grosser Wert darauf gelegt, den Aufbau nicht zu verändern, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen über die Jahre zu ermöglichen. Unter *Ziffer 2* werden die Kernaussagen der Entwicklungsplanung über die aktuelle Planperiode zusammengefasst. Daneben werden der Zweck des Plans und die rechtlichen Vorgaben – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt. *Ziffer 3* beginnt mit den übergeordneten Zielen der Planung, die sich einerseits in gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven und andererseits in finanzpolitische Ziele differenzieren lassen. *Ziffer 4* erläutert die für die Zielerreichung massgeblichen externen – insbesondere politischen – Rahmenbedingungen und die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung (Ertragsprognosen) aufgrund der getroffenen Annahmen bezüglich Teuerung, Zinsentwicklung und Demografie. *Ziffer 5* zeigt einen Überblick über die finanziellen Kennzahlen. In *Ziffer 6* wird die Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche dargelegt (Ausgangslage und erwartete Entwicklung), die nach der Aufbauorganisation gegliedert sind. *Ziffer 7* zeigt eine detaillierte Übersicht über die finanziellen Mittel, sortiert nach der lokalen (institutionellen) Gliederung, auf, welche für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Schliesslich sind die Investitionen nach Priorisierung und Jahren aufgelistet. *Ziffer 8* verweist auf die verwendeten Plangrundlagen. Abschliessend beinhaltet *Ziffer 9* eine kurze Übersicht über ausgewählte statistische Angaben.

2.4 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2026 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 2. November 2021

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Marcel Meichtry

3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele

3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Der Stadtrat hat im Jahr 2020 gemeinsam mit der Geschäftsleitung in einem Zielbildungsprozess seine strategischen Ziele erarbeitet, an welchen auch für die Jahre 2022 bis 2026 festgehalten wird. Die Kantonshauptstadt Liestal bildet ein Zentrum, welches eine hohe Lebensqualität für seine Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Als Wirtschaftsstandort ist die Stadt Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und spielt darin konsequent die Rolle eines Gesundheitszentrums aus (mit Spitälern, Psychiatrie, privaten Gesundheitszentren und deren Zuweisern sowie Pharmabranche inklusive Zulieferern wie auch Spitex, Versorgung nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz).



Der Stadtrat hat aus dem Zielbild die strategischen Handlungsfelder abgeleitet und weiterentwickelt:

Strategische Handlungsfelder	Strategische Ziele	Massnahmen, Projekte und Verantwortlichkeiten
1. Nachhaltige Verdichtung steuern	<ul style="list-style-type: none"> Die Verdichtung in Quartierplänen und anderen Planungen ist auf qualitativ hohem Niveau erfolgt und berücksichtigt Aspekte der nachhaltigen Siedlungsentwicklung Die Durchgrünung Liestals bleibt trotz Verdichtung erhalten Investoren, die in den Genuss von höheren Nutzungen kommen, sind an Infrastrukturkosten beteiligt 	<ul style="list-style-type: none"> Aktives Management von Quartierplananfragen nach Qualitätskriterien Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung ab S. 79 zu Quartierplänen und Bevölkerungsentwicklung

<p>2. Durch den Kanton belegte Flächen reduzieren und wertschöpfender Nutzung zuführen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Potenzial um das Gebiet insbesondere bei Kreuzboden, Pfrund, Silberbrunnen ist erhoben und die Masterplanung als Grundlage für weitere Entwicklungsprojekte ist erstellt • Die Entwicklungsprojekte des Kantons (kantonale Verwaltung) sind im Sinne einer Konzentration angelaufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplanung und Arealentwicklung Rheinstrasse (Kreuzboden, Pfrund, Silberbrunnen) • Mitwirkung und Support bei Planung und Umsetzung von zentralen Verwaltungsbauten • Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung auf S. 82 zur Masterplanung Rheinstrasse
<p>3. Arealentwicklung rund um den Bahnhof und die Allee konkretisieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Bauvorhaben des QP Bahnhofcorso sowie der Realisierung der Velostation ist der Bahnhof Liestal als regional wichtige Mobilitätsdrehscheibe aufgewertet • Die an die Allee angrenzenden Planungen (QP Am Orisbach [Post, Allee], Gerichtsgebäude und QP Lüdin-Areal) sind untereinander auf die Durchwegung, die Gestaltung der Allee und die Parkierung abgestimmt 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauprojekte der SBB im Rahmen des QP Bahnhofcorso • Projekt QP Am Orisbach und Lüdin-Areal • Projekt Neues Gerichtsgebäude (Projekt des Kantons Basel-Landschaft) • Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung ab S. 82 zur Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli
<p>4. Steueranteil juristische Personen erhöhen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erträge der juristischen Personen werden gesteigert und erreichen das kantonale Mittel • Die Bedürfnisse der lokal ansässigen Unternehmen und Arbeitgebenden sind bekannt und abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Wirtschaftsförderung Kanton BL • Bestandspflege mit lokal ansässigen Unternehmen und weiteren Arbeitgebenden • Vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 52 zum Wirtschaftsstandort

<p>5. Langfristige Verkehrsführung sichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verkehrsführung für den Fuss- und Veloverkehr ist vernetzt und sicher • Die Linienführung für die Verlegung der A22 in einen Tunnel ist festgelegt • Langfristige Planungen für Kapazitätsausweitungen der SBB (z.B. Wisenbergtunnel) sind angestossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Velovorzugsrouten mit dem Kanton • Projekt für die Verlegung der A22 unter den Boden • Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung ab S. 74 zu Verkehr
<p>6. Vierspurausbau koordiniert umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die städtischen Projekte Velostation und Orisstege sind realisiert • Die Verbindungen der WB ins Stadtgebiet sind trotz Umbau auf die Verkehrssituation im Stadtgebiet abgestimmt • Die Einschränkungen für den Fuss- und Individualverkehr sind so gering wie möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Bauprojekte zum Vierspurausbau, der Immobilienprojekte der SBB • Realisierung der städtischen Bauprojekte Velostation und Orisstege • Vgl. Kapitel zum Bereich Tiefbau ab S. 88 zur Projektierung
<p>7. Leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Liestal weiterentwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frequenzen der Fernverkehrsverbindungen bleiben erhalten • Das Nahverkehrsangebot der Buslinien ist auf die Umsteigeverbindungen mit dem Regional- und Fernverkehr der Bahn abgestimmt • Langfristig: Liestal wird als B-Zentrum in die Planungen des Bundes aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessensvertretung und Planung Fern- und Regionalverkehr gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton (vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste auf S. 54 zur regionalen Zusammenarbeit) • Weiterentwicklung des Stadtbusnetzes und des Busangebots im 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) verankern (vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung auf S. 75 zum Stadtbusnetz) • Lobbying für den zusätzlichen Halt des IC 6 Basel–Bern (vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung auf S. 76 zum Fernverkehr)

<p>8. Stedtli als attraktives Einkaufszentrum weiterentwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Stedtli ist vom Such- und Schleichverkehr entlastet • Langfristig stehen genügend öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Stedtli zur Verfügung • Das Parkleitsystem ist umgesetzt • Die Fussgängerverbindungen zwischen Bahnhof und Stedtli (siehe oben) sowie Liestal Zentrum Nord sind verbessert • Der Genussmarkt und der Warenmarkt sind etabliert und entwickeln sich laufend weiter • Die historische Altstadt wird durch traditionelle und neue Anlässe belebt • Die Nutzungspotenziale und die Modernisierung des Fischmarkts sind geprüft 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verkehrsführung wird optimiert (vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung ab S. 78 zu den Verkehrskonzepten) • Erstellung öffentlicher Parkplätze auf dem Lüdin-Areal • Einführung Parkleitsystem (vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung auf S. 77 zum Parkraum) • Weiterentwicklung Genussmarkt, Warenmarkt, weitere Märkte • Support Gewerbetreibende gemeinsam mit KMU Liestal • Aktives Veranstaltungsmanagement der Stadt • Unterstützung bei Weiterentwicklung Gastroangebot gemeinsam mit KMU Liestal • Vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 52 zu Wirtschaftsstandort und auf S. 54 zur regionalen Zusammenarbeit
<p>9. Ausstrahlendes Kultur- und Freizeitzentrum etablieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das breite Kulturangebot mit den verschiedenen «Spartenhäusern» und der Kulturnacht ist über die Region etabliert und wird weiterentwickelt • Touristische Potenziale sind erhoben und werden ausgeschöpft 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsvereinbarungen mit «Spartenhäusern» und fokussierte Steuerung der Kulturförderung • Schaffung von Partnerschaften im Bereich Tourismus, Gastronomie und KMU • Vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 52 zu Wirtschaftsstandort und auf S. 54 zur regionalen Zusammenarbeit
<p>10. Hochstehendes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulqualität bleibt hoch und beinhaltet innovative Konzepte (pädagogisch und räumlich) • Der mittelfristige Schulraumbedarf ist auf das Bevölkerungswachstum abgestimmt • Die Massnahmen in Sachen Steuerung der Bildung sind priorisiert und umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung auf der Grundlage der jährlich überarbeiteten Schüler- und Schülerinnenprognose • Projekte Schulraumbauten (vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung auf S. 71 zu Neubau Schulraum sowie auf S. 72 zur Instandhaltung Schulraum)

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung im Vorschul- und Schulbereich in Liestal ist von hoher Qualität und die Zugänglichkeit für die Eltern ist in einfacher Form sichergestellt 	
11. Demografischen Wandel bewältigen	<ul style="list-style-type: none"> • Liestal verfügt über attraktiven altersgerechten Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zur Gründung der Versorgungsregion • Vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 52 zu Wirtschaftsstandort
12. Soziale Sicherheit ausgleichen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lasten der sozialen Sicherheit sind kantonale gerechter verteilt • Die Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung verhindern eine Konzentration von sozialen Problemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Management der Asyl- und Sozialhilfefälle • Mitwirkung der politischen Vorsteherin in der kantonalen Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) • Vgl. Kapitel zum Bereich Sicherheit/Soziales ab S. 63 zu Sozialhilfe sowie auf S. 66 zu Jugend und Integration
13. Freiräume in Liestal erhalten und aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsqualität steigern • Klimaangepasste Stadtentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiräume im Rahmen der Stadtflächen erhalten und aufwerten • Freiräume im Rahmen der Quartierentwicklungen schaffen • Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung zu Grün- und Freiraumplanung auf S. 79 und zum Bereich Tiefbau auf Seite 86
14. Überregionale Themen gemeinsam anpacken	<ul style="list-style-type: none"> • Die regional anzugehenden Themenfelder sind identifiziert • Die Subsidiarität (mit dazugehörigen Mittelflächen) gegenüber dem Kanton ist gestärkt • Die Zusammenarbeit auf der Ergolzachse ist gestärkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal (vgl. Kapitel zum Bereich Sicherheit/Soziales auf S. 62 zu Sicherheit) • Einsitznahme Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus» • Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf der Ergolzachse • Treffen mit Nachbargemeinden (vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 54 zu Regionale Zusammenarbeit)

15. Finanzvermögen stärken	<ul style="list-style-type: none"> Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzquellen sind erschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebskonzept Engelsaal Nutzung der kommunalen Entwicklungsgebiete definieren und Bauprojekte ableiten (z.B. Erneuerung Liegenschaften Goldbrunnen) Vgl. Kapitel zum Bereich Hochbau/Planung ab S. 73 zu Bauten im Finanzvermögen
16. Nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die Handlungsfelder zur Förderung der drei Aspekte (sozial, ökologisch, ökonomisch) der nachhaltigen Entwicklung sind definiert und priorisiert Auf Liestal angepasste Instrumente zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung sind eingeführt 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitsprojekt (vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 51 zu Nachhaltigkeit und Klima) Aufgabenüberprüfung (vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 49 zu Aufgabenüberprüfung)
17. Umgang mit dem Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> Energiebedarf wird wo immer möglich aus erneuerbaren Quellen gedeckt Folgen des Klimawandels (Hitzeinseln/Starkregenfälle) sind eingedämmt 	<ul style="list-style-type: none"> Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen Entgegenwirkung der CO₂-Produktion und Reaktion Grün- und Freiräume erhalten und verbessern Vgl. Kapitel zum Bereich Präsidiales / Stab Zentrale Dienste ab S. 51 zu Nachhaltigkeit und Klima

3.2 Finanzpolitische Ziele

3.2.1 Einwohnerkasse

Ziel des Stadtrats ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt (siehe auch § 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Zusätzlich verfolgt der Stadtrat das Ziel einer Selbstfinanzierung von über 100% bzw. einer Selbstfinanzierung von mindestens CHF 6 Mio., was einer Finanzierung der Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital entspricht. Dadurch könnten einerseits die nötigen Investitionen aus den eigenen Mitteln finanziert und andererseits die hohe Verschuldung sukzessive reduziert werden. Eine Selbstfinanzierung von über 100% heisst, dass bei derzeitigen Abschreibungen von gegen CHF 3 Mio. der jährliche Ertragsüberschuss über CHF 3 Mio. liegen müsste.

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem im letzten Jahr vorgelegten EP 2021–2025 ergeben die Mittelwerte eine Verbesserung beim Saldo der Erfolgsrechnung von TCHF 2'255 und bei der Selbstfinanzierung von TCHF 2'060. Diese Veränderung ist Folge der Infrastrukturkostenabgaben von rund CHF 6 Mio., welche die Stadt Liestal für die neu geplanten Quartiere voraussichtlich in den nächsten Jahren erhalten wird. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Mittel um TCHF 1'713. Insgesamt führt dies zu einem um 32% höheren Selbstfinanzierungsgrad und einem tieferen Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 349. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt am Ende der Planungsperiode rund CHF 87 Mio.

Kenngrössen	EP21–25	EP22–26
Saldo Erfolgsrechnung	MW –3'901 (Aufwandüberschuss)	MW –1'646 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW –956	MW 1'104
Nettoinvestitionen	MW –5'729	MW –7'442
Selbstfinanzierungsgrad	MW –17%	MW 15%
Finanzierungsfehlbetrag	MW –6'686	MW –6'337
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2025: TCHF 82'609	Ende 2026: TCHF 86'872 (Ende 2025: TCHF 79'323)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung/Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2021–2025:

- Gemäss Prognose und Berechnungsgrundlage des Kantons erhält die Stadt Liestal in den Jahren EP 2022–2026 einen horizontalen Finanzausgleich.
- Für die Raumplanungen wird in den Planjahren 2023–2026 mit Infrastrukturbeiträgen von rund CHF 6 Mio. gerechnet.
- Tieferer Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen, infolge der EL-Zusatzbeiträge, welche durch die Gemeinden direkt zu entrichten sind. Bis und mit 2022 wird die EL-Obergrenze jeweils jährlich um CHF 10.– pro Tag und Person gesenkt. In der Folge wird der Gemeindeanteil tiefer ausfallen.
- Höhere Schulkosten einerseits infolge der gestiegenen Kosten bei der Schulleitung aufgrund einer Vorgabe des Kantons und andererseits infolge von mehr Stellenprozenten bei den Lehrpersonen, durch mehr Klassen im Schulbereich, da die schwächeren Jahrgänge durch stärkere Jahrgänge ersetzt werden und somit mehr Klassen gebildet werden müssen, sowie infolge einer zusätzlichen Einführungsklasse.
- Tiefere Sozialhilfekosten durch Umsetzung des Konzepts der Sozialberatung. Durch die damit verbundene projektbezogene Aufstockung der Stellenprozente können mehr Klienten/Klientinnen abgelöst werden und es kann auch vertiefter und in kürzerer Kadenz die Geltendmachung der Subsidiaritäten geprüft werden. Diese beiden Hauptfaktoren führen zu tieferen Sozialhilfekosten.
- Tiefere Kosten im Asylwesen. Aktuell werden der Stadt Liestal keine Asylsuchenden zugewiesen. Dies kann darin begründet sein, dass wir die Quote erfüllen, bis Ende 2022 einen Zuweisungsstopp infolge der Sanierung des Wohnheims für Asylsuchende (WAL) haben und dass in letzter Zeit die Gesuchstellungen in der Schweiz deutlich zurückgegangen sind. Die aktuelle Anzahl der Asylsuchenden reduziert sich infolge Ablösung oder eines Wechsels des Asyl-/Flüchtlingsstatus, was auch eine Auswirkung auf die Kosten im Asylwesen hat.
- Höherer Anfall an Wartungs- und Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften.
- Der Stadtrat verfolgt nach wie vor den Grundsatz, in der Lohnpolitik dem Kanton zu folgen – in guten wie auch in schlechten Zeiten. Weil der Kanton in seinen Planungen keinen Teuerungsausgleich abgebildet hat, schlägt der Stadtrat vor, ebenfalls keinen Teuerungsausgleich im Budget sowie in den Planjahren einzustellen. Er wird aber dem Einwohnerrat Entsprechendes beantragen, sofern der Kanton einen Ausgleich gewährt, was zu zusätzlichen Kosten führen wird.

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	–6'177	–4'700	–679	–1'880	–598	–373	–1'646

Steuerfuss für natürliche Personen

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet.

Steuersätze für juristische Personen

Ertragssteuer: 5,000% des steuerbaren Ertrages

Kapitalsteuer: 0,055% des steuerbaren Kapitals

Ab 1. Januar 2023 sollen die Steuersätze durch einen Steuerfuss ersetzt werden:

Ertragssteuer: höchstens 55% der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

Kapitalsteuer: höchstens 55% der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Saldi der Erfolgsrechnung) reduziert sich kontinuierlich bis an das Ende der Planungsperiode. Auch wenn die ausserordentlich anfallenden Infrastrukturbeiträge von rund CHF 6 Mio. abgezogen werden, resultiert noch ein kleiner positiver Saldo.

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Jahr	14'172	10'506	9'828	7'948	7'350	6'978

3.2.1.3 Finanzvermögen

Die Stadt erwirtschaftet heute mit den Liegenschaften des Finanzvermögens einen jährlichen Ertragsüberschuss und somit einen Beitrag zur Erfolgsrechnung in der Grössenordnung von knapp TCHF 400. Gemäss § 7 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) umfasst das Finanzvermögen diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die Investition von Vermögenswerten ist nur in risikoarme Anlagen zulässig. Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind zum Buchwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen und anschliessend neu zu bewerten. Vermögenswerte des Finanzvermögens, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum Verkehrswert vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (vgl. § 12 der Gemeinderechnungsverordnung).

3.2.1.4 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2022–2026 TCHF 1'104.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2022–2026 15%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages neues Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen aufgenommen werden muss.

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Selbstfinanzierung	–2'809	–2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104

3.2.1.5 Investitionen

Gegenüber dem EP 2021–2025 ist insgesamt ein höheres Investitionsvolumen von TCHF 8'562 geplant.

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2022–2026 TCHF 7'442.

Einwohnerkasse: Zusammenzug – Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2021–2025 (TCHF)	EP21–25	EP22–26	EP22–26 minus EP21–25
Nicht Tiefbau	16'706	21'430	4'724
Tiefbau	11'941	15'779	3'838
TOTAL	28'647	37'209	8'562

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet und priorisiert. Wesentliche Änderungen (> TCHF 500) sind markiert:

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen	EP21–25	EP22–26	EP22–26 minus EP21–25
Abweichungen zum EP 2021–2025 (TCHF)			
Total Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	0	0	0
KG Gräubern: Abbruch	100	100	0
KG Gräubern: Verkauf	0	-900	-900
KG Radacker: Neubau	300	0	-300
KG Radacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	0	160	160
KG Grammet: Erstananschaffung Mobiliar	30	0	-30
SA Frenke Primar: Sanierung	20	0	-20
SA Frenke Primar: Massnahmen im Zusammenhang Sanierung SEK 1	0	50	50
SA Frenke Primar: Erweiterung	0	2'000	2'000
SA Frenke Sporthallen: statische Ertüchtigung	220	0	-220
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit)	290	290	0
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung)	300	0	-300
SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	4'380	4'400	20
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	810	660	-150
SA Mühlematt und Gestadeck: Mobiliar	0	80	80
SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau	3'000	4'650	1'650
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung	20	20	0
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)	0	1'000	1'000
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle	240	200	-40
SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar	210	140	-70
SA Rotacker: Hauptbau 1918	0	200	200
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	80	80	0
Total Hochbauten: Schulanlagen	10'000	13'130	3'130
Engelsaal	290	290	0
KP Frenke: Umbau in ZSA	0	210	210
KP Frenke: Entnahme Ersatzabgabefonds	0	-210	-210
Wohnheim für Asylsuchende (WAL)	2'290	2'100	-190
Rathaus: Fassadensanierung	0	350	350
Projekt Alarmierung (Rathaus)	0	66	66
Projekt Alarmierung (Schulhäuser)	0	232	232
Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros	200	280	80
Total Hochbauten: Übrige	2'780	3'318	538
ICT Bildung: Informatikausrüstung	242	242	0
ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5-Jahres-Zyklus)	100	100	0
ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)	140	70	-70
ICT Verwaltung: Neues ERP System – Ablösung RUF	0	500	500
Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	482	912	430
Beteiligung Parkhaus	0	1'000	1000
Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung	80	0	-80
Total Investitionsbeiträge	80	1'000	920
Kommunaler Richtplan	240	50	-190
Masterplan Rheinstrasse	30	140	110
Revision Zonenvorschriften Siedlung	300	500	200
Revision Teilzonenreglement Zentrum	130	0	-130
Revision Zonenplan Landschaft	130	80	-50
Total Planwerke	830	770	-60
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli	150	0	-150
Total Sport	150	0	-150
Diverse Fahrzeuge	335	305	-30
Winterdienst: Umrüstung Salzsole	0	100	100
Total Betriebe – Infrastruktur	335	405	70
Verkehr: SBB Vierspurausbau – Velostation	2'099	1'895	-204
Total Verkehr	2'099	1'895	-204

Investitionen ohne Tiefbau	16'706	21'430	4'724
Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen	EP21–25	EP22–26	EP22–26
Abweichungen zum EP 2021–2025			minus
(TCHF)			EP21–25
Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser, Abwasser, Gestaltung	0	50	50
QP Am Orisbach / Arealentwicklung Bahnhof-Post-Allee (netto)	800	1'450	650
Neue Bushaltestelle Nonnenbodenweg	0	100	100
Stedtli: Signaletik Fussgänger	56	0	-56
Total Stadtzentrum	856	1'600	744
SBB Vierspurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	500	540	40
SBB Vierspurausbau: Anpassung Tiergartenstrasse	0	300	300
SBB Vierspurausbau: Orisstege Velo- und Fusswegverbindungen (netto)	1'275	1'925	650
SBB Vierspurausbau: Veloweg Oristalunterführung	400	400	0
SBB Vierspurausbau: Beteiligung Personenunterführung	2'000	2'154	154
SBB Vierspurausbau: Rufsteinweg	150	0	-150
SBB Vierspurausbau: Spitalstrasse	180	180	0
SBB Bahnhofcorso: Erschliessungsstrasse Güterareal	0	2'000	2'000
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Bahnhof und Umgebung	-540	-650	110
Begegnungszone Sichtern	0	250	250
Stützmauer Sichtern: Begrünung	0	50	50
Total SBB Vierspurausbau: Projekte Liestal	3'965	7'149	3'404
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe	350	130	-220
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse)	420	210	-210
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe: Landerwerb Gasstrasse	400	400	0
Strassennetz Liestal Ost	90	50	-40
Militärstrasse: Umgestaltung	200	200	0
Total Zentrum Nord, Liestal Ost	1'460	990	-470
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	400	0	-400
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen)	1'300	300	-1'000
Heidenlochstrasse: Landerwerb	275	275	0
Grammetstrasse: Strassenentwässerung	310	0	-310
Total Entwicklungsgebiete	2'285	575	-1710
Brücke Grammetstrasse Obj. 18	0	120	120
Brücke FG, Gräubern Obj. 21: Sanierung	0	40	40
Brücke FG, Zollbrüggli Obj. 20: Neubau	0	120	120
Brücke Weiermatt Obj. 01	50	1'000	950
Total Brücken	50	1'280	1'230
Fichtenstrasse	100	100	0
Frenkendörferstrasse	650	650	0
Fusswege Oristal- und Ergolzuferweg: Neubau	530	530	0
Galmsstrasse	0	30	30
Einmündung Industriestrasse/Schauenburgerstrasse: Velosicherheit	0	500	500
Langhagstrasse: Strassenverbreiterung	190	190	0
Lärchenstrasse	100	100	0
Lausenerstrasse: Erneuerung Strasse, Wasser	0	550	550
Orisbach: Brücke QP im Oristal	200	0	-200
Oskar-Bider-Strasse	130	130	0
Sichternstrasse oben	60	60	0
Sichternstrasse unten	100	100	0
Schwieriweg: Umlegung Kanalisation	100	0	-100
Widmannstrasse	140	140	0
Wiedenhubstrasse: Belagsinstandstellung	0	100	100
Total Diverse Wege und Strassen	2'300	3'180	880
Orisbach: Hochwasserschutz	210	200	-10
Beitrag Bund an Hochwasserschutz Allee	0	-250	-250
Rösernbach: Hochwasserschutz	250	250	0
Windentalbächli	0	250	250
Total Gewässer	460	450	-10

Parkleitsystem	350	400	50
Felswand Brunnmatt: Verstärkung Anker	0	80	80
Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	215	0	-215
Beitrag Unterführung Hasenbühl	0	75	75
Total Diverse Projekte	565	555	170
Tiefbau	11'941	15'779	3'838
TOTAL	28'647	37'209	8'562

3.2.1.6 Verzinsliches Fremdkapital

Verzinsliches Fremdkapital

Weil die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung übersteigen, resultieren Finanzierungsfehlbeträge (Mittelwert TCHF –6'337). Das verzinsliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich im Planungszeitraum deshalb um TCHF 31'687 von TCHF 55'185 auf TCHF 86'872. Im verzinslichen Fremdkapital ist auch die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Grössenordnung von ca. TCHF 13'000 aus der Ausfinanzierung per 31. Dezember 2014 enthalten.

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71
Verzinsliches Fremdkapital (netto)							
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		7'284	9'660	7'186	5'712	1'580	7'549
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	55'185	64'845	72'030	77'743	79'323	86'872

3.2.1.7 Generelle Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts

Obwohl die Stadt Liestal die gesetzlichen Vorgaben von § 40 Abs. 1 Ziff. 4 des Gemeindegesetzes erfüllt, nämlich die Führung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (per Ende der Planungsperiode besteht kein Bilanzfehlbetrag), sind zur Stützung der Selbstfinanzierung wirkungsvolle Massnahmen zu erarbeiten. Aufgrund der Mindereinnahmen aus der Steuervorlage 17, der Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich sowie der Auswirkungen der Corona-Krise muss der Saldo der Erfolgsrechnung zur Finanzierung der anstehenden Investitionen deutlich verbessert werden. Die aktuellen Finanzkennzahlen bedingen eine rigorose Ausgabedisziplin sowie eine konsequente Weiterverfolgung der strategischen Handlungsfelder (vgl. Ziff. 3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven).

Der Stadtrat wird gemeinsam mit dem Einwohnerrat in der Planungsperiode Massnahmen zur Erreichung eines positiven Saldos der Erfolgsrechnung sowie einer besseren Selbstfinanzierung treffen müssen:

- Strategischer Fokus auf die «Lebensqualität in der Kantonshauptstadt».
- Massnahmenpaket zur Erreichung eines besseren Saldos der Erfolgsrechnung (Aufgabenüberprüfung).
- Der Stadtrat schafft weiterhin günstige planerische Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Liestal. Er ist unter anderem daran, entlang der Rheinstrasse, vom Schildkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung, eine Masterplanung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten.
- Fokussierung der Verwaltungstätigkeit auf die wesentlichen Projekte, die der nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt Liestal dienen.
- Stetige Effizienzsteigerung in der Aufgabenerfüllung.
- Eine konsequente Priorisierung/Posteriorisierung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Budgetierung und Erstellung der vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplanung.

3.2.2 Spezialfinanzierungen

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP21–25	EP22–26
Saldo Erfolgsrechnung	MW 394 (Ertragsüberschuss)	MW 269 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 560	MW 470
Nettoinvestitionen	MW –1'967	MW –2'444
Finanzierungsfehlbetrag	MW –1'407	MW –1'974
Entwicklung Nettoschulden (–)	Ende 2025: TCHF –3'696	Ende 2026: TCHF –3'993 (Ende 2025: TCHF –3'516)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2022–2026 TCHF 269 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2022–2026 TCHF 470.

3.2.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 86'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 68'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'500 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber dem EP 2021–2025 überarbeitet. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2022–2026 TCHF 2'444.

3.2.2.1.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (–)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 7'131 auf TCHF 8'476. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (–)

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –1'974). Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen verändern sich daher im Planungszeitraum um TCHF 9'871 von Nettovermögen TCHF 5'878 auf Nettoschulden von TCHF –3'993.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP21–25	EP22–26
Saldo Erfolgsrechnung	MW –41 (Aufwandüberschuss)	MW 33 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW –9	MW 104
Nettoinvestitionen	MW –356	MW –522
Finanzierungsfehlbetrag	MW –365	MW –418
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2025: TCHF 3'008	Ende 2026: TCHF 3'934 (Ende 2025: TCHF 4'435)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2022–2026 TCHF 33 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.2.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Ziel: Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2022–2026 TCHF 104.

3.2.2.2.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber dem EP 2021–2025 bereinigt. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2022–2026 TCHF 522.

3.2.2.2.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (–)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 5'653 auf TCHF 5'819. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (–)

Die Selbstfinanzierung ist tiefer als die Nettoinvestition. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –418). Das Nettovermögen zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 2'092 von TCHF 6'026 auf TCHF 3'934.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP21–25	EP22–26
Saldo Erfolgsrechnung	MW –233 (Aufwandüberschuss)	MW –214 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW –221	MW –201
Nettoinvestitionen	MW 0	MW 0
Finanzierungsfehlbetrag	MW –221	MW –201
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2025: TCHF –186	Ende 2026: TCHF –169 (Ende 2025: TCHF 58)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Aufgrund der realisierten Gebührenreduktion per 1.1.2016 resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit wie geplant reduziert.

3.2.2.3.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung im Planungshorizont 2022–2026 beträgt TCHF –201.

3.2.2.3.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Im Planungszeitraum sind keine Investitionen geplant.

3.2.2.3.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung reduziert sich das Eigenkapital planmässig im Planungszeitraum von TCHF 917 auf TCHF –152. Das Statistische Amt BL empfiehlt ein Eigenkapital von maximal CHF 75.– pro Einwohner resp. Einwohnerin. Das bedeutet, dass Ende 2026 die Obergrenze in der Grössenordnung von ca. TCHF 1'200 liegt.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: keine Nettoschulden.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –201). Das Nettovermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'004 von TCHF 835 auf TCHF –169.

4 Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Der Bundesrat hat seit dem 13. März 2020 verschiedene Verordnungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassen. Diese Verordnungen sind von verfassungswegen zu befristen. Sie treten ausser Kraft, wenn der Bundesrat dem Parlament nicht innert sechs Monaten nach deren Inkrafttreten einen Entwurf einer gesetzlichen Grundlage unterbreitet. Mit dem am 13. Juni 2021 vom Volk angenommenen Covid-19-Gesetz wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bundesrat die bereits in verfassungsunmittelbaren Verordnungen beschlossenen Massnahmen fortführen kann, die für die Bewältigung der Covid-19-Epidemie weiterhin nötig sind. Inhaltlich kann der Bund damit weiterhin bedeutend und tiefgreifend in zahlreiche Bereiche eingreifen und geltende Rechtsgrundlagen ausser Kraft setzen oder abändern (unter anderem Warenverkehr an der Grenze, Verbot wirtschaftlicher oder medizinischer Tätigkeiten, Abweichungen von bestehenden Regelungen im Ausländerrecht, Stillstand, Erstreckung oder Wiederherstellung gesetzlicher oder behördlicher Fristen und Termine, Unterstützung von Kulturschaffenden, Erwerbsausfallregelungen). Am 28. November wird ein Teil des Gesetzes nun erneut zur Abstimmung vorgelegt, nachdem ein weiteres Referendum zustande gekommen ist. Es geht dabei um die Anpassungen, die das Parlament im März 2021 beschlossen hat: Die Ausweitung der Finanzhilfen auf Betroffene, die bis dahin nicht oder zu wenig unterstützt werden konnten; die Weiterentwicklung des Contact Tracings zum Unterbrechen der Ansteckungsketten und die Festlegung, dass der Bund Covid-Tests fördert und deren Kosten übernehmen kann. Zudem schuf das Parlament die gesetzliche Grundlage für das von ihm verlangte Covid-Zertifikat für Genesene, Geimpfte und Getestete, um Auslandsreisen zu erleichtern und bestimmte Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Bund erhält dadurch umfassende Möglichkeiten – für die Wahrung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung –, in zahlreiche Rechtsbereiche einzugreifen, deren Auswirkungen für die Stadt Liestal nicht unmittelbar und abschliessend abschätzbar sind. Der weitere Verlauf der Pandemie wird zeigen, inwiefern das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben eingeschränkt werden wird.

Kanton

Die geplante Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer des Kantons Basel-Landschaft läuft in drei Phasen ab. Die erste Phase (Vermögenssteuerreform I) soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Mindererträge von rund CHF 27 Mio.. Für die Gemeinden betragen die Mindererträge rund CHF 15 Mio., was auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Liestal haben wird.

Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III / Steuervorlage 17 (SV17) wird die Gewinnsteuer von ordentlich besteuerten Gesellschaften innerhalb von fünf Jahren kontinuierlich gesenkt. Gleichzeitig wird die Besteuerung der ehemaligen Statusgesellschaften erhöht, sodass 2025 beide auf dem gleichen Satz von 13,45% sind. Auf der anderen Seite führt die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden auf 60% zu Mehrerträgen. Für die Stadt Liestal bedeutet dies in einer Annahme, dass ab Planjahr 2023 ein Mindersteuerertrag an Gewinnsteuern von TCHF 770 und ab Planjahr 2025 von TCHF 680 resultieren wird.

Per Ende des Jahres 2020 hat der Gesetzgeber das Krankenversicherungsgesetz (KVG) angepasst und im Juni 2021 hat der Bundesrat die dazugehörige Verordnung angepasst.

Die angepassten Rechtsgrundlagen sehen vor, dass die Krankenversicherer die MiGeL-(Mittel- und Gegenstände-liste-)Kosten wieder vollumfänglich übernehmen müssen. Die Änderungen traten per 1. Oktober 2021 in Kraft und entlasten die Stadt Liestal um rund TCHF 50 pro Jahr.

Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SGS 850) befindet sich derzeit im Landrat in der Beratung. Die Kosten des Assessment Center werden entgegen der Vernehmlassungsvorlage nun vom Kanton übernommen, weshalb die prognostizierten Mindereinnahmen in der Höhe von jährlich rund TCHF 200 nicht mehr anfallen werden (siehe EP 2021–2025, S. 24). Die Reduktion des Grundbedarfs für Langzeitbezüger und Langzeitbezügerinnen (während mehr als zwei Jahren Unterstützung beziehend) wird keine signifikanten Einsparungen für die Stadt Liestal bringen, da Personen in Unterstützung, welche ihren Pflichten – wie der Arbeitsintegration – nicht nachkamen, konsequent sanktioniert wurden. Die Teilrevision wird mutmasslich ein Nullsummenspiel.

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB, insbesondere betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz, sieht u.a. vor, dass die Gemeinden bei einer fürsorgerischen Unterbringung die Kosten für besondere Sicherheitsmassnahmen (Unterbringung in einer forensisch-psychiatrischen Klinik im Rahmen der fürsorgerischen Unterbringung, § 83a neu) tragen sollen. Sollte diese Vorlage in der jetzigen Form in Kraft treten, kämen hier Kosten in noch unbestimmbarer Höhe auf die Stadt Liestal zu.

Im Jahr 2021 wurde das neue Bevölkerungsschutz- sowie das Zivilschutzgesetz in Kraft gesetzt. Neu ist, dass für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz gesonderte Gesetze erlassen wurden. In Kürze werden die entsprechenden Verordnungen in Vernehmlassung gegeben, u.a. die Totalrevision Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (SGS 731.11). Die Auswirkungen der Kosten für die Gemeinden sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Mit der Genehmigung des Ausgabenbeschlusses «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik 2021/434 durch den Landrat am 21. Oktober 2021 – hat der Regierungsrat die Medien- und Informatiklektionen für die 5. Klassen der Primarstufe zulasten der Gemeinden beschlossen. Somit ist mit Mehrausgaben von CHF 40'500 zu rechnen.

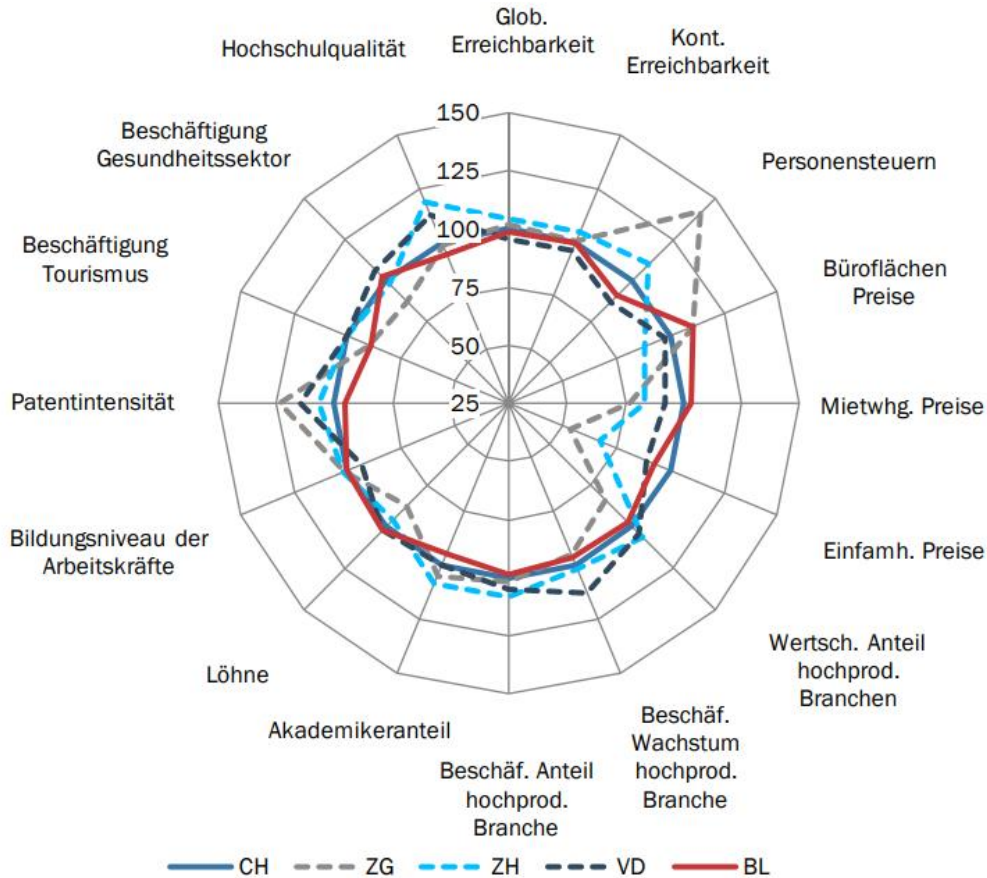
Stadt Liestal

Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche einen grösseren Finanz- oder Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne – verwiesen. Die mittels Sondervorlagen direkt im Einwohnerrat behandelten Geschäfte werden hier nicht (noch einmal oder vertieft) erörtert.

Zusammengefasst muss festgehalten werden, dass gesetzliche Änderungen von Bund und insbesondere Kanton Basel-Landschaft die grössten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Liestal haben. Leider gehen diese meist nur in eine Richtung: Erträge werden reduziert und Kosten aufgrund Leistungsverlagerungen oder -ausbau an die Gemeinden erhöht.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gemeinsame *Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020* zeichnet für den Kanton Basel-Landschaft folgendes Attraktivitätsprofil:



Bei Erreichbarkeit und Besteuerung kann Basel-Landschaft gut mit den Schweizer Durchschnittswerten mithalten. Preise für Büroflächen und Mietwohnungen sind im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich attraktiv, jedoch sind Preise für Eigenheime etwas weniger attraktiv als in der Schweiz insgesamt, aber attraktiver als in den anderen drei betrachteten Kantonen. Das Geschäftsumfeld ist im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich attraktiv: Niedrige Büromieten wiegen positiv, Wertschöpfung, Beschäftigungswachstum und -anteil hochproduktiver Branchen bewegen sich im Schweizer Mittel. Ebenso ist der Akademikeranteil in Basel-Landschaft nahe dem Schweizer Durchschnitt, bei diesem Indikator sind alle Vergleichsregionen aber besser aufgestellt als Basel-Landschaft. Im Innovationsumfeld, beschrieben mit den Indikatoren Patentintensität und Universitätsqualität, liegt der Kanton Basel-Landschaft deutlich hinter den Vergleichsregionen (vgl. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020, S. 47 ff.).

Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sagt in der Medienmitteilung des SECO vom 16. September 2021 aus, dass sich die Konjunkturerholung wie erwartet fortsetzen sollte, allerdings zunächst etwas weniger dynamisch als bisher prognostiziert. Sie senkt ihre Wachstumsprognose für 2021 auf 3,2% (Sportevent-bereinigt). Damit würde die Schweizer Wirtschaft immer noch deutlich überdurchschnittlich wachsen. 2022 sollte sich das Wachstum auf 3,4% beschleunigen. Nach den Lockerungsschritten Anfang März 2021 hat sich die Binnenwirtschaft erwartungsgemäss von den Rückschlägen des Winterhalbjahrs erholt. Im Sommer 2021 dürfte die Wirtschaftsaktivität das Vorkrisenniveau überschritten haben, so die Expertengruppe weiter. Global dürfte die Erholung zunächst aber etwas weniger schwungvoll ausfallen: Kapazitätsengpässe begrenzen das Wachstum der globalen Industrieproduktion vorläufig, was entsprechende Preisanstiege zur Folge hat; der Dienstleistungssektor wird in einigen Ländern durch verstärkte Corona-Massnahmen belastet. Im kommenden Jahr sollte die globale Konjunktur aber wieder an Fahrt gewinnen. In der Summe prognostiziert die Expertengruppe für 2022 ein Sportevent-bereinigtes BIP-Wachstum von 3,4% (Prognose von Juni: +3,3%). Am Arbeitsmarkt wirkt sich die anhaltende Erholung deutlich aus. Die Kurzarbeit dürfte sukzessive abgebaut werden, die Arbeitslosigkeit stark zurückgehen. Für 2021 ist eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 3,0% zu erwarten, für 2022 ein weiterer Rückgang auf 2,7% im Jahresdurchschnitt. Die Inflation sollte leicht höher ausfallen, als in der Juni-Prognose angenommen (2021: +0,5%; 2022: +0,8%). Die grössten Konjunkturrisiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reaktionen der Wirtschaftsakteure und der Politik. Stark einschränkende gesundheitspolitische Massnahmen würden massiv auf der Erholung lasten, etwa bei der Verbreitung allfälliger Virusvarianten mit einer stark herabgesetzten Wirksamkeit der Impfstoffe (vgl. zum Ganzen: Medienmitteilung des SECO vom 16. September 2021).

Prognosen Schweiz

Ohne weitere Angabe Veränderungen in %

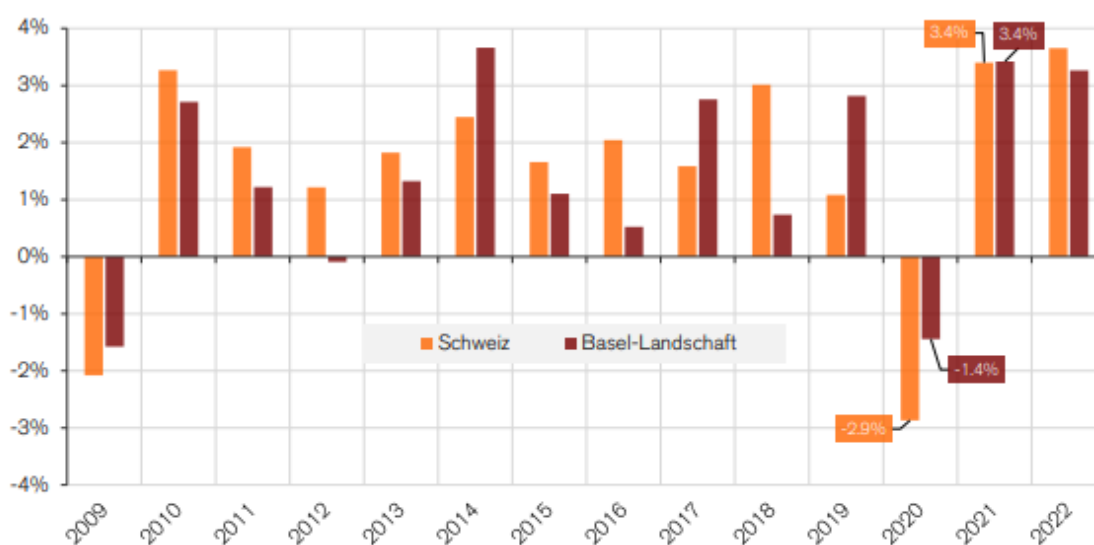
	2021*		2022*	
BIP, Sportevent-bereinigt	3.2	(3.6)	3.4	(3.3)
BIP	3.4	(3.8)	3.6	(3.5)
Privater Konsum	2.6	(3.9)	4.2	(3.7)
Staatskonsum	6.4	(6.6)	-2.5	(-2.4)
Bauinvestitionen	1.8	(1.0)	0.4	(0.2)
Ausrüstungsinvestitionen	4.5	(4.5)	4.3	(3.8)
Exporte	6.3	(6.5)	6.7	(6.8)
Importe	4.8	(5.7)	6.3	(6.1)
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	0.2	(0.3)	1.3	(1.5)
Arbeitslosenquote in %	3.0	(3.1)	2.7	(2.8)
Landesindex der Konsumentenpreise	0.5	(0.4)	0.8	(0.5)

BIP und Komponenten: real, saisonbereinigt; Aussenhandel: ohne Wertsachen.

* Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.09.2021. Prognosen vom 15.06.2021 in Klammern.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Basel-Landschaft zieht im laufenden Jahr 2021 gemäss des unabhängigen Schweizer Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstituts BAK Economics um 3,4% gegenüber 2020 an. Der Aufschwung ist im vollen Gange und das Vorkrisenniveau dürfte gesamtwirtschaftlich bald wieder erreicht werden. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass im Gastgewerbe, im Bereich Kultur und Unterhaltung, in Teilen des Grosshandels, des Verkehrs und der Investitionsgüterindustrie noch kein Normalbetrieb herrscht. Die Arbeitslosenquote in Baselland ist seit dem Höchststand vom Januar 2021 (2,9%) zurückgegangen und betrug im Mai noch 2,5%. Gemäss einer Umfrage bei rund 500 Baselbieter Unternehmen rechnen 13% mit einem steigenden Personalbestand in den nächsten sechs Monaten. 9% der antwortenden Unternehmen rechnen mit einer Reduktion (vgl. Konjunkturbericht Standortförderung BL vom Juni 2021).

Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (BIP) 2009 – 2022 in %



Quelle: BAK Economics

4.2.1 Teuerung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teuerung Konsumentenpreise CH ¹	0,6%	0,3%	0,8%	1,1%	1,2%	Keine Angabe
		BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
EP22–26: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
– Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– Total			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP22–26: Teuerung Sachaufwand		–	0,8%	1,1%	1,2%	1,2%

¹ Quelle: BAK Basel Economics; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 22. Juni 2021.

Teuerung Personalaufwand

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget 2022 keinen Kredit für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Die Stadt Liestal folgte diesbezüglich bisher jeweils den Vorgaben des Kantons. Die Planjahre 2023–2026 für die Personalkosten der Mitarbeitenden der Verwaltung der Lehrpersonen sind darum nur mit 0,8% für Stufenanstiege berechnet (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann).

Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital

Für das BU22 orientiert sich der Schuldzinssatz an den effektiven Schuldzinsen. Die Planjahre 2023–2026 orientieren sich an den Eckwerten für langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAK Basel Economics. Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf und den Annahmen für steigende Schuldzinssätze.

Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	-225	-220	-216	-216	-216	-216
Zinssatz		-0.04%	0.07%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.05%
Schuldzinsen	Fremdkapital	17	-30	-34	-34	-34	-34

4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Zu den Details vgl. Ziff. 6.1.2.1 f. Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von Juni 2021. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26
2020	-1,0%	-0,3%	-2,7%	2,1%	-1,0%	-0,3%	-2,7%	2,1%
2021	0,5%	1,5%	1,3%	2,5%	0,4%	-1,1%	1,0%	1,9%
2022	0,2%	2,5%	2,4%	2,5%	-0,2%	1,9%	1,8%	1,9%
2023	3,6%	4,5%	3,0%	2,6%	2,7%	3,4%	2,3%	2,0%
2024	2,6%	2,3%	2,9%	2,5%	2,0%	1,7%	2,2%	1,9%
2025	---	2,6%	---	2,8%	2,0%	2,0%	2,2%	2,1%
2026	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2020–2025: Steuerertragsprognose 2021 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Einkommenssteuern:
 - In der Wachstumsprognose für das Jahr 2022 ist die Steuerreform für Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen miteinbezogen.
- Vermögenssteuern:
 - Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.

Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26
2019	9,1%	9,1%	2,5%	2,5%	6,8%	6,8%	1,9%	1,9%
2020	-7,1%	-31,1%	-5,3%	94,4%	-7,1%	-31,1%	-5,3%	94,4%
2021	1,9%	2,4%	4,5%	3,5%	1,4%	1,8%	3,4%	2,6%
2022	6,2%	5,0%	3,6%	4,5%	4,7%	3,8%	2,7%	3,4%
2023	4,9%	4,4%	3,7%	2,9%	3,7%	3,3%	2,8%	2,2%
2024	5,2%	4,8%	3,8%	3,4%	3,9%	3,4%	2,9%	2,6%
2025	---	5,0%	---	3,7%	3,9%	3,8%	2,9%	2,8%
2026	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2020–2025: Steuerertragsprognose 2021 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Gewinnsteuern:
 - Nach dem negativen Wachstum im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 wird für den Planungszeitraum ein durchschnittliches Wachstum von 3,6% prognostiziert.
- Kapitalsteuern
 - Nach dem negativen Wachstum im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 wird für den Planungszeitraum ein durchschnittliches Wachstum von 2,8% prognostiziert.

- Unternehmenssteuerreform III --> Steuervorlage 17 (SV17):
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 770 ab Planjahr 2023 (Gewinnsteuern)
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 680 ab Planjahr 2025 (Gewinnsteuern)

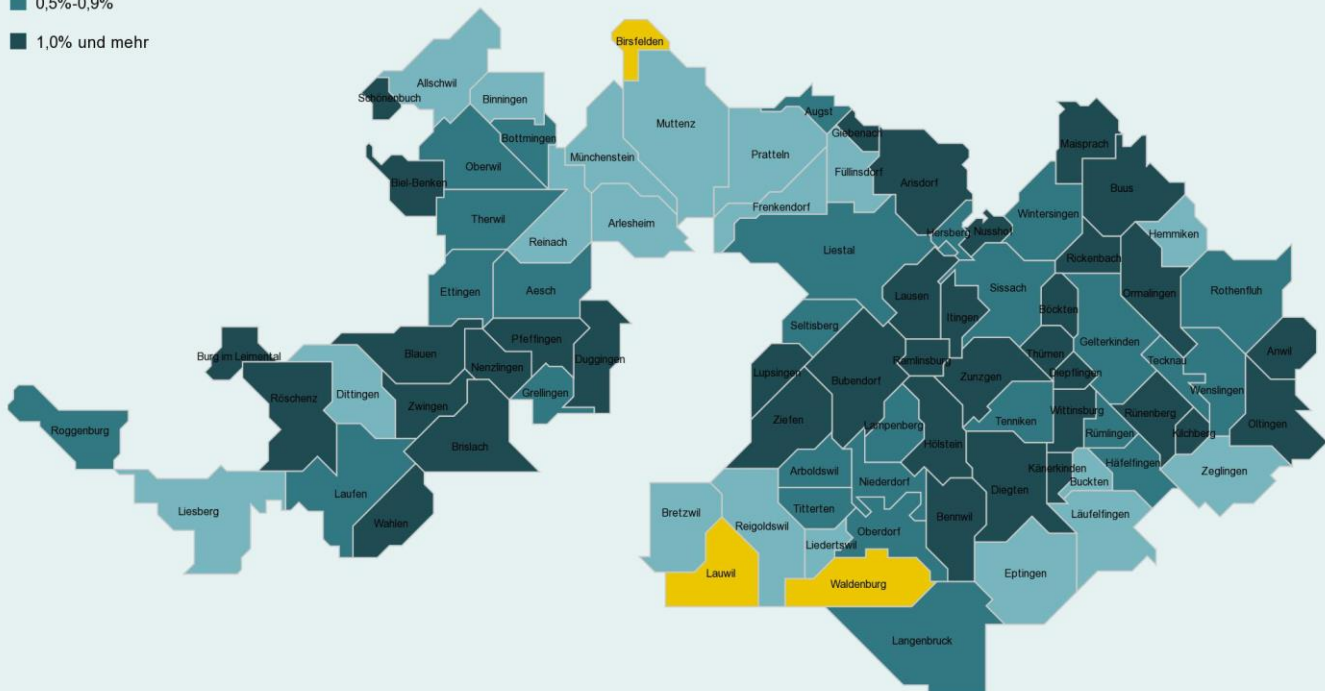
4.3 Demografische Entwicklung

4.3.1 Kantonale Entwicklung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft ist per Ende 2020 auf 292'080 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 0,5% gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt das Bevölkerungswachstum leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Insgesamt ist der Kanton im Jahr 2020 um 1'447 Personen gewachsen. Es sind 2'533 Kinder zur Welt gekommen, 2'796 Personen verstorben und 1'713 Personen mehr in den Kanton zu- als aus dem Kanton weggezogen. Bei den Gemeinden mit den höchsten jährlichen Wachstumsraten in der Vergleichsperiode handelt es sich mehrheitlich um eher kleinere Gemeinden. Von den grossen Baselbieter Gemeinden (10'000+ Einwohner und Einwohnerinnen) verzeichneten Aesch, Liestal, Oberwil und Therwil in der Vergangenheit ein zumindest leicht überdurchschnittliches Wachstum. Bis Ende der 1980er-Jahre wuchs Aesch stark, anschliessend moderat. Bei Liestal und Oberwil ist das Wachstum über die ganze Betrachtungsperiode konstant. In Therwil setzte das Wachstum hingegen Ende der 1990er-Jahre ein und flachte in den letzten Jahren wieder ab.

Abb. 5: Durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum 1980-2020

Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik
Statistisches Amt Basel-Landschaft

Abgesehen von kurzfristigen Schwankungen ist das Baselbieter Bevölkerungswachstum insgesamt konstant. Über die Jahre ist es allerdings zu einer Verschiebung von natürlichem Wachstum hin zu rein zuwanderungsbedingtem Wachstum gekommen. Mit Ausnahme des kurzfristigen Zuwanderungsrückgangs in den Jahren 1992 und 1993 aufgrund der wirtschaftlichen Krise trägt die Zuwanderung seit jeher zum Bevölkerungswachstum bei. Das natürliche Wachstum ging in der gleichen Zeit hingegen sukzessive zurück. Ein natürliches Bevölkerungswachstum besteht, wenn die Zahl der Geburten die Zahl der Todesfälle übersteigt. Dies ist jedoch immer weniger der Fall. Die Geburten bewegten sich in den letzten gut 40 Jahren zwischen rund 2'300 und 2'700 pro Jahr. Die Zahl der Todesfälle ist hingegen von rund 1'500 zu Beginn der 1980er-Jahre auf gegen 2'800 im Jahr 2020 angestiegen. Damit kommt das natürliche Bevölkerungswachstum nun zum Erliegen. Die Corona-bedingten Todesfälle im Jahr 2020 haben den Rückgang des natürlichen Bevölkerungswachstums kurzfristig unterstützt. Zur Altersprognose vgl. Kapitel 6.1.3.3 zum Bereich Sicherheit/Soziales ab S. 65 f. im Thema Alter.

In den letzten 40 Jahren ist das Baselbiet nicht nur um über 70'000 Personen gewachsen, seine Bevölkerung hat auch eindrucksvolle strukturelle Veränderungen erfahren. Die Bevölkerung ist älter geworden: 1980 waren 28% der Einwohnerinnen und Einwohner unter 20 Jahre alt, heute sind es noch 19%. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen hat sich mehr als verdoppelt von 10% auf 22%. Das Durchschnittsalter ist um zehn Jahre angestiegen von 35 auf 45 Jahre. Deutlich weniger Leute sind verheiratet: 1980 waren 67% der erwachsenen Baselbieter und Baselbieterinnen verheiratet, heute sind es noch 54%. Zugenommen haben die Ledigen und die Geschiedenen, mehr oder weniger gleich geblieben ist der Anteil der Verwitweten (vgl. zum Ganzen: Webartikel vom 31. März 2021, Bevölkerungsstatistik 2020, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft).

4.3.2 Bevölkerungswachstum – Annahmen

Der Stadtrat hatte aufgrund der Entwicklungen die Einschätzung des Bevölkerungswachstums mit dem EP 2019–2023 angepasst. Die Faktoren wurden überprüft und werden für den EP 2022–2026 unverändert angewendet.

Parameter	Beschreibung/Auswirkungen
Wohnungen pro QP	<ul style="list-style-type: none"> – QP-Vertrag – Ab Baubewilligung + ca. 2–3 Jahre – Bautappierung auf mehrere Jahre – Jährliche Überprüfung
Wahrscheinlichkeit der Realisation von QP	<p>Je ferner auf der Zeitachse ein QP, desto unsicherer kann dessen Realisierung sein:</p> <p>Quartierplan beschlossen, Baubewilligung erteilt --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 100%</p> <p>Quartierplan in Arbeit, auf gutem Weg bzw. Baugesuch erteilt, aber noch Unsicherheiten bis zur Realisierung --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 50%</p> <p>Es sind vor einem Beschluss zum QP noch grössere Hürden zu überwinden bzw. QP ist beschlossen, aber die Realisierung ist fraglich --> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 25%</p>
Faktor für Erwachsene	1,8 Mittelwert aus Wohneinheiten / Anzahl Volljährige
Faktor für Kinder	Individuelle Festlegung pro QP
Auslastung mit Einwohner pro QP	Trend aus realisierten QP: Besetzung der Wohnungen im Mittel ca. 74% (VJ: 70%). Annahme, dass im QP nie alle Wohnungen zu 100% besetzt sein werden --> Wohnungen pro QP werden zu 80% besetzt
Anteil Umzuger in Liestal	<p>Erfahrungen aus realisierten QP:</p> <p>2016: 24% Anteil Umzuger innerhalb Liestal 2017: 29% Anteil Umzuger innerhalb Liestal 2018: 31% Anteil Umzuger innerhalb Liestal 2019: 16% Anteil Umzuger innerhalb Liestal 2020: 15% Anteil Umzuger innerhalb Liestal Im Mittel 2016–2020: 23%</p> <p>Annahme für Planungszeitraum: 25%</p>
Geschwindigkeit der Besetzung der Wohnungen	<p>Erfahrungen aus realisierten QP:</p> <p>Besetzung der Wohnungen im ersten Jahr im Mittel rund 35% (VJ 40%) --> 1. Jahr: 50% --> 2. Jahr: 50%</p>

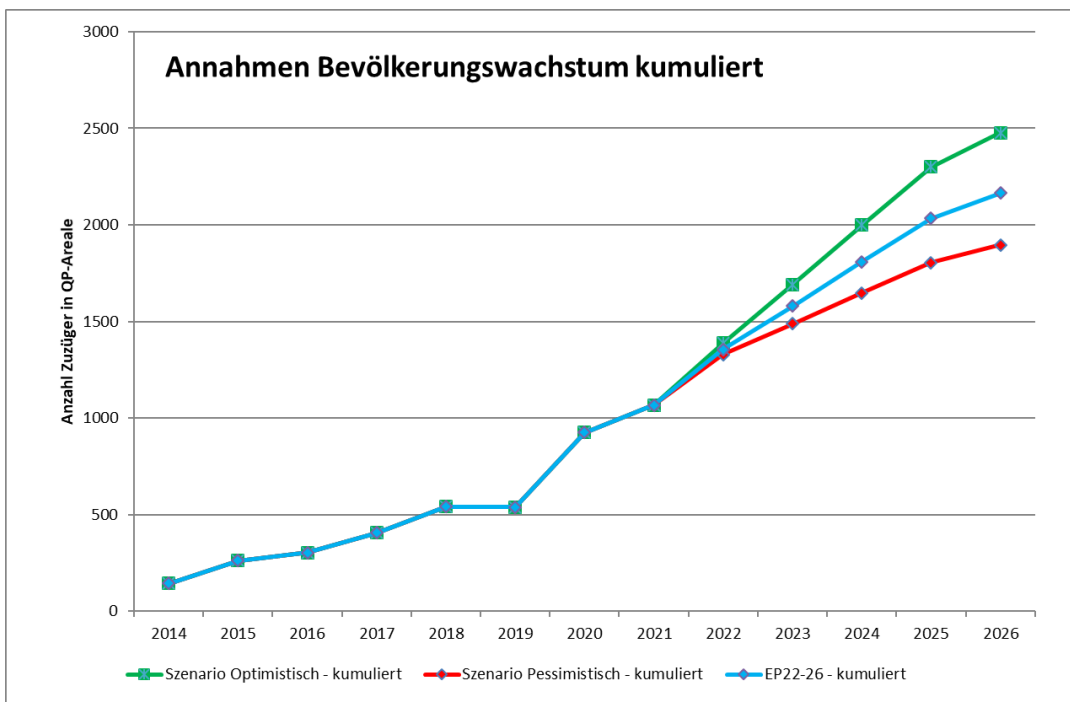
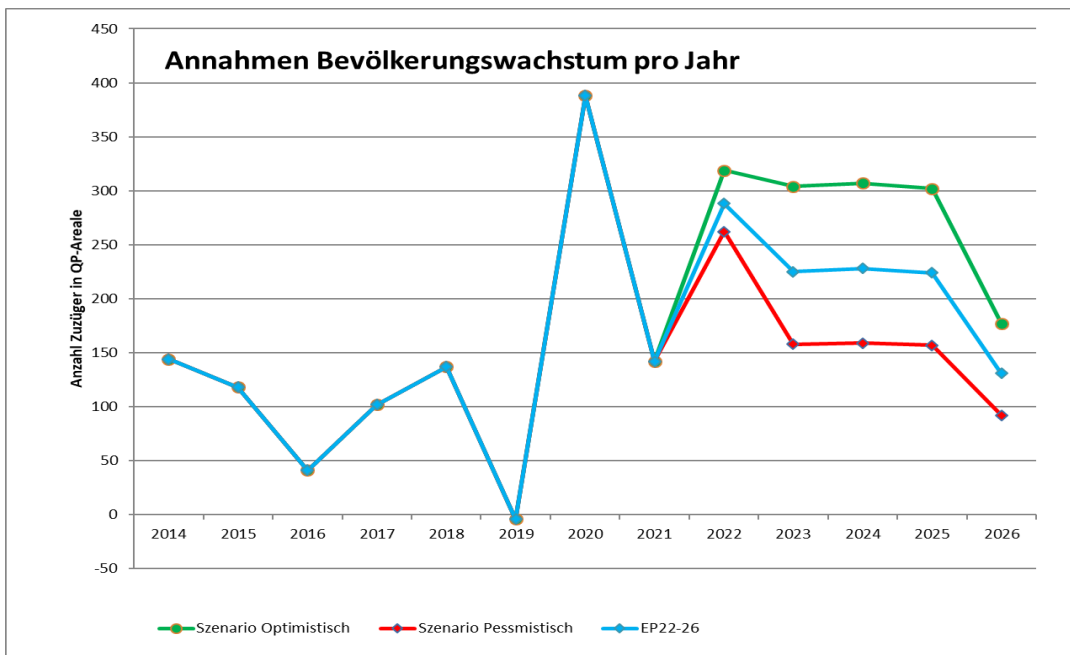
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

Anzahl Einwohner Ende Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	14'798	4'940	15'228	15'453	15'681	15'905	16'035
Bevölkerungsentwicklung: optimistisches Szenario	14'798	14'940	15'259	15'563	15'870	16'171	16'348
Bevölkerungsentwicklung: pessimistisches Szenario	14'798	14'940	15'202	15'359	15'518	15'675	15'767

Im *Basis-Szenario* (auf dem die Planungen basieren) ergibt sich ein Wachstum von durchschnittlich (2021–2026) 206 Personen pro Jahr. Dies steht in Abhängigkeit zu den geplanten Quartierplanarealen.

In einem *optimistischeren Szenario* wird erwartet, dass weniger Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden (10%) und die neu entstandenen Wohnräume besser ausgelastet werden (90%).

In einem *pessimistischen Szenario* wird erwartet, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden (40%) und die neu entstandenen Wohnräume schlechter ausgelastet werden (70%).



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basis-Szenario) haben u.a. Einfluss auf die

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und die Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z.B.
 - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
 - Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV
 - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

4.3.3 Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft von BAK Economics AG

BAK Economics AG veröffentlichte im Juni 2021 die Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft.

Aufgrund der Corona-Krise werden drei Szenarien aufgezeigt:

- Für das Gesamtjahr 2021 stehen die Zeichen in der Schweiz wieder klar auf Expansion. Dahinter steht insbesondere die Annahme, dass bis zum Sommer ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung geimpft werden kann und für den Herbst/Winter 2021/2022 keine erneuten Corona-bedingten Einschränkungen notwendig sein werden. Dies ebnet vor allem in den Sommermonaten den Weg für eine kräftige Erholung. Im Jahr 2021 wird damit gemäss unserer Basisprognose eine BIP-Zunahme von 3,1% erreicht, wobei sich zuletzt sogar einige nennenswerte positive Prognoserisiken manifestiert haben (2020: –3,0%, alle Angaben bereinigt um Einnahmen aus Sportgrossereignissen). Der im Jahresverlauf 2021 aufgenommene Schwung dürfte im Jahr 2022 zu einer nochmals beschleunigten Zunahme des Schweizer BIP von knapp 3,5% führen.
- Im positiven Szenario verläuft die konjunkturelle Grundtendenz im Jahr 2021 deutlich dynamischer, als im Basis-Szenario unterstellt. Das gilt insbesondere für die privaten Konsumausgaben, Güterexporte und Investitionen. Das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Leistung fällt aufgrund starker Nachholeffekte temporär sogar höher aus, als es ohne die Covid-19 Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Auf das Gesamtjahr 2021 gesehen expandiert das Schweizer BIP um kräftige 4,3%. Das sind rund 1,2% Prozentpunkte mehr als im Basis-Szenario (bereinigt um Lizezeinnahmen aus Sportgrossereignissen).
- Im negativen Szenario wird davon ausgegangen, dass es in den kommenden Wochen wieder zu deutlich stärkeren negativen realwirtschaftlichen Beeinträchtigungen kommt. Durch den Rückschlag kommt es auch zu dauerhaften Wachstumsverlusten. Im Jahr 2021 resultiert ausgehend vom wirtschaftlichen Einbruch 2020 nur ein bescheidener Zuwachs von 1,5% (bereinigt um Lizezeinnahmen aus Sportgrossereignissen). Nach einer temporären Aufholphase kommt es mittelfristig zu einem um rund 0,1 Prozentpunkte tieferen Wachstumstrend.

Für Liestal werden die Wachstumszahlen bei positivem Wachstum basierend auf den Daten zum Liestaler Steuerertragswachstum um ein Viertel reduziert:

Wachstum in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einkommenssteuern: Basis-Szenario	–0,3%	1,1%	1,9%	3,4%	1,7%	2,0%	2,0%
Einkommenssteuern: Positiv-Szenario	–0,3%	1,8%	2,2%	2,8%	2,0%	2,0%	2,0%
Einkommenssteuern: Negativ-Szenario	–0,3%	–0,1%	2,5%	2,8%	1,8%	1,6%	1,6%

Wachstum in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vermögenssteuern: Basis-Szenario	2,1%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%	2,1%	2,1%
Vermögenssteuern: Positiv-Szenario	2,1%	3,9%	1,8%	1,5%	1,9%	2,1%	2,1%
Vermögenssteuern: Negativ-Szenario	2,1%	0,0%	2,2%	2,0%	1,7%	2,0%	2,0%

Wachstum in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewinnsteuern: Basis-Szenario	– 31,1%	1,8%	3,8%	3,3%	3,4%	3,8%	3,8%
Gewinnsteuern: Positiv-Szenario	– 31,1%	3,0%	4,6%	4,0%	3,1%	3,9%	3,9%
Gewinnsteuern: Negativ-Szenario	– 31,1%	–1,1%	2,9%	3,8%	3,1%	3,6%	3,6%

Wachstum in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapitalsteuern: Basis-Szenario	94,4%	2,6%	3,4%	2,2%	2,6%	2,8%	2,8%
Kapitalsteuern: Positiv-Szenario	94,4%	3,8%	3,9%	1,7%	2,3%	2,8%	2,8%
Kapitalsteuern: Negativ-Szenario	94,4%	1,7%	2,9%	2,0%	2,3%	2,6%	2,6%

4.3.4 Entwicklung der finanziellen Kennzahlen in drei Szenarien

Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien zur Entwicklung der finanziellen Kennzahlen basierend auf den Szenario-Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 4.3.2) sowie der Szenario-Annahmen von BAK Economics AG zu den Steuererträgen (Kapitel 4.3.3).

Die Annahmen haben Auswirkungen auf die Steuererträge. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich wurden aufgrund Unsicherheit betreffend die Höhe des Ausgleichsniveaus oder von Kürzungen nicht berücksichtigt.

Steuererträge

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Basis-Szenario	43'062	43'456	44'561	45'923	46'671	47'185
Positiv-Szenario	43'372	43'961	45'060	46'660	47'606	48'261
Negativ-Szenario	42'536	43'030	43'0791	44'998	45'457	45'736

Kennzahlen Einwohnerkasse: Basis-Szenario

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	-6'177	-4'700	-679	-1'880	-598	-373	-1'646
Selbstfinanzierung	-2'809	-2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104
Nettoinvestitionen	-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-7'284	-9'660	-7'186	-5'712	-1'580	-7'549	-6'337
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	55'185	64'845	72'030	77'743	79'323	86'872	

Kennzahlen Einwohnerkasse: Positiv-Szenario

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss					337	702	
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	-5'868	-4'195	-180	-1'143			-896
Selbstfinanzierung	-2'500	-1'505	2'700	1'605	3'159	3'313	1'854
Nettoinvestitionen	-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-6'975	-9'155	-6'687	-4'975	-646	-6'474	-5'587
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	54'876	64'031	70'718	75'693	76'339	82'813	

Kennzahlen Einwohnerkasse: Negativ-Szenario

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	-6'704	-5'126	-1'449	-2'805	-1'812	-1'823	-2'603
Selbstfinanzierung	-3'336	-2'436	1'431	-57	1'010	788	147
Nettoinvestitionen	-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-7'811	-10'086	-7'956	-6'637	-2'795	-8'999	-7'295
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	55'712	65'798	73'754	80'391	83'186	92'185	

4.4 Ökologie, Klima und Nachhaltigkeit

4.4.1 Allgemeines

Der Stadtrat orientiert sich in den Begrifflichkeiten dieses Kapitels an folgenden Definitionen des nachfolgend erläuterten Brundtland-Berichts 1987 und den Begrifflichkeiten des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE). Die **Ökologie** als Oberbegriff befasst sich – als ein Teilgebiet der Biologie (der Wissenschaft von der belebten Natur) – mit den Wechselbeziehungen zwischen der belebten und der unbelebten Umwelt, also zwischen den Lebewesen und dem Klima, dem Boden, dem Wasser und der Luft.

Der Begriff **Klima** bezeichnet hierbei die Gesamtheit aller Wetterereignisse, die über einen längeren Zeitraum (Jahre oder Jahrzehnte) in einem grösseren Gebiet stattfinden. Der Umstand also, dass sich das Klima wandelt, bezeichnet eine markante Veränderung von Wetterereignissen über einen längeren Zeitraum in einem grösseren Gebiet.

Die ökologische Definition von **Nachhaltigkeit** stammt aus dem sogenannten Brundtland-Bericht «Our common future» der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1987 und beschreibt eine nachhaltige Entwicklung als eine solche, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne dabei die Zustände zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Der Bericht betont die Vernetzung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Vorgängen und bildete die Grundlage für das am Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 propagierte Drei-Dimensionen-Konzept. Das Konzept stützt sich auf die drei vernetzten Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Damit wird Folgendes zum Ausdruck gebracht (Quellen: Brundtland-Bericht 1987 und Hintergrundberichte des Bundesamts für Raumentwicklung [ARE]):

- Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse sind vernetzt. Das Handeln öffentlicher wie auch privater Akteure darf nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen.
- Nachhaltige Entwicklung bedeutet mehr als Umweltschutz. Für die Befriedigung unserer materiellen und immateriellen Bedürfnisse benötigen wir wirtschaftliches Wohlergehen und eine solidarische Gesellschaft.
- Die Auswirkungen des heutigen Handelns für die Zukunft müssen einberechnet werden (intergenerationaler Aspekt), damit die künftigen Generationen ihre Bedürfnisse auch befriedigen können.
- Nachhaltige Entwicklung erfordert einen langfristigen Strukturwandel in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem mit dem Ziel, den Umwelt- und Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken.

Die Ökologie wiederum ist eine Systemwissenschaft, in der die Erkenntnisse aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Bereichen zusammenfliessen. Hierbei fällt der Anpassung an die entsprechenden Gegebenheiten eines Standortes – eines Landes, eines Landesteils oder (in der Schweiz) eines Kantons oder einer Siedlung wie der Stadt Liestal – eine wichtige Bedeutung zu.

Der Stadtrat sieht im Klimawandel eine der grössten Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Die Schweiz hat im Jahr 2015 das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet und seit 2017 ist dieses ratifiziert. Damit ist die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C möglich. Es wird ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 °C angestrebt. Netto Null bedeutet, dass die Schweiz ab 2050 unter dem Strich kein CO₂ mehr emittieren soll. Am 27. Januar hat der Bundesrat eine langfristige Klimastrategie verabschiedet (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsvermindrung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>). Diese legt die Leitplanken für die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 fest.

Die Auswirkungen des mit dem Klimawandel verbundenen Temperaturanstiegs sind auch in Liestal sichtbar. Der Umgang mit den veränderten Umweltbedingungen wird bereits in diesem Entwicklungsplan thematisiert. Die Veränderung der Biodiversität ist schon aufgenommen und wird im Abschnitt 4.4.3 vertieft thematisiert.

Das Herunterbrechen dieses gesamtschweizerischen Ziels auf die Stadt Liestal ist eine grosse Herausforderung. Um eine nachhaltige Strategie auszuarbeiten, sind neben den ökologischen auch die sozialen und ökonomischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Wenn beispielsweise vermehrt Mietwohnungen energietechnisch saniert werden und dies zu einer deutlichen Verteuerung der Mietpreise führt, ist diese ökologisch sinnvolle Massnahme nicht sozial verträglich. Aber aus ökonomischer Sicht wird eine Immobilienbesitzerin die Investition nicht tätigen, wenn die Mietpreise nicht erhöht werden dürfen. Hier ist ein sozial verträgliches Vorgehen nötig, damit entsprechende Massnahmen den Rückhalt in der Bevölkerung haben. Die Nachhaltigkeit verlangt von vielen Akteuren in verschiedenen Bereichen Geduld, da die Resultate nicht sofort sichtbar sind.

Die Stadt Liestal hat sich bisher im Programm Energiestadt engagiert. Dabei konnte eine gute Übersicht über die genutzten Energieträger gewonnen werden sowie bestehende Schwachstellen erkannt und damit gezielte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden. Die Bevölkerung wurde mit dem Programm Energiestadt für den Einsatz von nachhaltigen Energien sensibilisiert. Die Stadt fördert durch verschiedene Infrastrukturmassnahmen zudem eine umweltverträgliche Mobilität (z.B. Orisstege und Velostation). In grösseren Überbauungen fordert sie den konsequenten Anschluss an die Fernwärme und verlangt auch energetisch und ökologisch hohe bauliche Standards. Diese Standards werden auch bei den stadteigenen Bauten angestrebt. Neben den energetischen und ökologischen Standards sind auch klimatische Standards relevant. Die Beschaffung der Rohstoffe und die Zirkularität der Baustoffe sind zentral für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 das Postulat Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter», in welchem ausgeführt wird, dass die komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, Rohstoffknappheit etc. heute von der Verwaltung bereichsintern erarbeitet und beantwortet werden müssten. Dieses Postulat wurde mit der Ankündigung dieses Nachhaltigkeitsprojektes beantwortet. Weiter liegen die Motion Nr. 2018-121 «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!», das Postulat Nr. 2019-150 «Klimaangepasste Stadtentwicklung: Analyse – Strategie – Massnahmen für eine erhöhte Lebensqualität in Liestal» sowie die an der Einwohnerratssitzung vom 27. Oktober 2021 überwiesene Motion «Klimaneutralität Verwaltung (Nr. 2021-73)» und das Postulat «Klimaneutralität Veranstaltungen» vor, für welche in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet werden. Infolge der Wechsel in der Geschäftsleitung und der Einarbeitung wird das Projekt im 4. Quartal 2021 angestossen und ebenso die neuen Vorstösse behandelt werden.

Neben den Entwicklungen in der Stadt Liestal müssen für die Zielsetzung und die Umsetzung der Massnahmen auch die Entwicklungen ausserhalb der Systemgrenzen der Stadt Liestal beachtet werden. Neben der internationalen Entwicklung ist dies die Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft.

4.4.2 Schweizweite Entwicklung

In seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die SNE 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet. In der SNE 2030 legt der Bundesrat die Leitlinien seiner Nachhaltigkeitspolitik fest und verankert nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Die Strategie ist neu auf zehn statt wie bisher auf vier Jahre ausgelegt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung («Sustainable Development Goals») bildet dabei den Referenzrahmen (siehe hierzu: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>).

Die SNE 2030 ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und wirkt insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes verstärkt auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Als transversale Strategie formuliert sie Leitlinien für die Bundespolitik und legt Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische strategische Stossrichtungen mit entsprechenden politischen Schwerpunkten fest. Alle Bundesstellen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 beizutragen und die darin festgehaltenen Grundsätze und Ziele in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren.

Die Strategie setzt die Prioritäten der Nachhaltigkeitspolitik des Bundesrats in jenen Themen, in denen für die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Politikbereichen besteht. Aus diesem Grund hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» festgelegt.

Die Strategie legt zudem dar, wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung als Treiber vorwärtsbringen können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind. Schliesslich definiert sie auch den Beitrag des Bundes in seiner Vorbildfunktion.

Zahlreiche bestehende Strategien, Aktionspläne und Massnahmen in allen Politikbereichen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030. Ergänzend dazu hat der Bundesrat einen Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 verabschiedet. Dieser ergänzt die bestehenden Instrumente des Bundes gezielt durch weitere Massnahmen in Bereichen, in denen noch Lücken bestehen oder bei denen es notwendig ist, verstärkt bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten.

(Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung [ARE])

Im Juni 2021 wurde das CO₂-Gesetz durch die Schweizer Bevölkerung abgelehnt. Aktuell besteht keine Klarheit, wie ein neues Gesetzespaket aussehen wird. Die Grundsätze des bisherigen CO₂-Gesetzes sollen aber aller Voraussicht nach ab 2022 weitergeführt werden.

4.4.3 Kantonale Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft misst der nachhaltigen Entwicklung grosse Bedeutung zu: Das Thema ist integraler Bestandteil der politischen Strategie des Regierungsrats. Der Kanton verfügt über Mittel zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von relevanten Vorhaben und Projekten, er misst die Nachhaltigkeit seiner eigenen Entwicklung und unterstützt Gemeinden, die ihre nachhaltige Entwicklung gezielt fördern möchten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weist hierbei auf Art. 2 und Art. 73 der Bundesverfassung und § 112 der Kantonsverfassung hin, welche zur nachhaltigen Entwicklung verpflichten.

Jeweils in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats hat der Regierungsrat im Mai 2003 eine erste kantonale Strategie 2003–2007 des Kantons Basel-Landschaft und im Februar 2009 die zweite, unbefristete Strategie des Regierungsrats für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie legt fest, wie die Ziele der nachhaltigen Entwicklung im Kanton umgesetzt werden. Die Strategie umfasst die Punkte:

- Leitlinien für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung;
- Grundsätze der regierungsrätlichen Politik;
- Regierungsprogramm als Aktionsplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und
- Zuständigkeiten und Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie.

Mit dem Regierungsprogramm 2012–2015 «Unsere Vision wird Programm» wird die politische Strategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie fusioniert. Finanz-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungspolitik usw. werden so ausgestaltet, dass sich der Kanton insgesamt nachhaltig entwickelt. Die sieben strategischen Schwerpunkte des Regierungsprogramms decken alle drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ab: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität.

Die Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft wird künftig sowohl ein Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, zugleich aber auch ein Bericht zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten.

(Quelle: Bau- und Umweltschutzdirektion, Kanton Basel-Landschaft)

Der Kanton fördert zudem mit dem Baselbieter Energiepaket die Sanierung des Gebäudeparks.

Kantonale Vorstösse und Initiativen zum Thema Klimaschutz stehen zudem auf der politischen Traktandenliste und werden je nach Ausgang einen Einfluss auf die Stadt Liestal haben.

4.5 Biodiversität

Die Menschen sind auf die Vielfalt von Lebensräumen und Arten angewiesen. Doch die biologische Vielfalt ist stark bedroht und der Klimawandel beschleunigt das Artensterben weiter. Die Biodiversität ist für unsere Lebensqualität unabdingbar. Ihr verdanken wir unsere Nahrung, sauberes Wasser und saubere Luft, Kleidung, Energie, Baustoffe, Medikamente sowie reizvolle und bewohnbare Landschaften. Eine intakte Biodiversität ist von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Zustand der biologischen Vielfalt in der Schweiz ist alarmierend:

- Ein Drittel aller untersuchten Tier- und Pflanzenarten ist bedroht.
- Die Moore haben seit 1900 einen Flächenrückgang von 82% erlitten.
- Im selben Zeitraum sind 90% der Trockenwiesen und -weiden verschwunden.

Um die meisten der über 230 Landschaftstypen der Schweiz steht es ebenfalls schlecht. Der Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten geht dabei nicht nur flächenmässig verloren, auch die Qualität und die Vernetzung der Lebensräume nehmen stetig ab.

Die Ursachen für den Biodiversitätsschwund sind vielfältig, zum Beispiel:

- Lebensraumverlust aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs für Siedlungen und Infrastrukturen.
- Erhöhte Stickstoffeinträge beeinträchtigen durch Überdüngung die sensiblen Ökosysteme.
- Sinkende Lebensraumqualität z.B. durch den Einsatz von Pestiziden, intensive Landnutzung, Bodenverdichtungen und Erosion.
- Zerstückelung und Zerschneidung von Lebensräumen.
- Invasive gebietsfremde Arten.

Neben den oben aufgeführten Ursachen bedroht der Klimawandel die Biodiversität zusätzlich. Das veränderte Klima mit höheren Temperaturen, trockeneren Sommern und anderen Niederschlagsverteilungen hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten, welche sich seit Jahrtausenden auf die vorherrschenden Gegebenheiten spezialisiert haben.

Diesen tiefgreifenden Auswirkungen muss in jeder Handlung und Planung seitens der Stadt Liestal Rechnung getragen werden, um den Verfall der biologischen Vielfalt, das Artensterben und damit den Biodiversitätsschwund aktiv aufzuhalten.

(Quelle: BAFU)

Diese Entwicklungen machen auch vor der Stadt Liestal nicht halt, weshalb mit entsprechenden Massnahmen wie beispielsweise dem Landschaftsentwicklungskonzept oder dem Unterhalt der stadteigenen Grün- und Strassenflächen darauf zu reagieren ist.

4.6 Technologie, Digitalisierung und «New Work»

Was seit Jahren im Gespräch war, wurde durch die Corona-Ausgangsbeschränkungen schlagartig relevant: Das Ende der Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz. Die Corona-Pandemie erwies sich als Prüfstand für «New Work», das neue/veränderte Arbeiten. Die Corona-Pandemie zeigte zudem auf, wie steil die Lernkurve von Unternehmen und Verwaltungen teilweise sein kann – ja sein musste. In aller Eile wurden Onlinemeetings und Webinare ausprobiert und sehr rasch wurde klar: Erfolgsentscheidend ist dabei weniger die Technik als die Veränderung sozialer Verhaltensformen.

Das Corona-bedingte veränderte Arbeiten zeigte aber auch Limitierungen innerhalb der Unternehmen und Verwaltungen auf: Viele davon waren nicht bereit für eine sofortige Umstellung auf die neuen technologischen Bedürfnisse des «New Work» und mussten rasch nachrüsten – auch und insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Infrastrukturen, Software und Prozesse mussten angepasst und teilweise neu geschaffen werden und letztlich mussten auch die Führungskräfte und die Mitarbeitenden ihre Mentalität an dieses «New Work» anpassen. Dabei hing von der Unternehmenskultur und der Einstellung der Führungskräfte ab, dass aus räumlicher Isolation keine soziale Isolation wurde und Teams weiterhin zusammenarbeiten konnten. Wichtig war der Grad, zu welchem leitende Mitarbeitende mit «Remote Management» (Führen auf Distanz) vertraut waren und auf ihre sogenannten «normativen Qualitäten» bauen konnten: Vertrauen, Ergebnisorientierung, Toleranz. Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass Führung tatsächlich eine Dienstleistung ist; Dienstleistung an den Menschen, die für das Unternehmen arbeiten und die besonders in herausfordernden Zeiten vor allem Unterstützung brauchen. Im Wort Dienstleistung steckt eben nicht nur «Leisten», sondern auch «Dienen» – und dieser Teil war nun bei Führungskräften besonders gefragt.

Fazit: Neuerungen, die anderenfalls Jahre gebraucht hätten, wurden dank digitalen Tools innerhalb weniger Wochen etabliert – so auch in der Stadt Liestal – eine Entwicklung, die keinesfalls nur als vorübergehend anzusehen ist. Viele Unternehmen und Verwaltungen wollen die Änderungen langfristig beibehalten.

Auf der anderen Seite fehlen wichtige Rechtsgrundlagen zur Verbesserung der Interaktion zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Da im Jahr 2021 die E-ID-Gesetzgebung durch die Bevölkerung abgelehnt wurde, ist es weiterhin nicht möglich, eine digitale Unterschrift zu leisten, was aus juristischer Sicht für zahlreiche Interaktionen mit den Behörden notwendig ist.

Diese Veränderungen im Arbeitsumfeld und der Technologien haben auch einen Einfluss auf die Stadtverwaltung Liestal. Der Stadtrat hat die eigene IT während der Pandemie ausgebaut und so die Kollaboration im virtuellen Raum ermöglicht. Im Jahr 2021 schuf der Stadtrat ausserdem die gesetzlichen Grundlagen, damit die Verwaltungsmitarbeitenden auch von zu Hause aus arbeiten können.

Im Weiteren wurde im Jahr 2020 die Analysephase des Digitalisierungsprojekts der Stadtverwaltung Liestal abgeschlossen. Aufgrund von Personalwechseln wurde die Weiterführung des Projekts im Jahr 2021 sistiert.

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26	Mittelwert
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	22 - 25
Erfolgsrechnung								
Ertrag	Steuererträge	43'063	43'456	44'561	45'923	46'671	47'186	
	Alter Finanzausgleich							
	Neuer Finanzausgleich	19	1'000	992	771	207	265	
	Steuererträge + Finanzausgleich	43'082	44'456	45'553	46'694	46'879	47'451	
	lokale Erträge EK	2'975	3'043	5'682	3'287	4'485	4'410	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	418	408	407	407	406	405	
	TOTAL Ertrag	46'476	47'907	51'643	50'387	51'770	52'267	
Aufwand	Leistungserbringer	-11'716	-11'955	-11'966	-12'023	-12'146	-12'303	
	Interne Verrechnungen	2'611	2'652	2'652	2'652	2'652	2'652	
	Leistungsbezüger	-39'964	-40'237	-39'961	-39'982	-39'884	-40'212	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	-242	-250	-250	-250	-250	-250	
	Abschreibungen	-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527	
	Einlage(+)/Entnahme(-) Finanzpolitische Reserve		0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	-52'653	-52'607	-52'321	-52'267	-52'367	-52'640	
Saldo	Erfolgsrechnung (- Aufwandüberschuss / + Ertragsüberschuss)	-6'177	-4'700	-679	-1'880	-598	-373	-1'646
Abschreibungen VV		3'342	2'816	2'796	2'663	2'738	2'527	2'708
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital								
Saldo aus Finanzpolitische Reserve		27	-126	84	84	84	84	
Wertberichtigung Beteiligungen								
Selbstfinanzierung		-2'809	-2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104

Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		-4'961	-8'220	-12'372	-8'275	-4'805	-10'337	-8'802
(-) Investitionseinnahmen		486	570	2'985	1'695	1'000	550	1'360
Nettoinvestitionen		-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442

Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442
Selbstfinanzierung		-2'809	-2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104
Selbstfinanzierungsgrad		-63%	-26%	23%	13%	58%	23%	15%
Finanzierungssaldo (- = Reduktion Fremdkapital // + = Erhöhung Fremdkapital)		-7'284	-9'660	-7'186	-5'712	-1'580	-7'549	-6'337

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26	Mittelwert
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	22 - 25
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'388	14'331	9'631	8'953	7'073	6'475	
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-6'177	-4'700	-679	-1'880	-598	-373	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	13'211	9'631	8'953	7'073	6'475	6'103	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	447	362	362	362	362	362	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	514	513	513	513	513	513	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	1'120	0					
Ende Jahr	Eigenkapital	14'172	10'506	9'828	7'948	7'350	6'978	

Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		41'334	42'467	47'301	35'118	25'875	19'332	
	(+) Nettoinvestitionen VV	4'475	7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	
	(-) Abschreibungen VV	-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527	
Ende Jahr		42'467	47'301	35'118	25'875	19'332	7'018	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)								
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	28'295	36'795	25'291	17'927	11'981	40	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	14'798	15'228	15'453	15'681	15'905	16'035	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	1'912	2'416	1'637	1'143	753	2	

Verzinsliches Fremdkapital (netto)								
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK								
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	7'284	9'660	7'186	5'712	1'580	7'549	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver-waltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	55'185	64'845	72'030	77'743	79'323	86'872	

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	-225	-220	-216	-216	-216	-216	-217
Zinssatz		-0.04%	0.07%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.05%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	17	-30	-34	-34	-34	-34	-33

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	529	406	387	272	210	70	269
Selbstfinanzierung	570	504	489	471	452	433	470
Nettoinvestitionen	1'217	360	-4'430	-5'410	-1'830	-910	-2'444
Finanzierungssaldo (– = Fremdkapital wird erhöht)	1'787	864	-3'941	-4'939	-1'378	-477	-1'974
Nettovermögen Ende Jahr	5'878	6'742	2'801				
Nettoschulden Ende Jahr				-2'138	-3'516	-3'993	

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		74	76	34	8		33
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	-34					-26	
Selbstfinanzierung	-32	98	111	107	103	99	104
Nettoinvestitionen	1'214	350	-225	-1'305	-830	-600	-522
Finanzierungssaldo (– = Fremdkapital wird erhöht)	1'182	448	-114	-1'198	-727	-501	-418
Nettovermögen Ende Jahr	6'026	6'474	6'360	5'162	4'435	3'934	

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26	MW 22–26
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	-516	-195	-198	-216	-220	-240	-214
Selbstfinanzierung	-502	-182	-185	-203	-207	-227	-201
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (– = Fremdkapital wird erhöht)	-502	-182	-185	-203	-207	-227	-201
Nettovermögen Ende Jahr	835	653	468	265	58	-169	

6. Entwicklungspläne

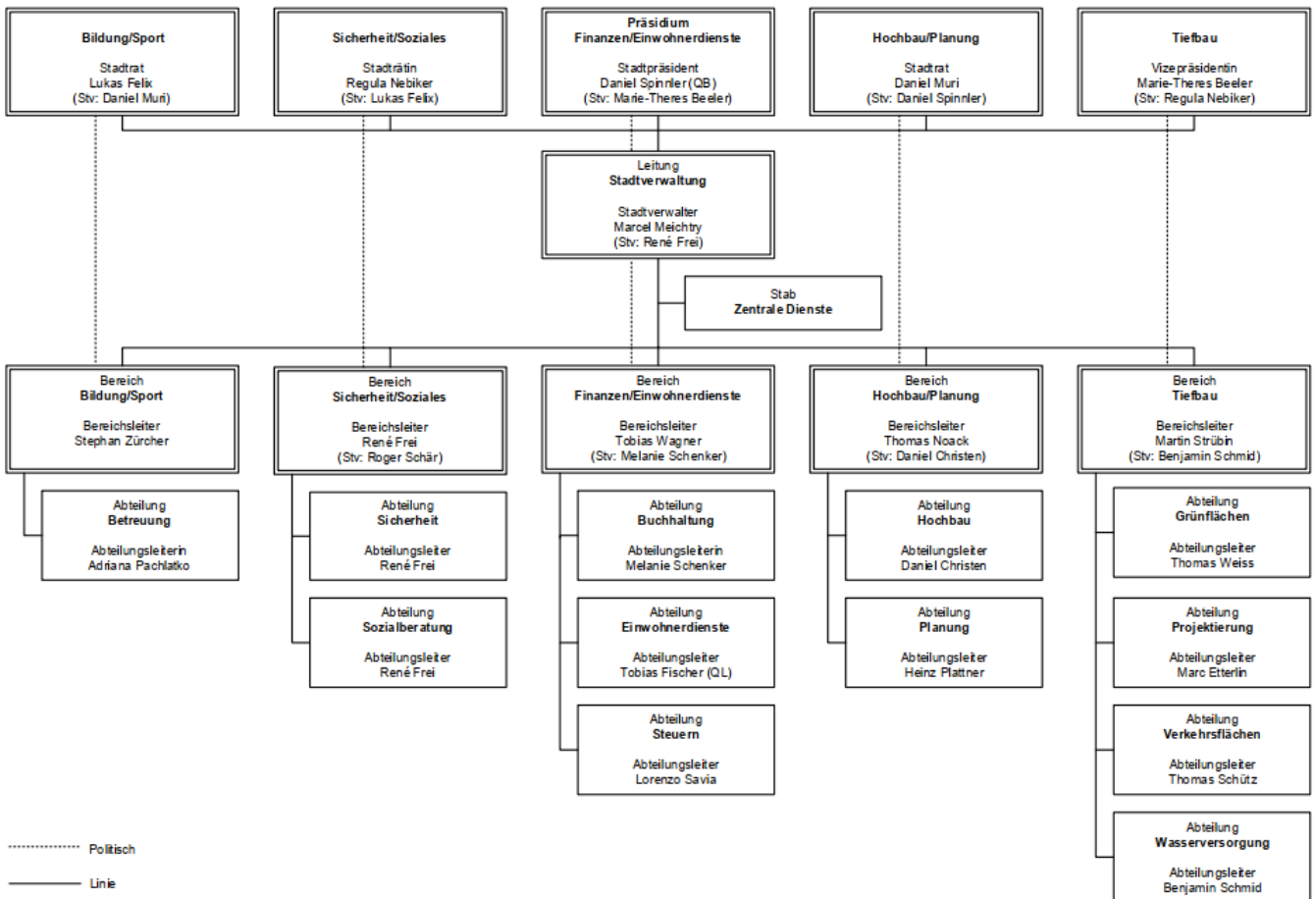
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung zeigt sich per 16. August 2021 wie folgt (für weiterführende Informationen vgl. www.liestal.ch --> Verwaltung --> Organigramme):



6.1.1.2 Stellenplan

Jahr	2020*	2021**	2022	2023	2024	2025	2026
Total	93.86	95.17	92.37	92.37	92.37	92.37	92.37
Zentrale Dienste	5.78	5.78	5.58	5.58	5.58	5.58	5.58
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	4.78	4.78	4.58	4.58	4.58	4.58	4.58
Bildung/Sport	7.74	8.39	8.39	8.39	8.39	8.39	8.39
Leitung und Sekretariat	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Informatik	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Fachstelle Familie	0.20	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Deutschkurse für Migrantinnen	0.80	0.69	0.69	0.69	0.69	0.69	0.69
Primarschulschwimmen	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Sprachlerngruppe	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64
Betreuung	3.46	4.02	4.02	4.02	4.02	4.02	4.02
Finanzen/Einwohnerdienste	13.50	13.50	13.50	13.50	13.50	13.50	13.50
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Einwohnerdienste	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbau/Planung	18.54	19.20	19.20	19.20	19.20	19.20	19.20
Leitung und Sekretariat	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Hochbau	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
Planung/Baubewilligungen	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
Unterhalt Liegenschaften	10.94	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60
Sicherheit/Soziales	20.00	20.00	17.40	17.40	17.40	17.40	17.40
Leitung	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Sicherheit	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Schulsozialarbeit	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sozialberatung	5.95	5.95	5.95	5.95	5.95	5.95	5.95
Sozialberatung Administration	6.70	6.70	6.70	6.70	6.70	6.70	6.70
Projekt: Konzept Sozialberatung	2.60	2.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Tiefbau	28.30	28.30	28.30	28.30	28.30	28.30	28.30
Leitung und Sekretariat	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Projektierung	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Auszubildende	9.00	7.00	13.00	13.00	13.00	13.00	13.00
Lernende	7.00	7.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	2.00	0.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

* Stand 1. Oktober 2020

** Stand 1. November 2021

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besetzten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozent aus. In der Planperiode ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Im Stab *Zentrale Dienste* werden im Zuge der Aufgabenüberprüfung im Laufe des Jahres 2022 20% abgebaut.
- Im Bereich *Bildung/Sport* wurde die *Fachstelle Familie* um 20% erhöht, da eine Aufgabenverschiebung aus dem Sekretariat [bei welchem gemäss § 32b der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate (SGS 647.12) vom 13.5.2003 (Stand 1.8.2021) eine Aufstockung getätigt werden durfte] hin zur Fachstelle erfolgte. In der *Betreuung* sowie den *Deutschkursen für Migrantinnen* variieren die Pensen jeweils aufgrund der Nachfrage der Angebote.
- Im Bereich *Hochbau/Planung: Unterhalt Liegenschaften* erhöhten sich die variablen Pensen aufgrund der Pandemiemassnahmen.

6.1.1.3 Aufgabenüberprüfung

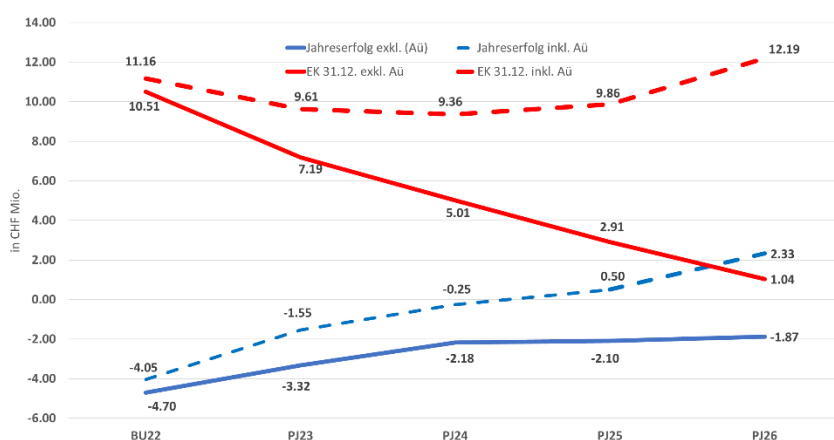
Ausgangslage

Der Stadtrat kündigte mit dem Budget 2021 eine Aufgabenüberprüfung an: Das Budget wies einen Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei –47% (minus 47 Prozent). Wenn die Erwartungen eintreffen, muss die Erfolgsrechnung bereits im Jahr 2021 mit Fremdkapital finanziert werden. Auch das vorliegende Budget für das Jahr 2022 zeigt keine Entspannung, sondern weiterhin eine negative Selbstfinanzierung, und auch die weitere Entwicklung präsentiert sich angespannt.

Erwartete Entwicklung

Der Stadtrat und die Verwaltung haben realisierbare Massnahmen identifiziert, die durch unterschiedliche Entscheidungsträger (Verwaltung/Stadtrat/Einwohnerrat/andere) beschlossen werden müssen. Massnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegen, werden so rasch wie möglich umgesetzt. Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen, werden durch entsprechende Einwohnerratsvorlagen beantragt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter gesteuert und der Stadtrat wird regelmässig über die Umsetzungsergebnisse informiert.

Jahreserfolg und Veränderung Eigenkapital exkl. Sondereffekten und inkl. Aufgabenüberprüfung (Aü)



*Effekt Aufgabenüberprüfung auf Jahreserfolg und Eigenkapital (exkl. Sondereffekten)**in Mio. CHF*

	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Jahreserfolg	-4.70	-3.32	-2.18	-2.10	-1.87
Eigenkapital 31.12.	10.51	7.19	5.01	2.91	1.04
Aufgabenüberprüfung	0.65	1.77	1.93	2.60	4.20
Jahreserfolg	-4.05	-1.55	-0.25	0.50	2.33
Eigenkapital 31.12.	11.16	9.61	9.36	9.86	12.19

6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima

Ausgangslage

Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 das Postulat Nr. 2019-141 «Fachperson ‹Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter› », in welchem ausgeführt wird, dass die komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, Rohstoffknappheit etc. heute von der Verwaltung bereichsintern erarbeitet und beantwortet werden müssten. Dieses Postulat wurde seitens Stadtrat mit der Ankündigung eines Nachhaltigkeitsprojekts beantwortet. Weiter liegen die Motion Nr. 2018-121 «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» und das Postulat Nr. 2019-150 «Klimaangepasste Stadtentwicklung: Analyse – Strategie – Massnahmen für eine erhöhte Lebensqualität in Liestal» vor, für welche in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet werden.

Mit der Erstellung der Orisstege, eines grossen Veloparkings im neuen Bahnhof, der nachhaltigen Sanierung der Schulhäuser Gestadeck und Frenke mit Fotovoltaikanlagen, der Umsetzung der Energiestadt-Massnahmen (siehe dazu auch die Ausführungen unter Kapitel «6.1.5.4 Energie und Klima» auf Seite 83 ff.) und den geplanten Massnahmen gegen Hitzeinseln leistet die Stadt Liestal bereits einiges gegen die Auswirkungen des Klimawandels, ist aber bereit, noch mehr zu tun und die Massnahmen auszuweiten.

Zentraler Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bildet für den Stadtrat dessen weitere Verankerung im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung, um den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie gerecht zu werden. Zu Beginn der Entwicklungsplanperiode wird im Rahmen eines extern begleiteten Nachhaltigkeitsprojekts eine Auslegeordnung geschaffen, welche die aktuelle Situation darstellt und die konkreten Zielsetzungen definiert. Daraus abgeleitet werden dann die entsprechenden Handlungsfelder und Instrumente, die neben den bereits durchgeführten Massnahmen zum Einsatz kommen. Die Handlungsfelder und Massnahmen werden in den kommenden Planperioden im Entwicklungs- und Finanzplan abgebildet.

Infolge der Wechsel in der Geschäftsleitung und der Einarbeitung wird das Nachhaltigkeitsprojekt im 4. Quartal 2021 angestossen.

Erwartete Entwicklung

Ziel ist es, dass die im Jahr 2022 definierten Handlungsfelder – aus welchen in der Folge ein Massnahmenplan abgeleitet wird, welcher die nachhaltige Entwicklung der Stadt Liestal, eine aktive Klimapolitik und eine klimaangepasste Stadtentwicklung Liestals sicherstellt – als interne und externe Massnahmen in ein neues Nachhaltigkeitsprojekt gebündelt und so in kommende Budgets und Entwicklungspläne aufgenommen und entsprechend umgesetzt werden. Der Weg dahin führt über eine extern in Auftrag gegebene Umfeld- sowie Unternehmensanalyse (Soll- und Ist-Bewertung); diese soll die bisher geleisteten Massnahmen aufzeigen und die Handlungsfelder erarbeiten, welche der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Liestal dienen. Aus den Handlungsfeldern werden in der Folge die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Diese konkreten Massnahmen werden in kommende Budgets und Entwicklungspläne der Jahre 2023 ff. aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Hierbei wird dem Klimanotstand und den oben erwähnten Vorstössen aus dem Einwohnerrat Rechnung getragen. Die Implementierung der Nachhaltigkeit in die tägliche Verwaltungsarbeit steht dabei im Zentrum des Projekts und soll so in die Unternehmenskultur übergehen. So soll die Stadt Liestal einerseits seine Vorbildfunktion als Zentrumsgemeinde wahrnehmen und einen entscheidenden Beitrag mit Aussenwirkung für andere Gemeinden leisten.

Eine Herausforderung wird es hierbei sein, die Liestaler Bevölkerung einzubinden und dazu zu bewegen, ihren Teil zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen beizutragen, wie etwa bei der Reduzierung von Abfall oder der Einführung einer Mehrwegbecherpflicht an Grossveranstaltungen.

6.1.1.5 Wirtschaftsstandort

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und darin ein *Zentrum eines Gesundheitsclusters* (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche, sowie deren Zulieferer und Einweiser und dadurch eine Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.).

Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags; die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant.

Auf Basis der wirtschaftlichen Positionierung des Wirtschaftsraums Liestal (vgl. EP 2020-24, S. 40 ff.) werden die Handlungsfelder konsequent weiterbearbeitet:

1. Die Region Liestal bildet ein Gesundheitszentrum innerhalb des Life Sciences Cluster der Region Nordwestschweiz (Austausch mit den ansässigen Firmen im Pharma-Bereich [Corden Pharma, Gebro Pharma, CTE, Penta Electrics, Bachem]).
 - ✓ Es gilt, diesen Teil des Pharma-Clusters weiterzupflegen, auszubauen und gegen aussen zu bewerben.
 - Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen.
 - Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss.

2. Die Stadt Liestal hat eine hohe Aufenthaltsqualität für (qualifizierte) Arbeitnehmende. Es besteht eine historische Altstadt mit attraktiven öffentlichen Räumen, drei Gehminuten vom Bahnhof entfernt, die grüne Oase «Allee» wird mittelfristig aufgewertet werden; Liestal ist die grösste Waldgemeinde mit Möglichkeiten für mannigfaltige Aktivitäten wie Joggen, Biken, Wandern; es bestehen zudem Sportstätten und Turnhallen.
 - ✓ Diese wichtigen Standortvorteile sind aktiv bei den (ansässigen und potenziellen) Unternehmen zu bewerben.
 - Treffen mit HR-Abteilungen, Werbeschreiben mit Verweis auf www.liestal.li
 - Hinweise bei den regelmässigen Firmenbesuchen.
 - ✓ Die Aufenthaltsqualität ist laufend zu optimieren (Kultur, Freizeit und grüne Oasen im städtischen Raum).
 - Quartierplanungen und Arealentwicklungen müssen die Aufenthaltsqualität im Fokus haben (immer orientierend am Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt»).

3. Das Gesundheitswesen ist in Liestal bereits gut vertreten (KSBL mit Standort Liestal, neue Gesundheitszentren in Bahnhofsnähe, Kindertagesklinik etc.). Zudem ist die Stadt Liestal besorgt, eine neue Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zu bilden. Es besteht eine starke öffentliche Spitex.
 - ✓ Mit den Akteuren sind die gemeinsamen Interessen zu koordinieren.

- Definition des Grossraums Liestal als Gesundheitszentrum durch den Kanton (Projekt der Standortförderung) sowie politische Absegnung durch Regierungsrat.
- Benennung der Anspruchsgruppen und Einladung zu Clustergesprächen durch Stadt Liestal.
- Regelmässiger Austausch mit CEO und Standortleitung Liestal des KSBL und der Psychiatrie Baselland sowie Ärzten.

4. Durch die Koordination der Vorgehensweise von Kanton und Stadt Liestal können die vorhandenen Areale gemeinsam entwickelt (u.a. Erschliessung und Zonenplananpassungen) und gegen aussen positioniert und vermarktet werden. Zudem besteht bei kollektiver Verfolgung der Interessen ein grosses (eigenes) Investitionspotenzial. Die Stadt Liestal gewinnt – bei einem entsprechenden Vorgehen – auch in qualitativer Hinsicht an städtebaulicher Attraktivität.

- ✓ Die vom Kanton als potenzielle Gebiete ausgeschiedenen Grundstücke sind gemeinsam zu entwickeln.
 - Die Stadt sollte – in Absprache mit dem Hochbauamt – Einsitz in den entsprechenden Projekten haben.
 - Schwerpunktsetzungen im Entwicklungsgebiet *Masterplan Rheinstrasse als Schwerpunkt für das Gesundheitszentrum*.

5. Die Stadt Liestal ist mittels ÖV und MIV bestens erreichbar. Die SBB will zwar die Fernverkehrshalte nach Zürich mit einem zweiten Halt stärken. Die Fernverkehrshalte von Liestal nach Olten sollen aber reduziert werden. Die Stadt Liestal bringt sich diesbezüglich auf allen politischen Ebenen ein, um einen vierten Fernverkehrshalt zu ermöglichen. Daneben gilt es, während des Vierspurausbaus um den Bahnhof Liestal herum ein optimales Verkehrsregime aufrechtzuerhalten.

- ✓ Lobbyarbeit beim Kanton (Verwaltung und Parlament), bei den SBB und beim BAV sowie bei den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.
 - Beizug eines externen Kommunikationsberaters.
 - Politische Lobbyarbeit.
- ✓ Bewusstsein in der Region Liestal für die Bedeutung des Fernverkehrsanschlusses ab Bahnhof Liestal als regionales Anliegen schaffen.
 - Nutzung der Region Liestal Frenkentäler Plus als Gefäss.
 - Einbezug der Gemeinden auf der Ergolzachse.
- ✓ Konsequente Abstimmung der Bus- und WB-Anschlüsse am Bahnhof Liestal auf die Fernverkehrshalte.
 - Interessenformulierung in entsprechenden Foren (Formulierung der generellen Leistungsaufträge ÖV).
- ✓ Liestal als einwohnerstarke Agglomeration im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms, im kantonalen Richtplan und im Raumkonzept Schweiz sichtbar machen.
 - Diesbezügliche Gespräche mit dem Amt für Raumplanung werden geführt.

6. Inzwischen haben sich vier Gründungszentren in der Stadt Liestal etabliert (Tenum Liestal, Startup Academy Liestal, Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein sowie Business Parc Liestal). Entsprechend ist auch der Fokus auf Unternehmen zu richten, die über die Start-up-Phase hinausgewachsen und stabil sind, für die weitere Entwicklung aber grössere Räumlichkeiten benötigen.

- ✓ Steter Gedankenaustausch mit allen Zentren.
 - Regelmässige Treffen mit Exponenten.
 - Support von Unternehmen.
 - Unterstützung von Angeboten zum flexiblen Arbeiten und Ermöglichung einer Expansion am Standort Liestal (z.B. im Rahmen des QP im Oristal).

6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit

In der Region Liestal Frenkentaler Plus hat sich die projektbezogene Zusammenarbeit bewährt. Die Geschäftsstelle ist besetzt und der Verein zeichnet sich besonders durch gemeinsame politische Aktivitäten aus (regionale Stellungnahmen). Aktuelle Themen stellen insbesondere der Entwicklungs- und Organisationsprozess «Infra», eine regionale Abfallbewirtschaftung sowie die gemeinsamen Interessen zum Fernverkehr dar (vgl. www.rlfp.ch). Regelmässiger Austausch findet zudem mit den Nachbargemeinden sowie auf der Ergolzachse im Verbund Rheintal-Hülften statt.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt Liestal ein existenzielles Interesse an der regionalen Abstützung der *Zentrumsfunktion* hat, welche sie für die Region wahrnimmt. Beispielsweise sind die Nutzerinnen und Nutzer der Liestaler Sportinfrastruktur (Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kunstrasen, Stadion Gitterli etc.) zu fast drei Vierteln Auswärtige und nicht Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner. Es bleibt damit ein grosses Ungleichgewicht zwischen Zentrumsleistung und Steuerbeiträgen. Auch die kulturellen Institutionen und Angebote (Kulturscheune, Dichter- und Stadtmuseum, Theater Palazzo, Kulturhotel Guggenheim, Baselbieter Konzerte) werden in der Region insbesondere durch Beiträge der Stadt Liestal und des Kantons, nicht aber durch die Nachbargemeinden unterstützt, aber von Einwohnerinnen und Einwohnern dieser genutzt.

6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie

Ausgangslage

Die Stadt Liestal hat in den Jahren 2018/2019 eine erste Auslegeordnung bezüglich der Digitalisierung durchgeführt. Dabei wurden die Ziele (u.a. Zukunftstauglichkeit, Effizienzsteigerung, verbesserte Zusammenarbeit in der Verwaltung sowie mit Externen, Verhinderung von Medien-/Datenbrüchen) und die strategischen Grundsätze formuliert. Im Jahre 2020 wurde durch eine externe Begleitung eine Analyse des Istzustands erhoben, insbesondere eine Analyse der wesentlichen Prozesse inklusive darin bestehender Daten- und Medienbrüche, die eine Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit Externen erschweren, sowie der aktuell eingesetzten Systeme, Softwareapplikationen und der Hardware. Gleichzeitig wurden Abhängigkeiten und bestehende digitale Schnittstellen wie auch die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben analysiert. Empfohlen wurde die parallele Einführung von vier Systemen (ERP, elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER], Kollaborationsplattform und Wissensmanagementplattform). Die Digitalisierungsstrategie wurde 2020 vom Stadtrat verabschiedet, die Handlungsfelder bestimmt und die konkreten Massnahmen erarbeitet. Aufgrund der personellen Wechsel in der Geschäftsleitung wurde das Projekt zu Beginn des Jahres 2021 sistiert. Es soll im Jahr 2022 weitergeführt und diese konkreten Massnahmen projektiert und umgesetzt werden.

Konkret sollen die Resultate aus den drei Teilprojekten (Evaluationen ERP, GEVER, Kollaborationsplattformen) im Jahr 2022 koordiniert und die Evaluationsergebnisse sowie Vorbereitungsmaßnahmen zur Implementierung aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse kann das Optimierungspotenzial und die damit verbundene Effizienzsteigerung eruiert werden. Diese wiederum bilden die Grundlage für die weitere Planung und Definition der Inhalte der Teilprojekte wie auch der Vorgehensweise und der Terminierung. Drei dieser Teilprojekte, welche prioritär umgesetzt werden sollen, beinhalten die Evaluation eines neuen ERP-Systems (siehe Kapitel Finanzen/Einwohnerdienste), die Prüfung einer GEVER-Lösung und die Evaluation einer Kollaborationsplattform für die Stadt Liestal. Dieser Digitalisierungsprozess resp. die Koordination dieser Teilprojekte soll durch einen externen Experten unterstützt werden. Zudem sollen Lösungen und Erfahrungen bei anderen Gemeinden eingeholt werden. Die Stadt Liestal will primär bewährte Infrastruktur und Anwendungen zum Einsatz bringen und wird keine Eigenentwicklungen vorantreiben.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

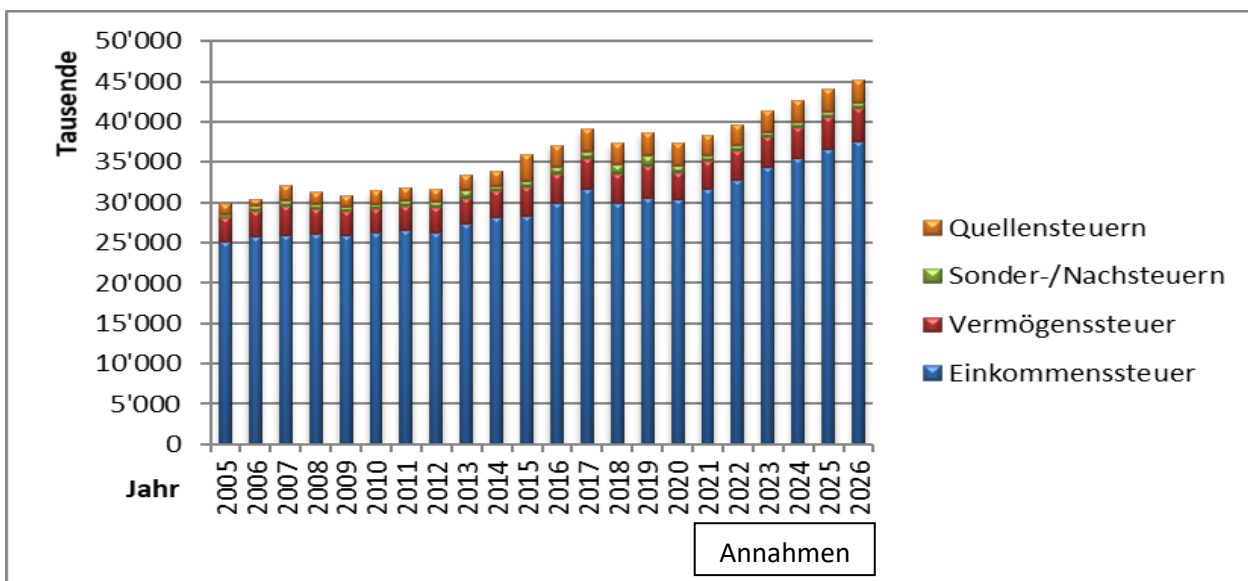
6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26
2020	-1,0%	-0,3%	-2,7%	2,1%	-1,0%	-0,3%	-2,7%	2,1%
2021	0,5%	1,5%	1,3%	2,5%	0,4%	-1,1%	1,0%	1,9%
2022	0,2%	2,5%	2,4%	2,5%	-0,2%	1,9%	1,8%	1,9%
2023	3,6%	4,5%	3,0%	2,6%	2,7%	3,4%	2,3%	2,0%
2024	2,6%	2,3%	2,9%	2,5%	2,0%	1,7%	2,2%	1,9%
2025	---	2,6%	---	2,8%	2,0%	2,0%	2,2%	2,1%
2026	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2020–2025: Steuerertragsprognose 2021 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von Juni 2021.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
 - In der Wachstumsprognose für das Jahr 2022 ist die Steuerreform für Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen miteinbezogen.
- Vermögenssteuern:
 - Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.
- Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2026 (inkl. Bevölkerungswachstum).

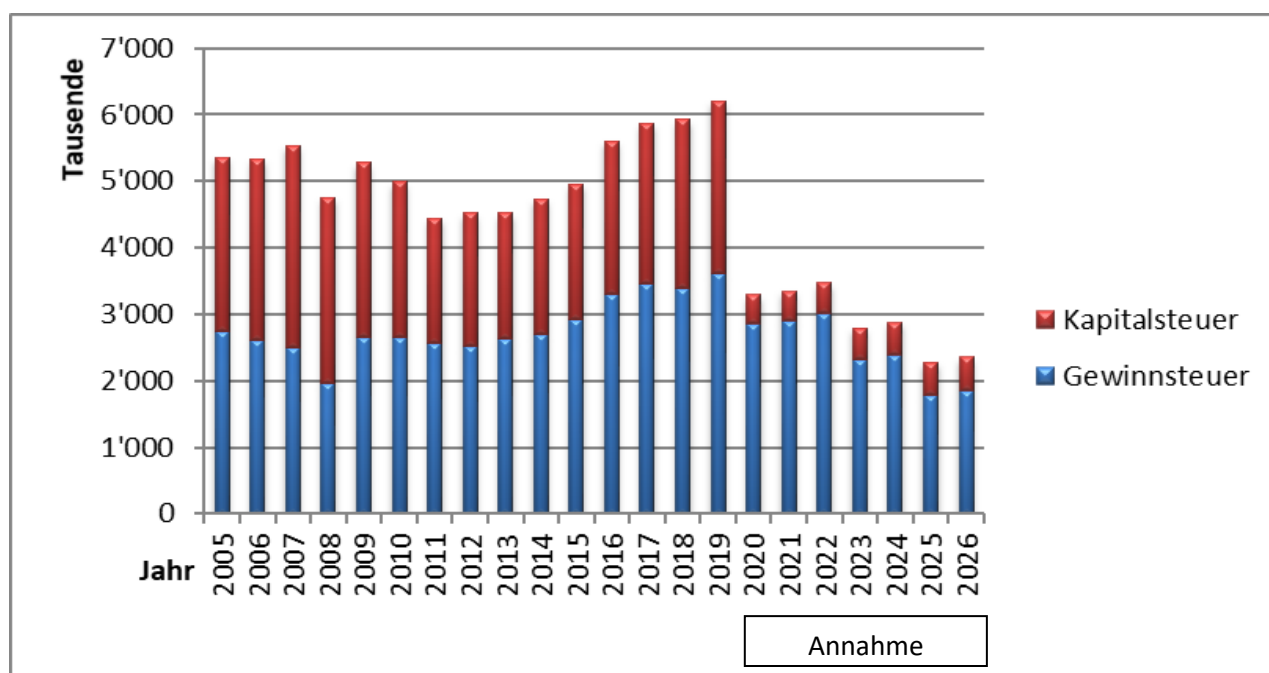


Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26	21–25	22–26
2019	9,1%	9,1%	2,5%	2,5%	6,8%	6,8%	1,9%	1,9%
2020	-7,1%	-31,1%	-5,3%	94,4%	-7,1%	-31,1%	-5,3%	94,4%
2021	1,9%	2,4%	4,5%	3,5%	1,4%	1,8%	3,4%	2,6%
2022	6,2%	5,0%	3,6%	4,5%	4,7%	3,8%	2,7%	3,4%
2023	4,9%	4,4%	3,7%	2,9%	3,7%	3,3%	2,8%	2,2%
2024	5,2%	4,8%	3,8%	3,4%	3,9%	3,4%	2,9%	2,6%
2025	---	5,0%	---	3,7%	3,9%	3,8%	2,9%	2,8%
2026	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2020–2025: Steuerertragsprognose 2021 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand Juni 2021.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ein Viertel).
- Gewinnsteuern:
 - Nach dem negativen Wachstum im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 wird für den Planungszeitraum ein durchschnittliches Wachstum von 3,6% prognostiziert.
- Kapitalsteuern
 - Nach dem negativen Wachstum im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 wird für den Planungszeitraum ein durchschnittliches Wachstum von 2,8% prognostiziert.
- Unternehmenssteuerreform III --> Steuervorlage 17 (SV17):
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 770 ab Planjahr 2023 (Gewinnsteuern).
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 680 ab Planjahr 2025 (Gewinnsteuern).
- Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2025 (inkl. Bevölkerungswachstum).



6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund des Bevölkerungswachstums

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.3.4 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum 2022–2026 die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen um ca. 1'095 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2022–2026 bei der Steuerertragsprognose mitberücksichtigt.

Details vgl. Ziff. 4.3.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung – Bevölkerungswachstum – Annahmen.

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Bevölkerungsentwicklung (Einwohner Ende Jahr)	14'940	15'228	15'453	15'681	15'905	16'035
Neuzuzüger pro Jahr	142	288	225	228	224	130
Steuerertrag CHF/Einwohner	2'316	2'315	2'355	2'361	2'374	2'400
Steuerertrag pro Jahr durch Neuzuzüger in TCHF	329	665	530	538	532	312

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner entspricht dem Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende Jahr.

6.1.2.3 Steuerreform juristische Personen

Ausgangslage

Die Annahme der Unternehmenssteuerreform (SV 17) führte für das Jahr 2020 zu einer Senkung des Kapitalsteuersatzes. Im Jahr 2019 wurde in der Simulation des Kantons vorausgesagt, dass die Ausfälle im Jahr 2021 (CHF 2,4 Mio.) neben den Bundessteueranteilen auch aus dem Finanzausgleich kompensiert werden. Der Stadtrat äusserte sich hierbei bereits kritisch, ob dieser Ausgleich plausibel sein könne.

Auswirkungen auf die Stadt Liestal

Durch die Corona-Krise musste der Kanton Anpassungen beim Ausgleichsniveau im Finanzausgleich vornehmen (siehe Ziff. 6.1.2.4 Finanzausgleich)

Ab dem Jahr 2020 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Gewinnsteuern:
 - Reduktion von 15% für neue Abzüge für Patentbox und Inputförderung Forschung und Entwicklung.
- Kapitalsteuern:
 - Reduktion Steuersatz von 0,275% auf 0,055%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».
 - Reduktion von 20% auf dem steuerbaren Kapital aufgrund Reduktion der Bemessungsgrundlage für Beteiligungen und Patente.

Ab den Jahren 2023 und 2025 sieht das Gesetz ausserdem eine Senkung des maximalen Satzes für die Gewinnsteuer voraus sowie eine Einführung von Unternehmenssteuerfüssen (analog Steuerfüssen für Einwohnerinnen und Einwohner).

Die Senkung der Gewinnsteuer lösen voraussichtlich ab Jahr 2023 CHF 0,8 Mio. und ab Jahr 2025 CHF 0,7 Mio. Ertragsminderungen aus.

Der Kanton hat den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Liestal zeigt sich folgendes Bild:

Steuervorlage 17 (TCHF)	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Gewinnsteuern	---	---	-770	---	-680	---
Kapitalsteuern	---	---	---	---	---	---
Total	---	---	-770	---	-680	---
Anteil direkte Bundessteuern	-554	-597	-639	-676	-699	-699

- PJ23: Gewinnsteuern
 - Reduktion Steuersatz von 5,0% auf 3,6%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».
- PJ25: Gewinnsteuern
 - Reduktion Steuersatz von 3,6% auf 2,42%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».
- Anteil direkte Bundessteuer:
 - Der Bund erhöht für die Kantone den Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Erhöhung soll angemessen an die Gemeinden weitergegeben werden.
 - Im Kanton BL wird dieser Anteil nach Einwohnerzahl und im Rahmen einer fünfjährigen Übergangsfrist auch nach der Steuerkraft der juristischen Personen verteilt.

Steuerreformen natürliche Personen

Der Kanton will die Steuern für natürliche Personen in drei Etappen anpassen. Der Regierungsrat gab bei der Erstellung die Revisionspakete bekannt. Die Vermögenssteuerreform 1 soll per 1.1.2023 erfolgen. Da noch keine verlässlichen Daten vorlagen, sind diese im EP22-26 noch nicht enthalten. Es muss jedoch mit weiteren Einbusen gerechnet werden, sofern sie politisch eine Mehrheit finden und kein Kompensationsmechanismus für Gemeinden eingeführt wird.

6.1.2.4 Finanzausgleich

Revision der Finanzausgleichsverordnung – Festlegung des Ausgleichsniveaus 2022–2024

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Bis heute wurde das Ausgleichsniveau jeweils für drei Jahre in der Verordnung festgelegt. Ziel war es, das Ausgleichsniveau in der Finanzausgleichsverordnung so festzulegen, dass sich die Einlagen und Entnahmen über drei Jahre ausgleichen. Man wollte den Gemeinden damit mehr Planungssicherheit geben.

Wie aber die bisherigen zwei Dreijahresperioden gezeigt haben, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. In der Dreijahresperiode 2016–2018 musste das Ausgleichsniveau im Jahr 2017 rückwirkend erhöht werden (steigende Steuerkraft trotz Aufhebung Euro-Mindestkurs) und in der Dreijahresperiode 2019–2021 geschah das Gegenteil: Das Ausgleichsniveau war zu hoch festgelegt, sodass es in den Jahren 2020 und 2021 zu unerwartet hohen Fondsentnahmen und zur Kürzung bei den Empfängergemeinden kam (Corona-Krise). Ecoplan empfiehlt daher die Periodizität, für welche das Ausgleichsniveau festgelegt wird, von drei Jahren auf ein Jahr zu reduzieren. Das Finanzausgleichsgesetz soll daher wie folgt angepasst werden: Das Ausgleichsniveau wird im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils ein Jahr festgelegt. In der Finanzausgleichsverfügung 2023 beispielsweise wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2024 festgelegt. Dadurch können die Gemeinden ausgehend von ihren eigenen Steuererwartungen für das laufende Jahr den Ressourcenausgleich relativ genau budgetieren. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) wird dem Regierungsrat eine Empfehlung abgeben. Die Regelung, nach welchen Kriterien das Ausgleichsniveau jeweils festgelegt wird, soll in der Verordnung konkretisiert werden. Ziel ist es einerseits, dass der Bestand des Ausgleichsfonds möglichst null beträgt und andererseits aber auch, dass das Ausgleichsniveau keinen grösseren Schwankungen unterliegt. Beträgt beispielsweise der Fondsbestand weniger als minus CHF 15 Mio., dann soll ausgehend von der aktuellen Steuerkraftprognose das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass eine Fondseinlage von CHF 5 Mio. erwartet werden kann. Abweichungen zwischen den bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus erwarteten Steuerkräften und den dann effektiv anfallenden Steuerkräften wird es immer geben. Daher kann es sein, dass im Finanzausgleichsjahr korrigierend eingegriffen werden muss. Neu soll nicht mehr die Fondsentnahme begrenzt werden, sondern der Fonds soll eine Untergrenze von minus CHF 25 Mio. und eine Obergrenze von plus CHF 25 Mio. erhalten. Erst wenn diese Untergrenze unterschritten resp. die Obergrenze überschritten wird, wird das Ausgleichsniveau angepasst.

Die Planungssicherheit für die Gemeinden wird durch diese Umstellung nur vermeintlich verkleinert. Erstens war, wie die Erfahrung zeigt, die Planungssicherheit für die Gemeinden auch mit dem dreijährigen Ausgleichsniveau nicht gegeben und zweitens ist mit der vorgeschlagenen Regelung das Ausgleichsniveau immer ein Jahr zum Voraus bekannt (dies ist heute im ersten Jahr der Dreijahresperiode nicht der Fall). Man gewinnt zudem an Reaktionsgeschwindigkeit, weil man nicht drei Jahre warten muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Für das Jahr 2022 ist das Ausgleichsniveau noch nicht bestimmt. Gemäss Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau aufgrund der aktuellen Steuerertragsprognosen voraussichtlich auf CHF 2'560.– festgesetzt. Die Stadt Liestal hält dieses Ausgleichsniveau für nicht realistisch und geht in Ihren Berechnungen für die Jahre 2022–2026 von einem Ausgleichsniveau von CHF 2'520.– aus.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichgesetz/-verordnung: Übersicht 2020 bis Planjahr 2026

TCHF – Netto	RE20	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Horizontaler Finanzausgleich							
→Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0	0
→Liestal erhält (Empfängergemeinde)	870	19	1'000	992	771	207	265
Ausgleichsniveau (CHF)	2'650	2'650	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520
Lastenabgeltungen							
→Bildung	442	277	390	390	390	390	390
→Sozialhilfe	1'735	1'234	1'234	1'234	1'234	1'234	1'234
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe							
→ Solidaritätsbeitrag	1'205	815	815	815	815	815	815
→ Finanzierung	-144	-144	-149	-151	-153	-156	-158
Übergangsbeiträge	---	---	---	---	---	---	---
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen							
→Realschulbauten/KESB	-375	-374	-436	-441	-448	-455	-461
→6. Primarschuljahr	1'756	1'777	1'763	1'802	1'857	1'943	1'954
→Ergänzungsleistung	726	747	746	746	746	746	746
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt							
→Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	-2'346	-2'212	-1'880	-1'901	-1'933	-1'961	-1'990
→Spitalbeschulung	-6	-6	-8	-9	-9	-9	-9

Finanzierung Härtefonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Härtefonds fest. Diese darf maximal CHF 2,50 pro Einwohner oder Einwohnerin betragen. Das Fondsvermögen belief sich per 1. Januar 2021 auf CHF 3,75 Mio. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Solidaritätsbeiträge 2021

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt TCHF 2'913 werden von allen Gemeinden mit CHF 10.– pro Einwohner finanziert. In 12 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3,6% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2,8%. Diese 12 Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 3'881.– pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3,6%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt (ansonsten Kürzung um 10% pro CHF 100.– Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau).

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Regula Nebiker / René Frei

6.1.3.1 Sicherheit

Ausgangslage

Ereignisse wie die die Verschmutzung des Grundwassers im Jahr 2019, die Corona-Pandemie in den Jahren 2020/2021, das Hochwasser im Jahr 2021 sowie die Demonstrationen im Jahr 2021 zeigen, dass die Sicherheit in der Stadt Liestal gut aufgestellt und die Organisationen eingespielt sind. Der Regionale Führungsstab Ergolz, die Zivilschutzkompanie Ergolz, die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) sowie die Polizei konnten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit alle Ereignisse kompetent meistern. Dabei war auch jeweils die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrinspektorat sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wertvoll.

Nebst dem motivierten und gut ausgebildeten Kader respektive der Mannschaft und der weitsichtigen Planung von Einsätzen mittels Szenarien ist der moderne und stets einsatzfähige Materialbestand ein wesentliches Element der erfolgreichen Ereignisbewältigung.

Erwartete Entwicklung

Kosten und fehlende Mannschaftsbestände im Milizsystem sind auch für den Zivilschutz und die Feuerwehr ein grosses Thema. Mit dem neuen Zivilschutzgesetz wurde die Dienstzeit für Angehörige des Zivilschutzes (AdZ) reduziert, was zu einer drastischen Abnahme der Bestände führt. Für die ZS Kp Ergolz bedeutet dies, dass im Jahr 2025 noch 75 AdZ – heute 150 – zur Verfügung stehen werden. Da von der Änderung des Zivilschutzgesetzes alle Gemeinden betroffen sind, wurde auf kantonaler Ebene das Projekt ZS 25+ ins Leben gerufen, welches die Zusammenlegung von Zivilschutzverbänden zu Zivilschutzregionen prüft.

Bei der Feuerwehr läuft ebenfalls ein Projekt 25+. Dieses soll der Kostenentwicklung wie auch der Entwicklung der fehlenden Angehörigen der Feuerwehr (AdF) Rechnung tragen. Wie beim Zivilschutz wird über die Zusammenlegung von Feuerwehren und Feuerwehrverbänden zu Regionalfeuerwehren nachgedacht. Die Stadt Liestal machte mit der Gründung der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal den ersten Schritt in die richtige Richtung, da mit dem heutigen Konstrukt der SRFWL die Vorlage für die künftigen Regionalfeuerwehren geschaffen wurde. Zur weiteren Stärkung der SRFWL läuft das Projekt «Rettungswache». Unter einem Dach sollen die SRFWL und die Rettungsanität des KSBL gemeinsam die Infrastruktur teilen und die Zusammenarbeit stärken.

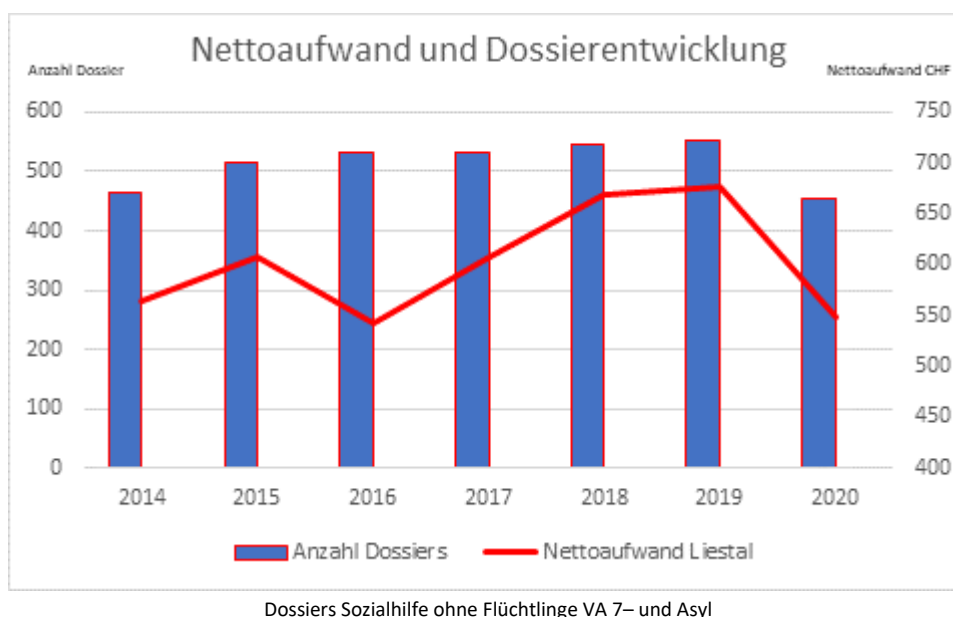
6.1.3.2 Soziales

Per 1. April 2020 wurde vom Stadtrat das Konzept der sozialen Dienste Liestal in Kraft gesetzt. Die wesentliche Änderung besteht in der Abkehr von der polyvalenten Sozialarbeit. In spezialisierten neu gebildeten Teams werden die vielfältigen Aufgaben der Sozialarbeit wahrgenommen. Durch diese Spezialisierung konnten schlankere und somit effizientere Prozesse definiert und die Mitarbeitenden spezialisiert ausgebildet werden. Die Umsetzung des Konzepts ist ein Projekt über längere Zeit, wobei in einzelnen Fachbereichen bereits erste Erfolge erzielt werden konnten.

6.1.3.2.1 Sozialhilfe

Ausgangslage

Das neue Konzept zeigt Wirkung. Mit einer projektbezogenen temporären Aufstockung des Personals der Fachstellen Intake und Subsidiaritäten sowie den neuen schlankeren Prozesse konnten Ansprüche von Dritten schneller geltend gemacht werden. Somit konnte eine grosse Anzahl von Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe abgelöst werden. Der prognostizierte Anfall von Personen, welche aufgrund der Corona-Krise auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, blieb aus. Diese beiden Effekte führten dazu, dass die Sozialhilfequote per 31. Dezember 2021 um 1,3% auf 5,1% gesenkt werden konnte. Die Reduktion der Quote hatte auch den Effekt, dass der Nettoaufwand pro Einwohner resp. Einwohnerin um CHF 127.– auf CHF 549.– gesunken ist. Der Erfolg dieser Senkung ist zu rund 70% dem Konzept und rund 30% dem Bevölkerungswachstum geschuldet.



Erwartete Entwicklung

Die ersten Auswertungen haben ergeben, dass der Trend der Ablösungen von Klientinnen und Klienten anhält. Mit dem neuen Beratungsprozess ab dem 1. Januar 2022, welcher über die vier Phasen Intake, Einstieg, Beratung und Ablösung führt, werden zusätzliche Ablösungen von Klientinnen und Klienten erwartet. Der Aufwand für die Sozialhilfe wird sich jedoch nicht im gleichen Masse reduzieren, da im September 2022 rund 40 Flüchtlinge nicht mehr mit dem Bund abgerechnet werden können und ab diesem Zeitpunkt durch die Sozialhilfe der Stadt Liestal unterstützt werden müssen. Auch die Entwicklung der Corona-Krise lässt noch offen, wie sich die Fallzahl entwickeln wird. Gemäss den Prognosen des Kantons wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen um rund 20% gegenüber der Fallzahl von 2019 ansteigen wird. Durch das neue Konzept mit dem optimierten Beratungs- und Arbeitsintegrationsprozess gehen wir aber von einem moderaten Anstieg aus, welcher mit den künftigen Ablösungen in etwa aufgefangen werden kann.

Trotz den gesamten Verbesserungen, welche zu einer Reduktion der Kosten respektive zu einer Zunahme von Leistungen Dritter führen, reduziert sich der Nettoaufwand nicht im gleichen Umfang. Alle Verbesserungen, insbesondere auch der Quote, führen dazu, dass der Finanzausgleich und der Härtefallbeitrag geschmälert werden.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Sozialhilfe (Total)	-6'647	-5'902	-5'834	-5'786	-5'739	-5'741
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	-6'095	-5'135	-5'136	-5'139	-5'141	-5'144
Sozialhilfe-Aufwand	-11'000	-	-	-	-	-
		11'035	11'035	11'035	11'035	11'035
Sozialhilfe-Ertrag	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	1'234	1'234	1'234	1'234	1'234	1'234
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	815	815	815	815	815	815
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung	-144	-149	-151	-153	-156	-158
Übrige soziale Aufwendungen	-233	-207	-207	-207	-207	-207
Mietzinszuschüsse	-49	-50	-50	-50	-50	-50
AHV-Mindestbeiträge für Nichterwerbstätige	-149	-120	-120	-120	-120	-120
Anderere	-35	-37	-37	-37	-37	-37
Berufliche Eingliederung	-320	-560	-490	-440	-390	-390

6.1.3.2.2 AsylAusgangslage

Während der Corona-Krise sind die Gesuche um Asyl in der Schweiz deutlich zurückgegangen. Aufgrund der Projektierung des Umbaus des Wohnheims für Asylsuchende (WAL) wurde die Stadt Liestal vorübergehend von der Zuweisung von neuen Asylsuchenden befreit. Derzeit sind noch vier Personen im Asylstatus, welche durch die Convalere AG betreut werden und in Kollektivunterkünften in anderen Gemeinden untergebracht sind.

Erwartete Entwicklung

Durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan sind Tausende Menschen auf der Flucht. Es ist zu erwarten, dass im nächsten Jahr in der Schweiz viele Gesuche um Asyl eingehen werden. Diese Asylsuchenden werden dann nach einem definierten Schlüssel auf die Kantone verteilt. Im Hinblick auf den Umbau des WAL ist die Stadt Liestal bis ins Jahr 2023 von Zuweisungen befreit. Auch ohne diese Befreiung würde Liestal, sofern die derzeitige Quote für die Gemeinden von 1,4% aufgrund einer hohen Anzahl von Asylgesuchen nicht erhöht wird, keine Zuweisungen erhalten. Die Stadt Liestal liegt derzeit bei einer Quote von 1,55% und somit bei den sieben Gemeinden über der kantonalen Quote. Dass die Stadt Liestal eine höhere Quote ausweist, liegt darin begründet, dass Flüchtlinge die freie Wohnsitzwahl haben und sich bei einer zur Verfügung stehenden Wohnung in Liestal anmelden können. Die Betreuung der Flüchtlinge VA 7– ist aufwendiger geworden und der mit dem Bund abrechenbare Satz reicht nicht mehr aus, weshalb die Kosten trotz des Rückgangs von Asylsuchenden und Flüchtlingen ansteigen werden.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Asylwesen – betreut durch Extern (N, NE, NEE, Stopp, VA 7–)	-445	-424	-144	-144	-144	-174
Asylwesen ausgelagert	-445	-424	-144	-144	-144	-174
Asylwesen – betreut durch Sozialdienst (F, VA 7+, B)	-782	-913	-1'136	-1'139	-1'141	-1'144
Sachaufwand	-5	-6	-6	-6	-6	-6
Vergütungen KSA	800	230	320	320	320	320
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	-1'300	-720	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Betreuung	-203	-323	-326	-328	-331	-334
Berufliche Eingliederung	-74	-94	-124	-124	-124	-124

6.1.3.2.3 KES

Ausgangslage

Mit dem Konzept der Sozialberatung wurde ein Team Kindes- und Erwachsenenschutz gebildet, welches die Abklärungsaufträge und die Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führt. Die Mitarbeitenden dieses Teams können sich so gezielt in den stetig ansteigenden Anforderungen schulen und die Kosten sind transparent ausgewiesen. Die Abklärungsaufträge und Mandatsführungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Laufende Mandate per Stichtag

	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Mandatsführung durch Sozialdienst	116	109	132	134
Mandatsführung durch externe Beistände	136	166	173	200
Total Mandate	252	275	305	334
davon extern geführt	54%	60%	57%	60%

In dieser Statistik sind die Abklärungsaufträge, welche im laufenden Jahr aufgenommen und abgeschlossen werden konnten, nicht aufgeführt.

Nebst der Zunahme der Fallzahlen nimmt auch die Komplexität der Abklärungsaufträge und Mandatsführungen zu. Es sind immer mehr Personen und Fachstellen eingebunden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit ist sehr zeitintensiv, weshalb 60% der Mandate aufgrund der internen Ressourcen extern vergeben werden müssen.

Erwartete Entwicklung

Die Anzahl von Abklärungen und die daraus resultierenden Mandatsführungen werden weiterhin zunehmen. Dies ist auch beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Familienleben und die psychische Gesundheit. Die Kapazität der Mitarbeitenden im Sozialdienst ist erschöpft, weshalb andere Wege gesucht werden müssen, wie der Kostenanstieg durch die Vergabe an kostenintensive externe Beistände gebremst werden kann. Hierfür werden Projekte wie z.B. die Rekrutierung und Schulung von privaten Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen «PriMas» – aufgenommen in das Jahresprogramm 2021 – evaluiert.

6.1.3.3 Alter

Ausgangslage

Der Anteil der Betagten und Hochbetagten an der Wohnbevölkerung liegt im Schnitt bei 20%, wobei davon rund 13% Ergänzungsleistungen beziehen. Dieser stabile Wert täuscht, da die effektive Personenzahl der Spitex- und Ergänzungsleistungen beziehenden Betagten zunimmt und somit zu einem Kostenanstieg führt. Speziell, wenn die Betagten auch mit den bestehenden Unterstützungsangeboten nicht mehr eigenständig leben können und auf stationäre Pflege angewiesen sind. Mit der Einführung der EL-Obergrenze und den damit verbundenen durch die Stadt zu entrichtenden EL-Zusatzbeiträgen sind die Heimkosten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Im Rahmen der Umsetzung der vom Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) geforderten Bildung einer Versorgungsregion wurde die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) gegründet, welcher die Gemeinden Arisdorf, Bumbendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen angehören. Derzeit ist die aus delegierten Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden bestehende Arbeitsgruppe dabei, die Leistungsvereinbarungen mit den Dienstleistungserbringenden wie Alters- und Pflegeheime und den Spitex-Organisationen zu erarbeiten und zu verhandeln. Die Umsetzung der APRL ist auf gutem Weg und auf Kurs.

Erwartete Entwicklung

Bedingt durch die demografische Entwicklung, wird die Anzahl der Betagten weiterhin zunehmen. In Kombination mit der stetig steigenden Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass damit mehr Leistungen im Altersbereich wie z.B. Spitex-Leistungen benötigt werden und dass es wieder zu mehr Heimeintritten führen wird. Bedingt durch den Umstand, dass bei den Bewohnenden in Pflegeinstitutionen rund 57% EL beziehen, werden die Kosten im stationären Bereich ansteigen. Ab dem 1. Januar 2022 müssen die MiGeL-Kosten (Mittel- und Gegenstände) wieder von den Krankenkassen getragen werden. Obwohl dadurch die Gemeinden erneut entlastet werden, kann dies der Anstieg der Kosten im Alter nicht vermindern.

Um die Kostenentwicklung einzudämmen, wird die EL-Obergrenze, welche die EL-Zusatzbeiträge der Stadt Liestal an die Kosten in der Betreuung und der Hotellerie festlegt, von heute CHF 211.– auf neu CHF 201.– reduziert. Somit wird die Reduktion der EL-Beiträge der SVA an die Betreuung und die Hotellerie um CHF 10.– pro Person und Tag auf maximal CHF 160.– im Jahr 2022 aufgefangen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Begleitung im Alter	-6'961	-6'461	-6'587	-6'724	-6'858	-6'992
Pflegefinanzierung	-3'349	-3'376	-3'446	-3'516	-3'586	-3'656
Leistungen § 38 GeBPA	-198	-50	-50	-50	-50	-50
Zusatzbeiträge an EL-Obergrenze	-628	-600	-600	-600	-600	-600
Spitex Regio Liestal	-1'040	-1'050	-1'075	-1'100	-1'125	-1'150
Spitex überkommunale Aufgaben	-42	-30	-30	-30	-30	-30
Private Spitex-Organisationen	-149	-130	-140	-150	-160	-170
Pro Senectute	-43	-42	-42	-42	-42	-42
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	-32	-34	-34	-34	-34	-34
Ergänzungsleistungen AHV	-2'212	-1'880	-1'901	-1'933	-1'961	-1'990
Kompensationsleistung vom Kanton	747	746	746	746	746	746
Interkommunale Kommission Altersregion	-14	-15	-15	-15	-16	-16

6.1.3.4 Jugend und Integration

Ausgangslage

Die Stadt Liestal verfügt über ein vielfältiges und buntes Angebot im Bereich Jugend und Integration. Die meisten Angebote sind niederschwellig zugänglich und ohne grosse Kostenfolge für die Zielgruppen. Nach der Auflösung der Integrationskommission und der Jugendkommission waren der runde Tisch Integration und der runde Tisch Jugend angedacht, welche die Integrations- und Jugendarbeit koordinieren und weiterentwickeln sollen. Corona-bedingt war die Durchführung dieser beiden runden Tische nicht möglich, weshalb keine grössere Weiterentwicklung stattfand.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird der öffentliche Raum deutlich stärker als Verweilort von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Dies führt zu Nutzungskonflikten zwischen Anwohnenden und den Nutzenden. Die Ruhestörungen und das Littering haben deutlich zugenommen.

Erwartete Entwicklung

Ab dem Jahr 2022 sollen die runden Tische ihre Arbeit aufnehmen. Auf der Basis des Jugendleitbildes und des Strategiepapieres Integration sollen die aktuelle Situation erörtert und Massnahmen erarbeitet werden. Der öffentliche Raum als Verweilort für Jugendliche und junge Erwachsene wird seine Bedeutung behalten, weshalb hier ein Konzept zur Lösung der Nutzungskonflikte erarbeitet wird.

6.1.4 Bildung/Sport

Lukas Felix / Stephan Zürcher

6.1.4.1 Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen: Auslastung Schulraum und Umgebungsgestaltung

Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum hat sich im letzten Jahr verstärkt. Zurzeit ist es noch möglich, die zuziehenden Schüler und Schülerinnen in die bestehenden Klassen zu integrieren. Nachdem die 1. Klassen mit durchschnittlichen Zahlen starten, sind diese bis in die 6. Klasse bis zur Maximalzahl ausgelastet. Dies führt dazu, dass die Effizienz im Schulalltag anspruchsvoller wird.

Zurzeit ist insbesondere der Schulkreis Fraumatt stark belastet. Dies führt dazu, dass nicht alle Klassen im Schulhaus Fraumatt unterrichtet werden können. Als Ausweichstandort dient das Schulhaus Mühlematt. Weiterhin akuter Platzmangel besteht im Schulkreis Gestadeck/Frenke, diese können zurzeit in den bestehenden Strukturen knapp aufgefangen werden. Mit dem Neubau des Vereinspavillons im Gestadeckschulhaus kann dort zumindest das Raumprogramm der Schule Liestal ansatzweise erfüllt werden.

Im Moment behilft sich die Schule mit innerer Verdichtung und einem Verzicht auf Gruppenräume und Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Das Raumprogramm für die Schulen wird zurzeit an keinem Schulstandort erfüllt. Bisher wird bei der Gestaltung der Umgebung der Schulbauten jeweils auf professionelle Anbieter zurückgegriffen.

Erwartete Entwicklung

Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal lässt sich durch ein konsequentes Weiterverfolgen der Strategie Schulraumplanung mit dem Raumprogramm der Stadt Liestal ändern.

Zusätzlicher Schulraum ist zurzeit für den Schulkreis Fraumatt in Planung. Hier ist die Notwendigkeit am grössten und die Möglichkeit zur schulkreisübergreifenden Zuteilung der Schülerinnen und Schüler am wenigsten gegeben. Zudem gilt es, in diesem Quartier auf eine gute Balance zu achten.

Der Schulkreis Gestadeck/Frenke wird auch in Zukunft steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen verzeichnen. Dies zeigt sich bereits jetzt in der hohen Belegung der Kindergärten. Die Planung ist so weit fortgeschritten, dass bei Bedarf eine Vorlage erarbeitet werden kann.

Mit den bestehenden Projektplanungen für die Schulhäuser Frenke und Fraumatt ist es möglich, zeitnah räumliche Ergänzung zu realisieren. Damit lässt sich ein effizienter Unterricht sicherstellen.

Im Sinne eines partizipativen Prozesses können die Schüler und Schülerinnen der Primarschule Liestal sich an der Umgebungsgestaltung der Schulbauten beteiligen. Erste Projekte können im Rahmen der nächsten Realisierungen von Schulbauten gestartet werden. Bei bestehenden Schulbauten sind Projekte wie «Klimaschule» denkbar.

6.1.4.2 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport – Förderung Frühbereich

Ausgangslage

Die Fachstelle Familie ist in den Bereich Bildung, Betreuung und Sport eingegliedert. Es wurde ein Konzept für den Frühbereich erstellt. Dieses wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und wird nun umgesetzt. Mit dem Reglement FEB wurden die Grundlagen geschaffen, um die Leistungsvereinbarungen so abzuschliessen, dass sie den Zielen des Konzepts dienen.

Erwartete Entwicklung

Die Angebote für Familien mit Kindern im Frühbereich bis zur Einschulung in den Kindergarten werden durch die Fachstelle Familie vernetzt und die Angebote können gemeinsam präsentiert werden, auch wenn unterschiedliche Anbietende dahinterstehen. Es wird die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle angestrebt.

Die Veranstaltung «Liestal für das Kind» wird auch für die Anbietenden zum Vernetzungsanlass. Mit regelmässigem Austausch soll sichergestellt werden, dass sie die Akteure und Akteurinnen kennen und in den wichtigen Bereichen im Sinne der städtischen Zielsetzungen kooperieren können.

6.1.4.3 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport – Förderung Schulbereich

Ausgangslage

Der Kanton hat nach langer Zeit die Verordnung für die spezielle Förderung bzw. die Verordnung Sonderschulung im Juni 2021 verabschiedet. Nun sind für die Schulen die Regeln und die Rahmenbedingungen für die spezielle Förderung vor Ort geklärt. Es stehen drei Pools zur Verfügung:

- Der Pool zur integrativen speziellen Förderung (ISF)
- Der Pool für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Der Pool für die Logopädie

Der Umfang der Pools ist in der Verordnung festgelegt und wird alle fünf Jahre überprüft. Für Liestal bedeutet die Einführung der Pools eine Deckelung der zuletzt stetig steigenden Kosten pro Schüler resp. Schülerin für die spezielle Förderung. Der bis anhin stetig steigende Bedarf muss nun im Rahmen des Pools erfüllt werden.

Die Schulleitung Liestal hat in den letzten Jahren verschiedene Wege für eine Neugestaltung der speziellen Förderung ausprobiert und ausgewertet. Was sich bereits heute als kostengünstige Lösung für die Unterstützung des Regelunterrichts abzeichnet, sind Einsätze von Zivildienstleistenden und Assistenzen. Zudem werden die Beratungsangebote durch Fachpersonen in den Schulhäusern für die Regellehrpersonen verstärkt eingesetzt. So können gewisse Problematiken bereits frühzeitig angegangen und niederschwellig unterstützt werden, um zu verhindern, dass immer Heilpädagogik nötig wird.

Erwartete Entwicklung

Die Schulleitung erarbeitet auf den neuen Rahmenbedingungen ein Konzept, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen fair und in geeigneter Form zu den richtigen Kindern gelangen. Dabei baut sie auf den Erfahrungen der Pilotphase des Konzepts auf.

6.1.4.4 Umsetzung Konzept Betreuung (Schul- und Frühbereich)

Ausgangslage

Nach der Verabschiedung des Reglements FEB durch den Einwohnerrat ist der Weg geebnet, den Erziehungsberechtigten eine durchgängig vergleichbare Form der Anmeldung und Unterstützung in Form des Betreuungsgut-scheins anzubieten. Die Umsetzung ist auf den Sommer 2022 hin zum Start des neuen Schuljahres geplant.

Die Angebote der Schule werden analog den Angeboten der Tagis weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Umfrage zu den schulergänzenden Angeboten fliessen ein.

Erwartete Entwicklung

Mit einer einheitlichen Anmeldeplattform, einer Umstellung auf eine einfachere Selbstdeklaration mit Stichprobenprüfung und einer einheitlichen Regelung für die Betreuungsgutscheine vereinfacht sich der Zugang zu den Angeboten für die Erziehungsberechtigten und ermöglicht den Eltern, bei Bedarf Unterstützung zu beziehen.

Für den Schulbereich ist zu prüfen, ob eine Tagesschule die Effizienz der Betreuung in Kombination mit der Schulung im Schulalltag steigern kann. Dafür müssten mit dem Kanton die Voraussetzungen im gesetzlichen Rahmen geklärt werden.

6.1.4.5 Auserschulische Lernorte

Ausgangslage

Nach dem Postulat des Einwohnerrats und dem Auftrag des Schulrats hat die Schule ein Konzept für auserschulisches Lernen mit dem Schwerpunkt auf den Wald erarbeitet. Die Bürgergemeinde hat das Anliegen grosszügig unterstützt und stellt konkrete Angebote für die Klassen im Wald zur Verfügung. Daneben stehen den Lehrpersonen auf einer Plattform weitere Angebote für auserschulische Lernorte zur Verfügung. Im Sommer 2021 startete nun die Umsetzung des Konzepts.

Erwartete Entwicklung

Die Umsetzung des Konzepts wird das klare Profil und die Attraktivität der Primarstufe Liestal weiter stärken. Der Unterricht wird im Hinblick auf die Erarbeitung der Kompetenzen auf die Möglichkeiten ausserhalb des Klassenzimmers hin erweitert. Die zur Verfügung stehenden Angebote werden laufend ergänzt. Nach einem Probejahr werden die nötigen Eckwerte im Schulprogramm festgeschrieben.

6.1.4.6 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Ausgangslage

Die Sanierung des Hallenbads und der Badtechnik ist abgeschlossen. Die Schliessungen aufgrund der Coronapandemie haben dem Bad finanziell stark zugesetzt. Nun gilt es, den Betrieb wieder im Normalzustand aufrechtzuerhalten. Die Finanzlage der Stadt lässt ein stärkeres Engagement zurzeit nicht zu. Aktuell zahlen einige Partnergemeinden einen Beitrag von CHF 8.– pro Einwohner resp. Einwohnerin an den Betrieb des Bads. Damit kann das Bad Betriebsbeiträge von ungefähr CHF 200'000.– durch Partnergemeinden erzielen. Die Stadt Liestal bezahlt neben dem Betriebsbeitrag von CHF 900'000.– die Baurechtszinsen an die Bürgergemeinde im Rahmen von CHF 251'000.–. Damit bezahlt die Stadt Liestal einen Beitrag von ca. CHF 68.– pro Einwohner resp. Einwohnerin an den Betrieb des Bads.

Erwartete Entwicklung

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG wird in Absprache mit der Stadt als Eignerin diese Entwicklung steuern. Dabei sind sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, wie der Ertrag gesteigert oder die Kosten gesenkt werden können. Die erarbeiteten Massnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen, damit die finanzielle Situation der Sport- und Volksbad Gitterli AG stabilisiert werden kann. Damit soll auch die Rückzahlung der Darlehen ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden.

6.1.5 Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

Der Vierspurausbau der SBB schreitet planmässig voran. Mit der Erteilung der Baubewilligungen für die Velostation und die Immobilienprojekte der SBB (Aufnahmegebäude und Bürobau) wurden weitere wichtige Meilensteine erreicht. Die Realisierung und die Begleitung der einzelnen Bauprojekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau wird die Stadt bis über das Jahr 2025 hinaus beschäftigen. In der gleichen Zeitperiode ist auch die Realisierung der Bauvorhaben im Perimeter zwischen dem Bahnhof und der Altstadt geplant. Dies sind der Quartierplan Am Orisbach mit dem Neubau des Postgebäudes, der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee, die Erweiterung des Gerichtsgebäudes und die Entwicklung des Lüdina-Areals mit einer zentralen öffentlichen Parkierung.

Auf der Basis der *Masterplanung des Rheinstrassenperimeters* können in den kommenden Jahren die Arealentwicklungsprojekte auf einzelnen Arealen vom Schauenburgkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung in Angriff genommen werden. Folgende Projekte sind bereits am Laufen: die Planung des Verwaltungsneubaus durch den Kanton, der Bau des Spitalparkhauses an der Mühlemattstrasse durch das KSBL, die Planung für den Neubau des Behandlungstrakts des KSBL am Standort Liestal, die Weiterentwicklung des EBL-Areals und auch die Planung eines Ersatzbaus für das Verwaltungsgebäude der Kirchgemeinde Bruder Klaus.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt macht eine Fokussierung und *Priorisierung der Investitionstätigkeit* der Stadt auf wenige Schlüsselprojekte, die in einem engen Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen, notwendig. Folgende Zielsetzungen und Kriterien sind dabei leitend:

- die rechtzeitige Bereitstellung von genügend Schulraum,
- eine auf den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt abgestimmte Etappierung des notwendigen Substanzerhalts und der Instandsetzungsprojekte der älteren Liegenschaften der Stadt mit grossem Finanzbedarf und
- die Beschränkung des Ausbaus und der Erneuerung der Infrastrukturen (Strasse, Wasser, Abwasser) auf die Entwicklungsgebiete im Bahnhofsperimeter, der Altstadt, von Liestal Zentrum Nord und Liestal Ost.

Der *Finanzbedarf* für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Mit Erarbeitung des EP 2022–2026 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst.

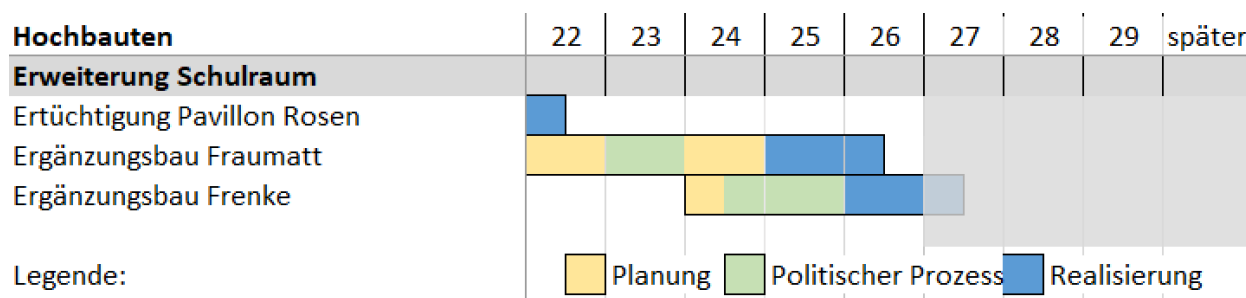
Soweit aus der *Schulraumprognose* abschätzbar, sollte der zusätzliche Bedarf an Schulraum, der aus dem Bevölkerungswachstum der heute bekannten Quartierplanungen hervorgeht, mit der im EP 2022–2026 dargelegten Investitionsplanung gedeckt sein.

6.1.5.1 Hochbau

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Sicherstellung von genügend Schulraum / Erweiterung des Schulraums – siehe 6.1.5.1.1 Neubau Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten – siehe 6.1.5.1.2 Instandhaltung Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten – siehe 6.1.5.1.3 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen

6.1.5.1.1 Neubau Schulraum



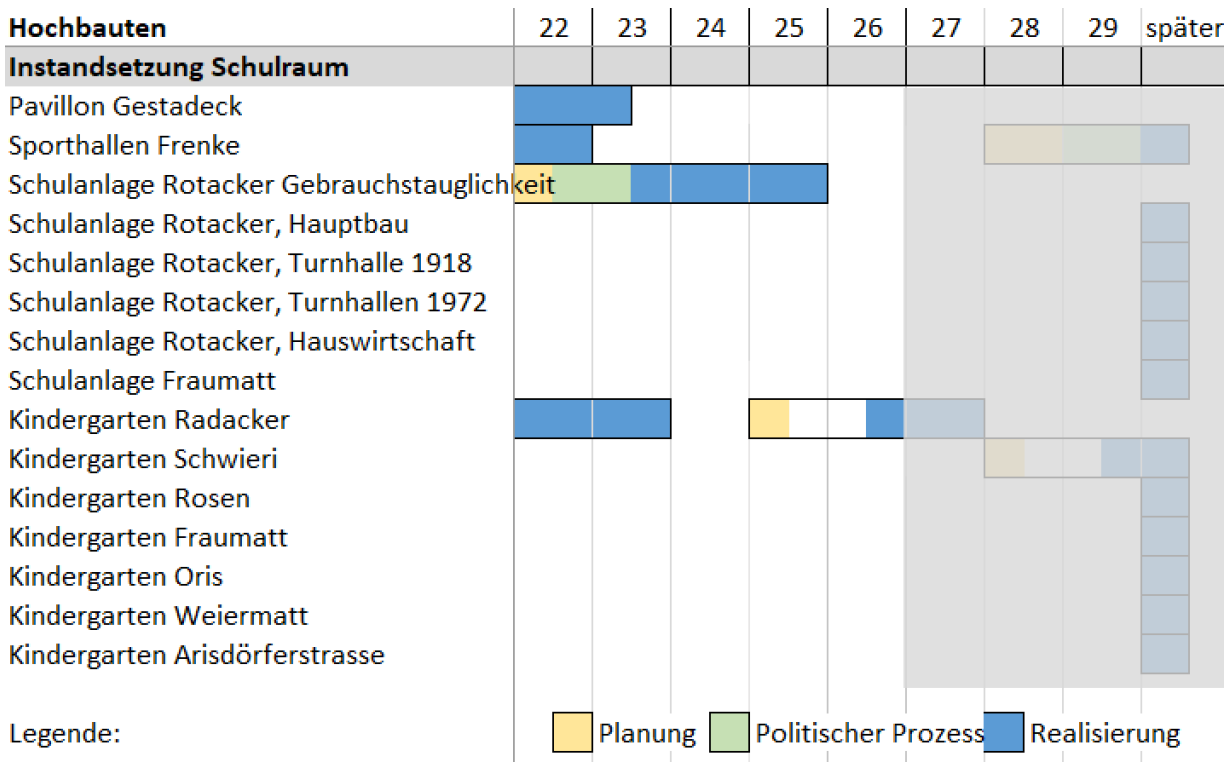
Ausgangslage

Die Schülerinnen- und Schülerprognose wurde aktualisiert und bestätigt die Prognosen aus den Vorjahren und somit auch die längerfristige Planung. Als Erstes (Geplante Fertigstellung Sommer/Herbst 2022) wird der Pavillon Rosen für die Nutzung als provisorischer Schulraum für mindestens sechs Jahre instand gestellt. Er dient zunächst als Provisorium während des Neubaus des ehemaligen «Vereinspavillons» in der Schulanlage Gestadeck. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Bevölkerungs- und Schülerprognose wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schüler- und Schülerinnenzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit könnte zur Not auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung beim Frenken- oder Fraumattschulhaus überbrückt werden.

Für den mit grosser Wahrscheinlichkeit notwendigen modularen Erweiterungsbau beim Frenkensschulhaus liegt ein Vorprojekt vor, das mit einem Vorlauf von 3–4 Jahren realisiert werden kann.

Im Fraumattschulhaus ist der Schulraum heute schon knapp und muss mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden. Die vorliegende Machbarkeitsstudie wird bis zur Vorprojektstufe weiterbearbeitet und der politische Prozess vorbereitet. Mit dem Bauprojekt einer Erweiterung zum Fraumattschulhaus wird an diesem Schulstandort adäquater Schulraum für zwei Klassenzüge gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal bereitgestellt.

6.1.5.1.2 Instandhaltung Schulraum



Ausgangslage

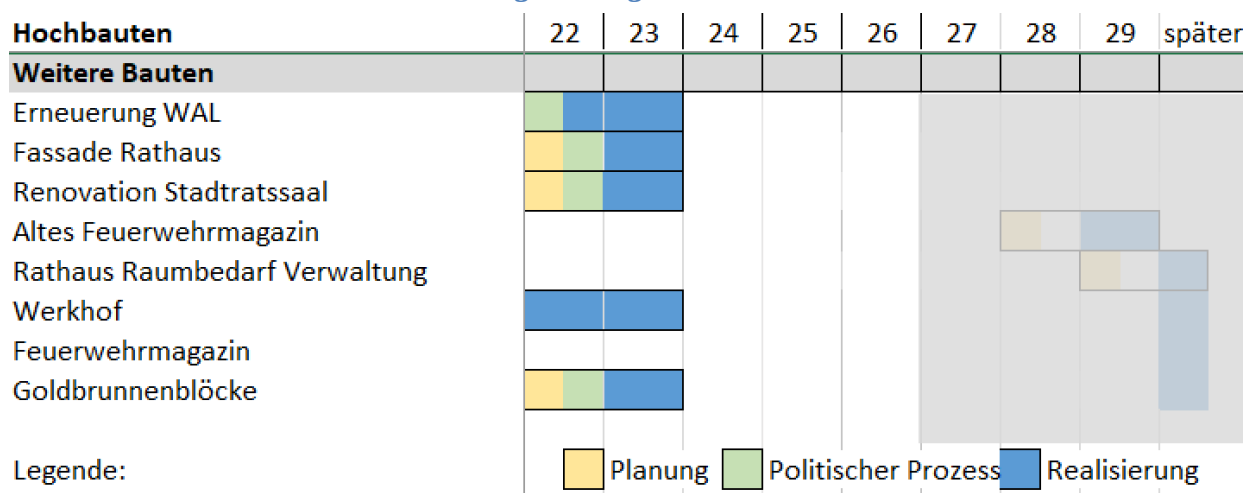
Der schlechte Zustand der Unterrichtsräume im ehemaligen «Vereinspavillon» im Gestadeckschulhaus macht einen Ersatzbau nötig. Der grösste Investitionsbedarf für die Instandsetzung besteht langfristig bei der Schulanlage Rotacker und den Sporthallen Frenke und in den Kindergärten.

Erwartete Entwicklung

Der «Vereinspavillon» im Gestadeckschulhaus wird durch einen Neubau ersetzt. Der Baukredit wurde im Jahr 2021 vom Einwohnerrat beschlossen und in der anschliessenden Volksabstimmung bestätigt. Die Baumassnahmen beinhalten neben dem Ersatz von bestehenden Räumen eine Erweiterung des Raumangebots gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal für einen Klassenzug und kleinere Brandschutzmassnahmen im Altbau. Mit diesen verhältnismässig einfachen Massnahmen können im Altbau zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Nach Abschluss dieser Baumassnahmen, geplant auf den Schuljahreswechsel 2023/2024, ist der Schulstandort Gestadeck so weit ausgebaut, dass er für die kommenden Jahre über die notwendige Anzahl Schulzimmer und die notwendigen Nebenräume (Werken, Mehrzweckraum, Tagesstruktur etc.) für einen Klassenzug verfügt. Auf die Erstellung einer vollwertigen Turnhalle wird verzichtet.

Die Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthallen Frenke erfolgt aus finanziellen Gründen erst deutlich ausserhalb dieser Planperiode. Deshalb braucht es vorgängig sowohl für die Schulanlage Rotacker wie auch für die Sporthallen Frenke diverse Instandhaltungsmassnahmen zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit, um den Betrieb für weitere zehn Jahre aufrechtzuerhalten. Das gleiche gilt in zunehmendem Mass auch für die Kindergärten.

6.1.5.1.3 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen



Ausgangslage

Im Besitz der Stadt befinden sich neben den Schulbauten weitere Bauten. Sie weisen alle einen langfristigen Instandsetzungsbedarf auf. Das Wohnheim für Asylsuchende (WAL) ist in einem schlechten baulichen Zustand, weshalb es geschlossen ist. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis nach einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht.

Das gleiche gilt für den Werkhof. Eine umfassende Instandsetzung ist frühestens in der Periode nach 2030 vorgesehen. Wie in den Schulhäusern und Sporthallen braucht es auch hier Investitionskredite zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit.

Aufgrund des zunehmend schlechten Zustands der Fassade des Rathauses und des Stadtratsaals werden die Fassadensanierung und die Instandsetzung des Stadtratsaals vorgezogen.

Erwartete Entwicklung

Der Neubau des Wohnheims für Asylsuchende wird bis 2023 realisiert. Mit einem Neubau am gleichen Ort steht dem Asylwesen ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können.

Die Sanierung der Rathausfassade und die Instandsetzung des Stadtratsaals werden für das Jahr 2023 in den Finanzplan aufgenommen.

6.1.5.1.4 Bauten im Finanzvermögen

Engelsaal, Lokalitäten für Vereine, Stadthalle

Ausgangslage

Mit dem Engelsaal und dem Vereinspavillon in der Schulanlage Gestadeck verfügt die Stadt über zwei grössere Räumlichkeiten, die sich als Versammlungs- und Veranstaltungsorte eignen. Um sie als solche zu nutzen, sind in einem ersten Schritt Investitionen nötig.

Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Engelsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Engelsaal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind im heutigen Zustand sowohl der Zugang zum Engelsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewährleistet.

Der Übungssaal im Vereinspavillon hat wie der gesamte Vereinspavillon seine Lebensdauer erreicht.

Erwartete Entwicklung

Im Engelsaal können mit einem zusätzlichen neuen Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus und mit dem Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage die Brandschutzvorschriften für eine Belegung von etwas mehr als 450 Personen eingehalten werden. Zudem muss die Garderobensituation (Foyer) im Engelsaal gelöst werden. In einem ersten Schritt wird ein Betreiber oder eine Betreiberin gesucht. Die gemäss ihrem Betriebskonzept notwendigen und sinnvollen baulichen Massnahmen werden in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber bzw. der Betreiberin umgesetzt.

Im Neubau des ehemaligen «Vereinspavillons» beim Gestadeckschulhaus wird ein Mehrzweckraum mit rund 200 Plätzen realisiert.

Mit dem Abschluss dieser Bauarbeiten stehen der Stadt mittelfristig zwei grössere Veranstaltungsräume zur Verfügung, die auch öffentlich und von den Liestaler Vereinen genutzt werden können.

Nach wie vor besitzt aber die Stadt selber keinen Veranstaltungsraum, der Platz für mehr als 1'000 Besucher und Besucherinnen bietet. Gemäss dem dargelegten Investitionsprogramm und den derzeit vorhandenen finanziellen Ressourcen hat die Stadt keinen Handlungsspielraum für ein weiteres grosses Investitionsvolumen. Sollte die Initiative für den Bau einer grossen Stadthalle angenommen werden und keine signifikante Finanzierung durch Dritte zugesagt sein, muss mit einer Verzichtspannung die Investitionsplanung der Bauvorhaben im Hochbau neu vorgenommen werden.

Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser

Ausgangslage

Die Goldbrunnenblöcke sind im Baurecht der Stadt Liestal auf einer Parzelle der Bürgergemeinde. Das Baurecht läuft im Jahr 2034 ab. Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke erfordert eine Sanierung im Kontext einer Strategie für die zukünftige Nutzung.

Erwartete Entwicklung

Im kommenden Jahr muss der Stadtrat Grundsatzentscheide zu den Goldbrunnenblöcken fällen. Sollen die Goldbrunnenblöcke langfristig im Besitz der Stadt verbleiben? Welches Ziel verfolgt der Stadtrat mit diesem Besitz? Aufgrund dieser Grundsatzüberlegungen ist zu entscheiden, ob das Baurecht vorzeitig verlängert werden soll oder allenfalls auch ein vorzeitiger Heimfall angestrebt wird. Je nach Entscheid müssen dann entsprechende bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

6.1.5.2 Verkehr

6.1.5.2.1 Sanierung A22 und Verlegung A22 in einen Tunnel

Ausgangslage

Der Ergolzviadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt vor der Übergabe an das ASTRA ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolzviadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial für die nächste Phase der vom Raumgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben.

Erwartete Entwicklung

Der Kanton schlägt dem Bund eine Instandsetzung des Ergolzviadukts mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) vor. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer Tunnellösung für die A22. Das kantonale Tiefbauamt wurde vom Landrat beauftragt, möglichst rasch mit einer Planung zur alternativen Strassenführung zu beginnen und die Stadt Liestal in diese Planung einzubeziehen.

Die Stadt setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass diese Planung einer Tunnellösung zügig an die Hand genommen wird. Erste Gespräche mit der Direktion des ASTRA haben bereits stattgefunden. Die Stadt erarbeitet im Rahmen der kommunalen Richtplanung mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium, um die Forderung nach einer unterirdischen Strassenführung zu untermauern. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung erzielen lassen, eine entscheidende Rolle (siehe auch 6.1.5.3.1)

6.1.5.2.2 Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz

Ausgangslage

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau wird 2025 der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt. Dadurch verschieben sich die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schnellzugshalte. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch das Busnetz der Stadt Liestal neu gestaltet werden. Das Siedlungsgebiet Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal-Lausen bildet heute eine zusammenhängende Siedlung mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus dieser Perspektive betrachtet erhalten die innerörtlichen Verbindungen zwischen den Quartieren und den Einrichtungen von öffentlichem Interesse eine grössere Bedeutung. Zu erwähnen sind hier die Verbindungen der Wohn- und Arbeitsquartiere zum Stadtzentrum Liestal, zu den regionalen Sportanlagen, zu den Einkaufsmöglichkeiten, zu den Bildungsangeboten, zu den Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder auch zu den Altersheimen.

Erwartete Entwicklung

Zusammen mit der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons und der Autobus AG wurde unter dem Titel «Weiterentwicklung Stadtbus Liestal» ein Buskonzept ausgearbeitet. Die Grundidee sind zwei Linien (75 und 78), die auf beiden Talseiten von Frenkendorf und Füllinsdorf als Stadtbus über den Bahnhof Liestal und den Wasserturmplatz nach Lausen verkehren und so das Stadtzentrum, die Quartiere untereinander und die Bahnhöfe miteinander verbinden. Die beiden Buslinien sollen ab 2025 zu den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt verkehren. Ein erster Umsetzungsschritt wurde mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) vom Landrat beschlossen. Der zweite Umsetzungsschritt wird mit dem 10. GLA auf die Einführung des Viertelstundentakts im Jahr 2025 geplant.

Die Umsetzungen der einzelnen Ausbautetappen sind wichtige Schritte, um die Angebotserweiterung des Viertelstundentakts auf der Bahnlinie ab 2025 auch mit dem anschliessenden Busangebot optimal zu nutzen. Über die Aufträge entscheidet jeweils der Landrat.

6.1.5.2.3 Fernverkehr

Ausgangslage

Der Bahnhof Liestal bildet den zukünftigen Mobilitätshub für eine Region mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit einer intelligenten Haltepolitik der Fern- und Regionalzüge und einem gut darauf abgestimmten Regional- und Stadtbuskonzept kann er zukünftig den heute überlasteten Bahnhof Basel entlasten. Hierbei gilt es, zu beachten, dass die Pendler- und Wirtschaftsbeziehungen der Region nicht nur auf den Raum Basel ausgerichtet sind. Die guten Bahnanschlüsse sind eine wichtige Standortqualität der Stadt Liestal und der Region. Die Region mit Liestal als Zentrum positioniert sich zunehmend auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Zu- und Wegpendler in die grossen Agglomerationen südlich des Juras. Dies bedingt einen Ausbau der Fernverkehrshalte in Liestal (zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern und zusätzliche IR-Verbindung Basel–Zürich) und eine Optimierung der Anschlüsse der Regionalzüge und der Busse an dieses Fernverkehrsangebot.

Derzeit wird der Bahnhof Liestal stündlich durch drei Fernverkehrshalte und zwei S-Bahn-Halte bedient. Diese verkehren allerdings in einem asymmetrischen Takt, was mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien teilweise zu inakzeptablen Umsteigezeiten am Bahnhof Liestal führt. Insbesondere lassen sich mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien die Verbindungen mit den Fernverkehrszügen in Richtung Mittelland und Zürich jeweils nur teilweise befriedigend sicherstellen. Zudem werden in den Randzeiten die Wartezeiten durch die Ausdünnung des Busangebots und des Bahnangebots zusätzlich verlängert und damit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiv. Mit dem Bau des Wendegleises im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau im Bahnhof Liestal ist ab 2025 die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn nach Basel vorgesehen.

Der Einwohnerrat hat 2021 die Ausführungen des Stadtrats zum Postulat Nr. 2016/7 «Fahrplan 2025» einstimmig als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Gemäss der von der Stadt Liestal in Auftrag gegebenen Studie der «SMA und Partner AG» ist ein zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern ohne Infrastrukturausbau machbar. Er wertet die Mobilitätsdrehzscheibe Bahnhof Liestal stark auf. Die Studie wurde vom Kanton und von der SBB zur Kenntnis genommen und im Änderungsmanagement beim BAV eingegeben.

Das Postulat wurde nicht abgeschrieben. Ein ähnlich lautendes Postulat im Landrat wurde vom Kantonsparlament ebenfalls nicht abgeschrieben. Damit haben sowohl der Stadtrat wie auch der Regierungsrat weiterhin den expliziten Auftrag der Parlamente, die Forderung eines zusätzlichen Halts des IC 6 Basel–Bern in Liestal bei den zuständigen Stellen des Kantons, der SBB und des Bundes mit dem nötigen Nachdruck einzubringen und darauf hinzuarbeiten, dass das Fernverkehrsangebot in Liestal mittelfristig ausgebaut wird und kurzfristig zumindest erhalten bleibt.

Erwartete Entwicklung

Der Kanton hat den zusätzlichen Halt des IC 6 Basel–Bern im Änderungsmanagement des BAV eingegeben. Damit ist ein erster Meilenstein erreicht. Das BAV muss nun über diesen Antrag entscheiden. Der Stadtrat ist parallel dazu mit den Bundesparlamentariern im Austausch, um das Anliegen mit der notwendigen Lobbyarbeit im Bundesparlament auch auf die nationale Agenda zu bringen.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die explizite Aufnahme der einwohnerstarken Agglomeration Liestal im Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr». Die Stadt arbeitet gezielt darauf hin, dass Liestal als einwohnerstarkes Zentrum einer Region mit ca. 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit als wichtiger Fernverkehrshalt in der kommenden Revision des Raumkonzepts BL und des kantonalen Richtplans aufgenommen wird. Ein erster Zwischenschritt wurde mit den Darstellungen und den Strategien im Agglomerationsprogramm 4. Generation erreicht. Neu ist Liestal hier als Korridorzentrum und als multimodale Verkehrsdrehzscheibe im A-Horizont aufgeführt. Im Kapitel zur Querschnittstrategie kombinierte Mobilität ist Liestal unter dem Punkt «Multimodale Drehscheiben ausbauen» mit der Aufgabe «kombinierte Mobilität ausbauen» aufgeführt. Dies gilt es nun, im Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme weiter zu konkretisieren.

6.1.5.2.4 Parkraum

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016/23 hat der Einwohnerrat gefordert, «in einem Parkraumkonzept» die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird.

Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser, von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt mitberücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäusern in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Erwartete Entwicklung

Mit der Umsetzung des Parkplatzkonzepts wird die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmassnahmen optimiert. Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt sollen in Zukunft über den Tarif gesteuert sein, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu werden, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt.

Im Rahmen der Planung des Lüdin-Areals sieht die Stadt den Bau von 80 öffentlichen Parkplätzen in der zentralen Parkgarage vor. Damit wird das Angebot an öffentlichen stadtnahen Parkplätzen ergänzt und die Option geschaffen, die Parkplätze auf der Allee und weitere Parkplätze im Stedtli aufzuheben.

6.1.5.3 Planungen

6.1.5.3.1 Richtplanung

Ausgangslage

Die Richtplanung und die Umsetzung in konkrete Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal proaktiv zu steuern. Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995. Er bildet die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr adäquat ab und kann somit auch nicht mehr als strategisches Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dienen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Erwartete Entwicklung

Aufgrund von ersten Vorarbeiten und Überlegungen der Verwaltung erscheint eine Gesamtrevision der Zonenplanung mit einem vorgelagerten kommunalen Richtplan als Planungsinstrument nicht zielführend. Hingegen sollen in einem Richtplanungsprozess die wichtigen Themen der Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklung erörtert werden und aus dieser Gesamtsicht auf die bestehenden Defizite, die wichtigen Handlungsfelder und die anzustrebende Stadtentwicklung die Themen und Zielsetzungen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung und Teilkonzepte im Bereich des Verkehrs festgelegt werden.

Zentrales Thema des Richtplanungsprozesses muss die Ausarbeitung der Potenziale der Siedlungsentwicklung im Bereich der heutigen A22 sein. Dies bildet einen wichtigen Baustein in der Argumentation für die Verlegung der A22 in einen Tunnel.

Als weiteres Thema muss die Überarbeitung des Teilzonenplans Zentrum erfolgen. Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition [USP]) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Der Erhalt lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Die bestehenden Teilzonenvorschriften Zentrum aus dem Jahr 2002 setzen Erweiterungen und Umbauten von bestehenden Liegenschaften enge Grenzen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Zentrum müssen die notwendigen Grundlagen für eine sorgfältige und zeitgemässe Interessenabwägung in diesem für die Entwicklung der Altstadt wichtigen Spannungsfeld zwischen Schutz, Erhalt und zeitgemässer Weiterentwicklung und schliesslich rentabler Nutzung geschaffen werden.

Zudem müssen auch die Entwicklungsoptionen weiterer Quartiere im Gesamtkonzept der regionalen Entwicklung mit den Nachbargemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen konkretisiert werden.

6.1.5.3.2 Verkehrskonzepte

Ausgangslage

Das Liestaler Stadtgebiet wird heute von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchschnitten: der Bahn und der A22. Was die Bahn anbelangt, werden die grossen Bauarbeiten 2025 mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus beendet sein. Die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Liestal wurden bereits ausführlich beschrieben und diskutiert. Die Verlegung der A22 in einen Tunnel eröffnet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Die Entwicklung dieser Verkehrsträger haben grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Mobilität auf den Gemeindestrassen.

Zudem bittet der Einwohnerrat mit dem Postulat 2020-34 in einem Konzept die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Veloverkehrs in Liestal im Hinblick auf den Parkraum, die Erschliessung des Zentrums sowie die Durchgangsachsen aufzuzeigen und ggf. Massnahmen zu definieren, um einen attraktiven und verkehrssicheren Veloverkehr sicherzustellen.

Erwartete Entwicklung

Grundlage für das Verkehrskonzept bildet der Strassennetzplan der Stadt Liestal. Die wichtigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sind in den Erläuterungen des Bereichs Tiefbau beschrieben. Sie sind gemäss Finanz- und Ressourcenplanung der Stadt Liestal priorisiert. Sie richten sich aber sehr stark nach externen Bedürfnissen im Bereich von Leitungsbauten oder Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen. Die Projekte des kantonalen Tiefbauamts bieten ebenfalls Gelegenheit zu Verbesserungen in der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und der Gestaltung des Stadtraums. Die Stadt versucht dabei möglichst aktiv bereits in der Projekterarbeitung eingebunden zu sein. Wo dies nicht gelingt, bringt sie ihre Interessen im Rahmen von Mitwirkungen oder Stellungnahmen ein.

Wie im Kapitel zur Richtplanung erläutert, werden in den kommenden Jahren Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Bahnhofspereimeter wird die Bewältigung der Baustellensituation bis 2025 eine wesentliche Aufgabe bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau muss gemäss QP-Vertrag der Bau der neuen Erschliessungsstrasse zum Bahnhof erfolgen. Diese wird von der SBB geplant und realisiert.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdin-Areals, der Allee und der Post sowie mit der Umsetzung des Stadtbuskonzepts sollen die Chancen für eine Verbesserung der Verkehrsführung im engeren Altstadtperimeter genutzt werden. In diesem Kontext sollen auch die Orte für eine sinnvolle Veloparkierung und die Verkehrsführung des Veloverkehrs mitgeplant werden. Eine wichtige Aufgabe für die Verkehrsführung des Veloverkehrs wird die Planung und Realisierung von Velovorzugsrouten zusammen mit dem Tiefbaumt des Kantons sein.

Ein weiteres wichtiges Thema wird die Weiterentwicklung der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Liestal sein. Diese ist im Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgeführt und muss für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit konkreten Projekten und Massnahmen hinterlegt werden.

6.1.5.3.3 Grün- und Freiraumplanung

Ausgangslage

Die mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturerhöhung im Stadtgebiet erfordert Massnahmen. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass der Grünraum und die Bäume im Stadtgebiet eine wesentliche Funktion zur Minderung der Hitzewirkung entfalten. Dies konnte in einer Modellierung des zukünftigen Stadtklimas für die Stadt Liestal nachvollzogen werden.

Erwartete Entwicklung

Die Gestaltung und die Bedeutung der Grün- und Freiflächen nehmen in den diversen Projekten der Stadtentwicklung einen grossen Stellenwert ein. So ist z.B. die Umgestaltung der Allee und die damit einhergehende Erneuerung des Baumbestands eines der Schlüsselprojekte. Im Rahmen dieser Planung wird auch das *Lüdin-Pärkli* einbezogen. Der Erhalt und die Aufwertung der hohen Qualitäten des Grün- und Freiraums sind in der Masterplanung Rheinstrasse ebenfalls ein leitendes Thema.

Stadtbild und Identität	Bewusst gestaltete Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Ortsbilds und tragen zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei. Freiräume sind Aufenthaltsräume für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und verbinden Geschichte und Gegenwart der Stadt.
Stadtklima und Umwelt	Das Stadtklima und die Umweltqualität beeinflussen die Lebensqualität der Menschen in Liestal. Mit der Klimaerwärmung nehmen die Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge zu. Bewusst gestaltete Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung der negativen Auswirkungen.
Langsamverkehr	Die Erholungsräume in und um das Siedlungsgebiet sind gut und sicher über das Fuss- und Velowegnetz und mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

6.1.5.3.4 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung

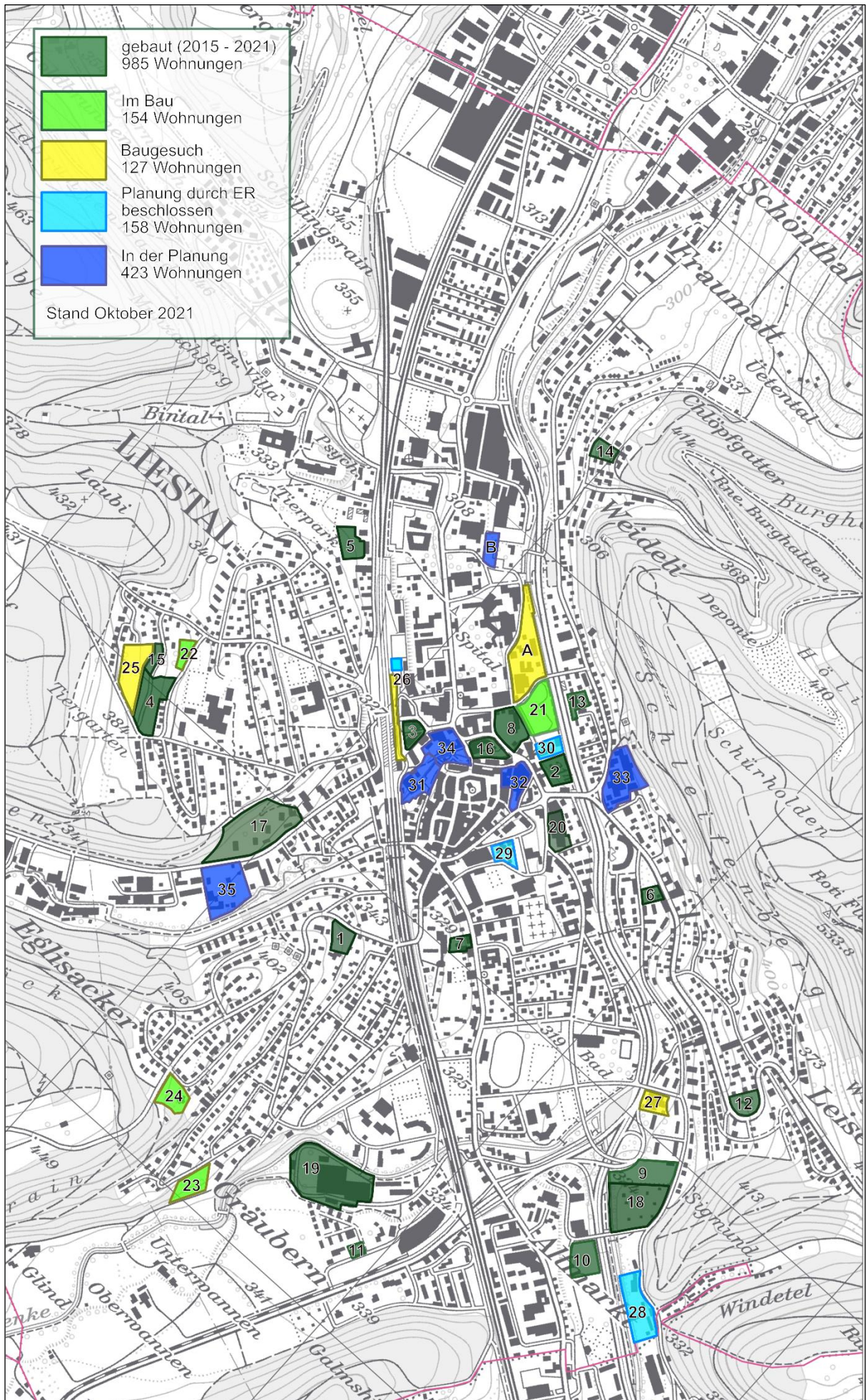
Ausgangslage

Die aktualisierte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt die anhaltende Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig.

Erwartete Entwicklung

Zunehmend stehen die Anforderungen an eine gute Gestaltung der Gebäude und der Wohnungsgrundrisse, die Ausgestaltung der Freiräume wie auch Aspekte der Nachhaltigkeit und die Reaktion auf den Klimawandel im Zentrum der Begleitung der Quartierplanvorhaben durch die Stadt. Auch wenn es für Liestal ein wichtiges Entwicklungsziel bleibt, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen, ist der Stadtrat zurückhaltend, ausserhalb der Arealentwicklung im Bereich der Rheinstrasse weitere neue Quartierplanvorhaben zu unterstützen.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugs-jahr	Anzahl Whg.
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	gebaut		2021	94
	Total Wohnungen		Gebaut (2015–2021)			985
21	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	im Bau	2019	2022	100
22	Talacherstrasse	Wohnungen	im Bau	2019	2022	12
23	Langhagstrasse	Wohnungen	im Bau		2022	12
24	Eglisacker	Wohnungen	im Bau	2019	2022	30
	Total Wohnungen		im Bau			154
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	Baugesuch	2017	2022	65
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	Baugesuch	2017	2024	25
27	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	Baugesuch	2018	2023	37
	Total Wohnungen		Baugesuch			127
28	Cheddite	Wohnungen	Einsprache	2021	2023 2024	40 38
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	genehmigt	2017	2026	40
29	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt	2016	2023	40
30	Osboplatz	Wohnungen	beschlossen ER	2021	2022	35
	Total Wohnungen		genehmigt			193
31	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2022	2025	32
32	Ziegelhof	Zwischennutzungen, Gewerbe	in Planung	2021	2022	20
33	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	in Planung	2021	2023	100
34	Weier-Areal (bz Zeitung)	Wohnungen/Büros	in Planung	2022	2024	135
35	Im Oristal	Gewerbe, Wohnungen, Schule	in Planung	2021	2024	101
	Total Wohnungen		in Planung			388
	Total 2022–2026					862



6.1.5.3.5 Masterplanung Rheinstrasse

Ausgangslage

Im Perimeter der Rheinstrasse von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren diverse Arealentwicklungen stattfinden. Heute sind die meisten Grundstücke der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen. Die mit dieser Transformation des Quartiers einhergehende Gelegenheit zur Etablierung neuer Nutzungen und zur Schaffung räumlicher Qualitäten wird durch die Stadt – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – ergriffen. Eine städtebauliche Analyse zeigt das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung für dieses Stadtquartier auf. In einem ersten Schritt wurde deshalb mit den betroffenen Grundeigentümern eine Masterplanung über den gesamten Perimeter erarbeitet. Mittels dieser Masterplanung wird ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Grundeigentümer und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung im Perimeter entwickelt. Insbesondere legt die Masterplanung die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die bauliche Entwicklung in den einzelnen Baufeldern der beteiligten Grundeigentümer fest.

Erwartete Entwicklung

In einer nächsten Phase gilt es nun, die Grundsätze der Masterplanung durch die Grundeigentümer beschliessen zu lassen und anschliessend umzusetzen. Die Erfahrung aus anderen Entwicklungsgebieten dieser Grössenordnung zeigt, dass die koordinierte Arealentwicklung kein Selbstläufer ist. Hierzu muss eine Projektorganisation aufgebaut werden, die dem Areal mit einer Strategie ein Gesicht und eine Geschichte gibt, was eine wichtige Voraussetzung am Markt für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und für die Vermarktung der Grundstücke sein wird. Angedacht ist das Thema Gesundheitscampus. Diese Idee muss aber mit den beteiligten Grundeigentümerschaften vertieft und verifiziert werden.

6.1.5.3.6 Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli

Der Quartierplan *Bahnhofcorso* hat Ende 2018 seine Rechtskraft erlangt. Das Baugesuch für das Aufnahmegebäude und den angrenzenden Bürobau B wurde 2020 eingereicht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ab 2021 aufgenommen. Der Bau des Hochhauses erfolgt später, nach einem von den SBB durchgeführten Wettbewerb.

Die Verbesserung der Wegverbindungen vom Bahnhof in die Altstadt bleibt ein Schlüsselprojekt. Die Koordination der drei Projekte in diesem Perimeter, die alle einen ähnlichen Planungsstand aufweisen, bietet die Chance für gesamthaft gute Lösungen. Um diese Chance zu nutzen und die Koordination sicherzustellen, treffen sich die Projektverfasser unter der Leitung der Stadt Liestal regelmässig zur Abstimmung der Planungen.

Mit dem Neubau der Post und der Umgestaltung der Allee (*Quartierplan Am Orisbach*) wird die bestehende Situation deutlich verbessert. Im Quartierplan sind zwei attraktive Wegführungen vorgesehen: Eine neue, breite Treppe führt von der Terrasse am Ersatzneubau der Post hinunter zur Allee und von dort direkt zum Elefantentor. Eine zweite direkte Wegverbindung führt durch die neu gestaltete Allee über die Freihofgasse in die Rathausstrasse. Frühester Baubeginn des Ersatzneubaus der Post ist gemäss heutigem Kenntnisstand 2023. Die Umgestaltung der Allee erfolgt, abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes, in den Folgejahren. Der Quartierplan und die entsprechenden Projektierungs- und Baukredite werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Parallel dazu plant der Kanton die Erweiterung des *Gerichtsgebäudes*. Der Wettbewerb ist abgeschlossen. Basierend darauf wird derzeit das Bauprojekt inklusive der Umgebung und der Verbindungswege erarbeitet. Um das Bauprojekt zu realisieren, ist eine Mutation des Teilzonenplans Siedlung nötig. Sie muss vom Einwohnerrat beschlossen werden. Über das Bauprojekt beschliesst der Landrat.

Die Entwicklung des *Lüdin-Areals* ist weit fortgeschritten und an den Nahtstellen zum Quartierplan *Am Orisbach* und zum Gerichtsgebäude abgestimmt. Die Realisierung eines gemeinsamen Parkhauses mit ca. 80 öffentlichen Parkplätzen ist gemäss dem aktuellen Planungsstand machbar. Der Quartierplan wird nach der öffentlichen Mitwirkung dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

6.1.5.3.8 Zonenplan Landschaft

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern und die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Landschaftsraum abzuwägen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Erwartete Entwicklung

Eine Strategie für die Landschaftsentwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume im Gemeindegebiet von Liestal liegt vor und wurde vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen ist erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Entwürfe für das Reglement und den Zonenplan Landschaft ausgearbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Zonenvorschriften dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

6.1.5.3.9 Deponie Höli

Ausgangslage

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z.B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Unterdessen ist die bewilligte Kapazität ausgeschöpft und es kann derzeit kein Material mehr abgelagert werden.

Erwartete Entwicklung

Die Bürgergemeinde plant die Erweiterung der Deponie Höli. Die Stadt hat dazu ihre Randbedingungen (Mengenbegrenzung, Inkonvenienzentschädigung) in einem Vertrag mit der Bürgergemeinde festgelegt. In einem nächsten Schritt soll auf Antrag der Bürgergemeinde das kommunale zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Spezialzone durchgeführt werden.

6.1.5.4 Energie und Klima

Ausgangslage

Mit der Motion «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» (2018-121) wurde der Stadtrat vom Einwohnerrat beauftragt,

- einen kommunalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des «1,5-°C-Ziels» und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht, auszuarbeiten. Er beinhaltet den Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern;
- im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Liestal auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen zu verzichten (dies gilt insbesondere für die Pensionskassen der von der Stadt entlöhnten Angestellten);
- eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt, auszuarbeiten;

- die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der Klimaziele bezüglich Anpassung und Minderung für die Stadt Liestal aufzuzeigen;
- den erarbeiteten Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorzulegen.

In erster Linie dient das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene *Energieleitbild 2030* als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Zusammen mit dem Label «Energistadt» verfügt die Stadt bereits heute über geeignete Leitlinien für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der «Energiestrategie 2050» des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Das Massnahmenprogramm des Labels «Energistadt» wurde im Rahmen von Re-Audits im Jahr 2020 überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat der Stadtrat beschlossen, das Label Energistadt in der kommenden Periode ab 2024 nicht mehr zu erneuern und so die Gelder für die Erneuerung des Labels einzusparen.

Erwartete Entwicklung

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energistadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation die entsprechenden, energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- *Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard:* Mit dem Neubau des «Vereinspavillons» beim Gestadeckschulhaus wird ein altes Gebäude, das zum Teil noch über einfach verglaste Fenster verfügt, durch einen modernen Bau ersetzt. Angestrebt wird eine Minergie-P-Eco-Zertifizierung. Das Gleiche gilt für den Neubau des Wohnheims für Asylsuchende (WAL).
- *Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen):* Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- *Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen:* Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird einerseits der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihrer zentralen Lagen und den guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr kann überdies die Mobilität umweltfreundlich bewältigt werden.
- *Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs* sind in den Ziffern 6.1.5.2.2 Busnetz und 6.1.5.2.3 Fernverkehrshalte beschrieben. Auch die in Ziff. 6.1.5.3.2 Bauprojekte im Bahnhofsperimeter dargelegten Projekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch des Veloverkehrs (Orisstege und Velostation).
- *Informationsveranstaltungen:* 2021 wurde eine erfolgreiche Informationsveranstaltung zur Nutzung von Solarenergie durchgeführt. Die Durchführung weiterer ähnlicher Veranstaltungen ist auch in Zukunft vorgesehen.

In der Stadt Liestal gibt es derzeit diverse Wärmeverbände. Sie werden zu einem grossen Teil immer noch dezentral und mit fossilen Brennstoffen betrieben. Die Elektra Baselland (EBL) hat die Wärmeverbände vom Kanton übernommen. Sie führt sie nun zusammen und schliesst sie an die zentrale Heizzentrale an. Gleichzeitig wird die bestehende, fossil betriebene Heizzentrale durch eine CO₂-neutrale Holzschnitzelheizung ersetzt. Die Bauarbeiten für die neue Heizzentrale werden 2022 abgeschlossen. Die Planung der Leitungsnetze ist erfolgt. Die bauliche Umsetzung ist im Gang und soll möglichst rasch abgeschlossen werden.

Die Realisierung dieser Projekte bedeutet einen Meilenstein für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, werden doch so auf einen Schlag alle an der Fernheizung angeschlossenen Gebäude mit grösstenteils *CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie* beheizt.

Ein auf die übrigen Handlungsfelder der Stadt abgestimmter Massnahmenplan wird ausgearbeitet. Er folgt auf die Auslegeordnung bezüglich der Nachhaltigkeit: In Beantwortung des Postulats Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter» wird mittels externer Unterstützung ein Massnahmenplan erarbeitet werden.

6.1.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Hitze und Klimawandel sind globale Entwicklungen und Herausforderungen für jedes Gemeinwesen. Auch in Liestal sind Massnahmen vor Ort wichtig, um auf das Klima und die Folgen von Wetterereignissen zu reagieren und das zu tun, was lokal möglich ist. Der Bereich Tiefbau ist in einem steten Austausch mit dem Bereich Hochbau/Planung und mit der Bürgergemeinde, um Hitzeinseleffekte im Stadtgebiet zu minimieren, die Aufenthaltsqualität in Liestal zu fördern und damit auch den lokal möglichen Beitrag zur Stagnierung des Klimawandels zu leisten.

Zur Stärkung der Stadtklima- und Freiraumqualität wurden Grundsätze in sechs Handlungsfeldern definiert, die in den kommenden Jahren für die Vorhaben der Freiraumnutzung und -gestaltung als Leitorientierung dienen.

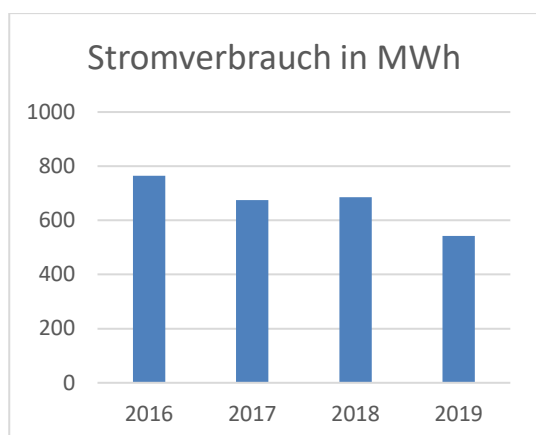
Der Bereich Tiefbau setzt sich mit den lokalen Herausforderungen des Klimanotstandes und den Möglichkeiten konkreter und kontinuierlicher Massnahmen auseinander. Zusammen mit dem Bereich Hochbau/Planung wurden Leitorientierungen in sechs Themenfeldern formuliert. Sie sind als Grundlage für die Planung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes handlungsleitend.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

6.1.6.1 Verkehrsflächen

Der Strassenzustand wird systematisch erhoben, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln und die Verkehrsflächen dort zu erneuern, wo der Zustand dies am dringendsten verlangt. Synergien durch gemeinsame Planung mit Projekten Dritter werden genutzt. So werden in Baugebieten alte und schlecht ausgebaute Strassen erneuert, wenn ein umfassender Werkleitungersatz (Wasser, Abwasser, Fernwärme etc.) erfolgt. In der Planungsperiode wird eine kontinuierliche Wertsteigerung vor allem in publikumsintensiven Bereichen fortgesetzt. Teilsanierungen verhindern dabei teure Totalsanierungen. Mit dem geplanten Investitionsvolumen wird der Werterhalt in den Jahren 2022–2026 gesichert und die Nutzung und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die zu Fuss, mit dem Velo oder motorisiert unterwegs sind, berücksichtigt. Das Langsamverkehrsnetz wird erweitert, während der Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen kanalisiert wird.

Die Reduktion des Energieverbrauchs bei der Strassenbeleuchtung wird kontinuierlich gesteigert, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre (s. Grafik) weitergeführt.



Grafik: Reduktion Stromverbrauch Liestaler Strassenbeleuchtung

Handlungsfelder im Bereich Verkehrsflächen

Effizienter Strassenunterhalt
Umweltbewusste Erneuerungen

- Koordination mit der kantonalen Tiefbauplanung der weiteren Anspruchsgruppen (SBB, Kanton, Werke, Bürgergemeinde)
- Kontinuierliche Reduktion des Stromverbrauches durch die Nutzung von LED- und Solartechnik
- Notwendiger Ersatz im Fuhrpark erfolgt klima- und umweltbewusst.

Steigerung der Aufenthaltsqualität

- Neue Langsamverkehrsverbindungen werden geschaffen, bestehende unterhalten. Das Design der Verkehrsflächen schützt den Langsamverkehr.
- Möglichkeiten der Hitzereduktion werden verfolgt und wo möglich realisiert, insbesondere durch zusätzliche Stadtbäume.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF	ZB21	BU22	PJ23	PJ24	PJ25	PJ26
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Ersatz der veralteten Beleuchtungstechnologie durch LED	-294	-80	-80	-80	-80	-80

6.1.6.2 Grünflächen

Mit dem baulichen Wandel in Liestal werden die Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes verändert. Je dichter die Bebauung, desto sorgfältiger müssen die Grünräume geplant und erhalten werden. Die Aufenthaltsqualität auf den Strassen soll durch zusätzliche Bäume gesteigert werden. Die Stadt Liestal arbeitet nach einem Grünflächenkonzept, welches neben den öffentlichen Flächen der Stadt und des Kantons auch – im Rahmen des rechtlich Möglichen – die Quartierpläne und weitere private Siedlungsflächen einbezieht. Sie erarbeitet einen Massnahmenplan und stellt Prioritäten im Rahmen der Budgetierung dar.

Der Friedhof ist in Veränderung. Eine Revision des Friedhofreglements ermöglicht die Bestattung einer verrottbaren Urne unter einer Namensplatte sowie die Bestattung von Frühgeborenen. Ausserdem lädt ein beschatteter, gestalteter Aufenthaltsort im Friedhof zum Verweilen und zu Kontakten von Friedhofbesuchenden ein.

Handlungsfelder im Bereich Grünflächen

Möglichst extensive Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen mit einem grossen Biodiversitätsanteil.

- | | |
|--------------------------|---|
| Grüne Oasen im Stadtraum | <ul style="list-style-type: none"> • Den Orisbach als erlebbare Natur- und Grünfläche im Baugebiet aufwerten • Aufwertung des Naturraumes Ergolz mit dem Hinwirken auf eine langfristige Tunnellösung der Umfahrung • Aufwertung Grünräume bei den Schulanlagen und Spielplätzen • Sinnvolle, auch mobile Grünräume auf öffentlichen Strassen und Plätzen schaffen, wo dies möglich ist • Impulse für die Bevölkerung zur Optimierung privater Grünflächen zugunsten des Stadtklimas |
| Zeitgemässer Friedhof | <ul style="list-style-type: none"> • Der Friedhof wird als grüne Insel im Stadtraum wo möglich extensiv bewirtschaftet. • Beschatteter Aufenthaltsort auf dem Friedhof, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen ermöglicht • Umsetzung und Publikation der neuen Grabformen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen |

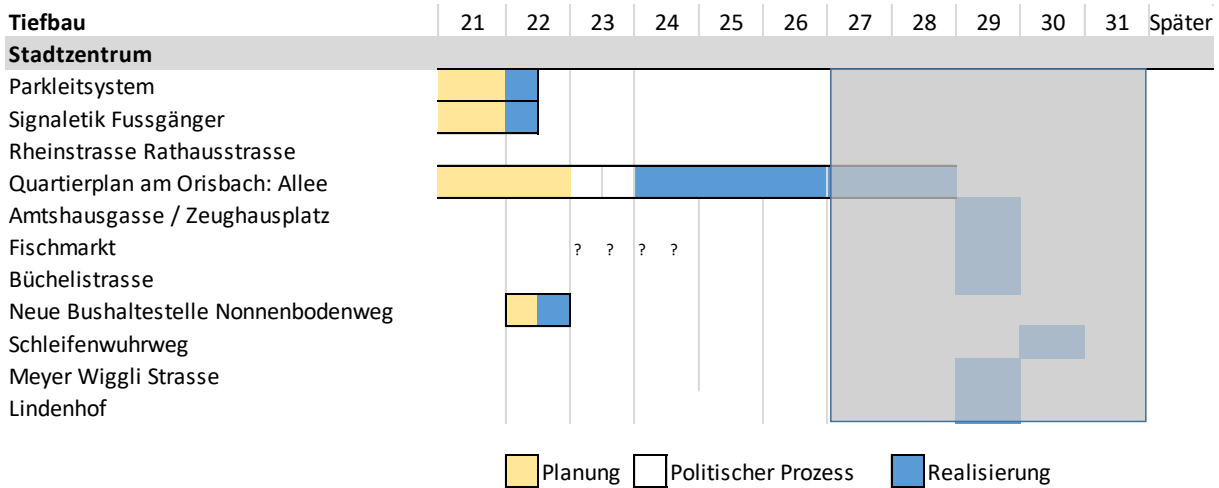
6.1.6.3 Projektierung

Die Priorisierung der Investitionen in Strassenbauprojekte erfolgt so, dass möglichst viele Synergien mit Drittprojekten erzielt werden können. Sie ist in der Planperiode 2022–2026 und in den Folgejahren wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung am Bahnhof durch den Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB und der Post (vorgesehener Bauzeitraum 2019–2027);
- die Realisierung der Quartierpläne und die Erneuerung der Kantonsstrassen im Bereich Zentrum Nord und Zentrum Ost;
- die Realisierung der Quartierpläne im Grammet-Heidenloch-Quartier.

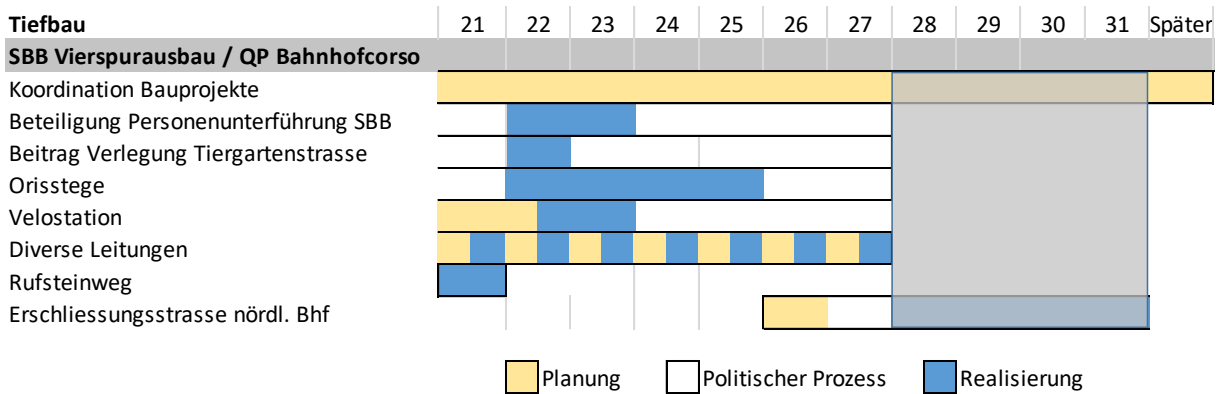
Daneben gibt es aus dem langfristigen Erhaltungsmanagement eine Pendenzenliste mit Strassenabschnitten, Kanalisationen und Wasserleitungen, welche in den kommenden Jahren instandgesetzt werden müssen. Der notwendige Finanzbedarf für diese auf später verschobenen Vorhaben wurde im Hinblick auf die fehlenden Finanzmittel und die Dringlichkeit der bereits aufgeführten Projekte in den kommenden zehn Jahren nicht in die Liste der Projekte aufgenommen und ist in den finanziellen Auswirkungen nicht eingerechnet. Dringliche Massnahmen werden wo möglich mit eigenen personellen Ressourcen umgesetzt.

6.1.6.3.1 Stadtzentrum



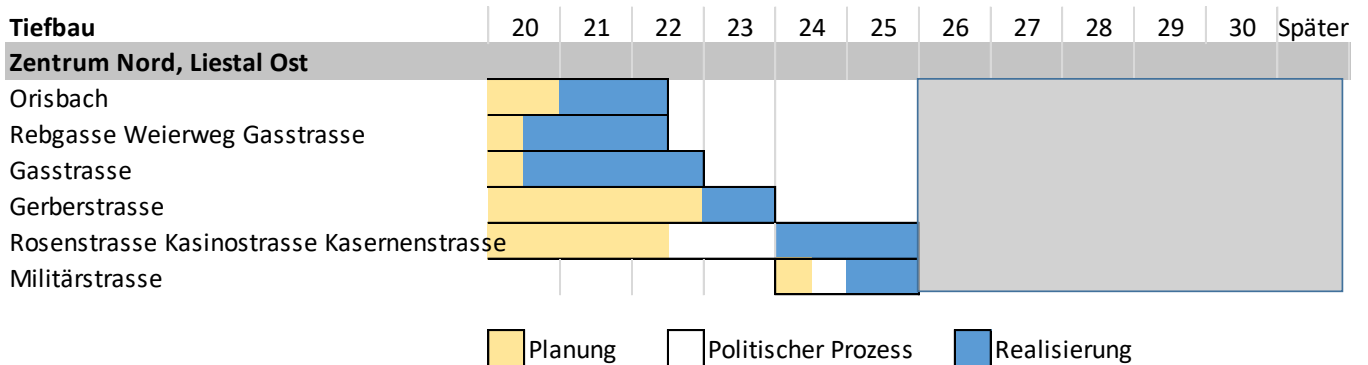
Mit den Investitionen im Stadtzentrum wird die auf Entwicklungsprojekte ausgerichtete Investitionspolitik der vergangenen Jahre weiterverfolgt. Wesentliches Element ist die Neugestaltung der Allee im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Post. Der Abschluss der Instandsetzung und der Neugestaltung der Altstadtgassen wurde aus finanziellen Überlegungen aus der priorisierten Liste für die kommenden zehn Jahre gestrichen und kann erst später realisiert werden.

6.1.6.3.2 Bahnhofsperrimeter



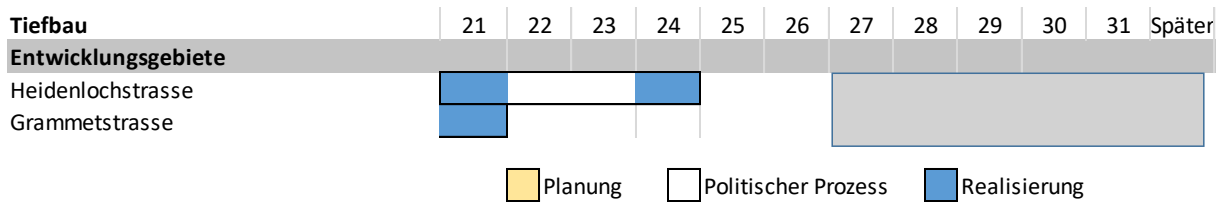
Die Mittel werden in die städtischen Projekte im Bahnhofsperrimeter investiert. Die Investitionen sind vom Bau-fortschritt der SBB abhängig.

6.1.6.3.3 Zentrum Nord, Liestal Ost, Kantonsstrassenplanung



Diese Investitionen stehen in engem Zusammenhang (auch in Abhängigkeit) mit dem Bauprogramm des kanto-nalen Tiefbauamts. Insgesamt führen sie zu einer Aufwertung des Strassenraums im Bereich Liestal Nord, wo mit den diversen Quartierplanungen auch eine grosse Entwicklung stattfindet.

6.1.6.3.4 Entwicklungsgebiete



Die Heidenlochstrasse ist die grösste Tiefbauinvestition in dieser Periode. Sie erschliesst die Neubauten im Grammet-Heidenloch-Quartier und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne.

6.1.6.3.5 Weitere Infrastrukturbauten

Für die weiteren Erneuerungen der Infrastrukturen sind oftmals Bauabsichten von stadtexternen Anspruchsträgern Auslöser. Erwähnenswert ist die Absicht der Elektra Baselland (EBL), welche neben der Netzerneuerung in den nächsten Jahren auch neue Versorgungsleitungen für die Fernwärme baut. Aufgrund dieser externen Bauvorhaben ist beim Infrastrukturbau ein grosser Teil der Mittel gebunden. Die Stadt muss die weiteren wünschbaren Erneuerungsprojekte einer starken Priorisierung unterwerfen. Die Analyse der letzten Jahre lässt erkennen, dass die Stadt trotzdem genügend Mittel investiert.

6.2 Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

6.2.1 Wasserversorgung

Ausgangslage

Das bestehende Versorgungsnetz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich überwacht und erneuert worden. Die vormals grossen Wasserverluste konnten behoben werden, was sich auf die benötigte Energie und die Unterhaltskosten positiv auswirkt. Ein mobiles Leckerkennungssystem wird dort eingesetzt, wo Wasserverluste vermutet werden.

Die Wasserversorgung Liestal verfügt über ein Konzept zur Versorgung in Notlagen und bei Wasserknappheit. Liestal hat gemäss dem Auftrag seiner Bevölkerung ein zweites hydrogeologisch unabhängiges Standbein zu den Frenkentalern geschaffen. Die Grundwasservorkommen in Hölstein sind seit 1891 für Liestal wichtig. Nachdem diese Versorgungsinteressen mit dem Ausbau der WB in Hölstein koordiniert werden konnten, gilt es nun, die Konzession ab 2026 zu verlängern. Mit den Versorgungsmöglichkeiten durch den Verbindungsschacht im Talhaus wird eine neue Vereinbarung mit der Gemeinde Bubendorf zu einer möglichen Versorgung im Bedarfsfall getroffen.

Erwartete Entwicklung

Die Grundwasservorkommen in Hölstein und Lausen sind für die Liestaler Wasserversorgung von vitalem Interesse. Die Konzessionen müssen in den nächsten 10 Jahren erneuert werden. Dafür müssen neurechtliche Schutzzonen auf den Nachbargemeindegebieten erweitert werden. Da diese Erweiterungen mit Einschränkungen für die Baugebiete der Nachbargemeinden verbunden sind, ist mit diesen Gemeinden der Konsens zu suchen. Der Kanton als Aufsichtsgremium wird in die Lösungsfindung einbezogen.

Handlungsfelder

Mit dem Ziel einer sicheren und professionellen Wasserversorgung orientiert sich die Liestaler Wasserversorgung durch Zukunftsplanung und Qualitätserhalt an ihren bewährten Grundsätzen.

- | | |
|------------------------------------|---|
| Vernetzt und unabhängig | <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen werden selbstständig gefällt und sind langfristig tragbar. • Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der gesamten Region • Liestal übernimmt in Planungen die Vorreiterrolle (nicht nur der Kanton). |
| Professionell und vertrauenswürdig | <ul style="list-style-type: none"> • Einwandfreie Wasserqualität zu jeder Zeit – Ausnahmesituationen werden professionell gemeistert. • Eigene Interessen werden auf Augenhöhe mit Ingenieuren der Bauunternehmen vertreten. |
| Hochstehend und nachhaltig | <ul style="list-style-type: none"> • Liestaler Einwohner und Einwohnerinnen und Gastronomie konsumieren hochwertiges Liestaler Hahnenwasser. |

- Grünflächen auf den Reservoiranlagen werden naturnah gepflegt und dienen als Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tierarten.

6.2.2 Abwasserbeseitigung

6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan GEP

Der Einwohnerrat hat Ende 2015 dem Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) zugestimmt. Der Zustand der Kanalisationsleitungen wurde aufgenommen und analysiert. Aus der nun folgenden Auswertung und der hydraulischen Berechnung des Abwassernetzes werden die notwendigen Massnahmen abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung der Instandsetzungs- und Ausbaumassnahmen in den kommenden Jahren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

1. Gewässerschutz bei Regenwetter

Der Schmutzwassereintrag in die Bäche soll minimiert werden. Dies geschieht durch eine Reduktion der Vermischung von Regenwasser und Schmutzwasser zu Mischwasser. Das Leitungssystem für getrenntes Schmutz- und Regenwasser wird erweitert.

Da aber solche Trennsysteme oftmals sehr teuer sind und nicht überall realisiert werden können, wird ein Teil im Mischsystem belassen. Um dort den Eintrag von verschmutztem Wasser über die Regenauslässe zu minimieren, erstellt der Kanton weitere Mischwasserrückhaltebecken. Liestal weist 2018 in einem kantonalen Vergleich bereits eine Zielerreichung von 86% der erforderlichen Massnahmen aus und liegt im vorderen Viertel im Gemeinderanking.

Strassenabwasser auf Gemeindestrassen weisen meist eine geringe Verschmutzung auf und können wo möglich versickert werden.

2. Anteil Fremdwasser auf der Kläranlage reduzieren

Auch soll nicht verschmutztes Wasser aus Sickerleitungen nicht der Kläranlage zugeführt werden. Dieses Fremdwasser beträgt aber in Liestal bereits heute weniger als 30% der gesamten Abwassermenge. Das vorgegebene Ziel wurde in dieser Hinsicht in der Stadt Liestal bereits erreicht.

3. Reduktion Verschmutzung des Grundwassers und Bodens

Dichte Abwasseranlagen verbessern die Grundwasserqualität und verschmutzen nicht den Boden durch chemische oder bakteriologische Abbauprodukte. In Liestal ist der grösste Teil der Kanalisationshausanschlüsse untersucht und dicht.

Im überarbeiteten Generellen Entwässerungsplan werden die Daten neu erfasst und mit den neusten Modellen abgeglichen. Das gesamte Siedlungsentwässerungssystem wird mit den jüngsten Siedlungsentwicklungen ergänzt und optimiert. Zur Elimination von Schwachstellen werden Massnahmen auf denjenigen Parzellen ergriffen, welche für die Abwassererzeugung verantwortlich sind. Die notwendigen Werterhaltungsmassnahmen werden neu beurteilt.

6.2.3 Abfallbeseitigung

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment die wesentlichen Teilbereiche ab. Dies sind der Hauskehricht, die Grünabfuhr, Glas, Karton und Papier. Liestal prüft kontinuierlich die Möglichkeiten zum Recycling von Plastikabfall. Sobald eine ökologisch sinnvolle Möglichkeit besteht, wird sie in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft.

Die kontinuierliche Litteringprävention gehört in Liestal zu den Aufgaben der Abfallbewirtschaftung. Eine nationale Kampagne regt zur Durchführung von «Clean-up-Days» an, um Littering entgegenzuwirken. Liestal hat 2015, 2018 und 2020 mit den Primarschulen bereits einen Clean-up-Day durchgeführt. Die Litteringbekämpfung wird dadurch verstärkt ins Wahrnehmungsfeld der Einwohnerinnen und Einwohner gerückt. In diesem Bereich arbeitet der Tiefbau mit den Bereichen Bildung/Sport und Sicherheit/Soziales eng zusammen.

Infolge der Suche nach Erholung im Liestaler Waldareal ist während der Pandemie 2020/2021 das Littering dort stark angestiegen. Eine Waldputzete soll mit der Bürgergemeinde und Vereinen durchgeführt werden.

Durch weitere Massnahmen soll der Abfall an Veranstaltungen eingedämmt werden. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe verfolgt die Verwendung von Mehrwegbechern und -geschirr sowie die Abfalltrennung an Anlässen. Das neue Konzept der Abfallvermeidung wird auch einen Rückgang von Littering bewirken.

6.2.3.1 Gebührenstruktur und Gebührenerhöhung

Die Gebührenreduktion ab 1. April 2016 hatte zum Ziel, den Stand Eigenkapital der Abfallkasse (Ende 2019 ca. CHF 1,9 Mio.) in den folgenden zwei Jahren wieder unter die Marke von CHF 75.– pro Einwohner resp. Einwohnerin zu senken (Ende 2021 ca. CHF 0,9 Mio.). Aktuell hat Liestal die niedrigsten Abfallgebühren im Kanton. Nun müssen ab 2022 die Gebühren wieder erhöht werden. Diese Erhöhung erfolgt in zwei Etappen auf ein Niveau, welches erneut kostendeckend ist.

7. Übersicht Zahlenteil

7.1 Investitionsrechnung - Übersicht Planjahre 2022-2026 und spätere Jahre

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027- 2031+
	ZB	BU	BU	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ
Bruttoinvestitionen	2'332	3'137	4'258	7'320	4'875	2'925	5'377	69'415
Investitionseinnahmen	-150	-196	-570	-835	-1'220	-700	0	-7'500
Nettoinvestitionen	2'182	2'941	3'688	6'485	3'655	2'225	5'377	61'915
Investition	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF
KG Arisdorfer: Sanierung								1'000
KG Gräubern: Abbruch				100				0
KG Gräubern: Verkauf					-900			0
KG Radacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit			80	80				0
KG Radacker: Neubau								1'600
KG Radacker: Verkauf Teilfläche								-1'000
KG Schwieler: Sanierung								800
KG Rosen: Sanierung								500
KG Weiermatt: Sanierung								1'000
KG Oris: Sanierung								500
KG Fraumatt: Sanierung								500
KG Grammet: Erstsanschaffung Schulmobiliar	30	30						0
SA Frenke Primar: Sanierung	20	20						0
SA Frenke Primar: Massnahmen im Zusammenhang Sanierung Sek 1			50					0
SA Frenke Primar: Erweiterung	52						2'000	3'000
SA Frenke Sporthallen: Sanierung								13'000
SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung	250	220						0
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	290	290						0
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit			200	90				0
SA Gestadeck Erneuerung Pavillon	30	30	800	2'300	1'300			0
SA Gestadeck, Umgebung								1'150
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	150	600	660					0
SA Rosen: Abbruch								200
SA Rosen: Verkauf								-2'500
SA Mühlematt und Gestadeck Mobiliar			80					0
SA Mühlematt: Abbruch								500
SA Mühlematt: Verkauf								-4'000
SA Fraumatt: Erweiterung	50	200	150		500	2'000	2'000	500
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung					20			4'200
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)						500	500	300
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	50	80	80					0
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle	240	240						0
SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar	20	70	70	70				0
SA Rotacker: Hauswirtschaft 1971								6'700
SA Rotacker: Hauptbau 1918							200	13'300
SA Rotacker: Turnhallen 1918							200	5'500
SA Rotacker: Turnhallen 1972								5'000
SA Rotacker: Pavillon								600
Engelsaal			290					0
KP Frenke Umbau in ZSA		50	210					0
KP Frenke Entnahme Ersatzabgabefonds	-50	-50	-210					0
Wohnheim für Asylsuchende WAL	90	90	500	1'300	300			0
Rathaus Fassadensanierung					350			0
Projekt Alarmierung (Rathaus)			60					0
Projekt Alarmierung (Schulhäuser)			238					0
Rathaus Raumbedarf Verwaltung								2'000
Altes Feuerwehrmagazin: Instandsetzung und Umbau								1'000
Friedhof Umsetzung neues Konzept	50	50						0
Friedhof Stiftungsbeitrag an Umgestaltung	-50	-50						0
Werkhof: Umbau Wohnungen zu Büros	230	200						0
Werkhof: Erhalt Gebrauchstauglichkeit				140	140			0
Werkhof: Instandsetzung								5'000
Goldbrunnenblöcke (Finanzvermögen)								1'000
Schulen: Informatik-Ausrüstung 2021	127	127						0
Schulen: Informatik-Ausrüstung 2024					115			0
Schulen: Informatik-Ausrüstung 2026							127	0
Schulen: Informatik-Ausrüstung 2029								115
Verwaltung: Erneuerung Server & Storage (5Jahres-Zyklus)						100		0
Verwaltung: KLUB-Ausbau (Digitalisierungspaket)	70	70	50	20				0
Neues ERP System - Ablösung RUF				400	100			0
Beteiligung Parkhaus Lüdinareal					1'000			0
DISTL: Erneuerung Dauerausstellung	80	80						0
Kommunaler Richtplan	50	50	50					0
Arealentwicklung Mattenquartier			140					0
Rheinstrasse Masterplan	30	30						0
Revision Zonenvorschriften Siedlung				50	50	200	200	0
Revision Zonenplan Landschaft	80	80	50	30				0

Einwohnerkasse ohne Tiefbau – Fortsetzung

	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027-2031+
	ZB	BU	BU	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ
Bruttoinvestitionen	2'332	3'137	4'258	7'320	5'025	2'925	5'377	69'415
Investitionseinnahmen	-150	-196	-570	-835	-1'220	-700	0	-7'500
Nettoinvestitionen	2'182	2'941	3'688	6'485	3'805	2'225	5'377	61'915
Investition	Sparte		CF	CF	CF	CF	CF	CF
Revision Zonenplan Landschaft	Planwerke		80	80	50	30		0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli	Sport		150	150				0
Vergütung Kanton Beleuchtung Gitterli	Sport		-50					0
Kleintraktor Schanzlin 504: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur				130			0
Aufsatzstreuer zu LKW: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur							80
Hubstapler Still: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur		43					0
Fiat Doblo: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur						50	0
Iveco 50C 18 Daily mit Kippbrücke: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur			80				0
Caterpillar 906: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur						100	0
Holder, C 370: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur							190
Meili VM 7000: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur							180
Schneepflug zu Ladog: Ersatz	Betriebe: Infrastruktur						25	0
Winterdienst: Umrüstung Salzsole	Betriebe: Infrastruktur							100
SBB 4-Spurausbau: Velostation	Verkehr		100	300	500	2'610	1'000	0
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Velostation	Verkehr		0	-96	-160	-835	-320	-400
Pendlerfonds: Beitrag Velostation	Verkehr				-200		-300	0

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen

	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026	2027-	2027-	2027-
	ZB	ZB	ZB	BU	BU	BU	BU	BU	BU	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	2031+	2031+	2031+
	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa
Bruttoinvestitionen	2'533	1'990	610	3'531	2'620	935	3'962	90	250	5'052	2'145	825	3'400	3'450	1'905	1'880	2'670	1'430	4'960	1'750	1'200	10'560	2'575	3'000
Investitionseinnahmen	-240	-3'237	-1'823	-240	-1'610	-600	0	-1'010	-600	-2'150	-1'010	-600	-475	-1'010	-600	-300	-1'010	-600	-550	-1'010	-600	-600	-1'020	-600
Nettoinvestitionen	2'293	-1'247	-1'213	3'291	1'010	335	3'962	-920	-350	2'902	1'135	225	2'925	2'440	1'305	1'580	1'660	830	4'410	740	600	9'960	1'555	2'400

Investition	Sparte	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF
Amtshausgasse Zeughausplatz: Erneuerung Wasser, Abwasser, Gestaltung	Stadtzentrum																					430	80	520	
Fischmarkt Mühlelegasse: Erneuerung Wasser, Abwasser, Gestaltung	Stadtzentrum																					50	1'430	230	470
Rheinstrasse - Rathausstrasse: Gestaltung	Stadtzentrum	0																					180	0	0
Quartierplan am Orisbach, Allee Arealentwicklung Bahnhof- Post - Allee	Stadtzentrum	100			100																		2'300	0	0
Büchelstrasse (Rumpel - Gestadeckplatz): Erneuerung Wasser, Abwasser, Ges	Stadtzentrum										50												200	75	100
Stedtl: Signaletik Fussgänger	Stadtzentrum	28			56																		0	0	0
Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerecht	Stadtzentrum																						150	0	0
Wasserturmplatz: Bushaltestelle Neubau Betonplatte	Stadtzentrum																						100	0	0
Neue Bushaltestelle Nonnenbodenweg	Stadtzentrum												100										0	0	0
Meyer-Wigglistrasse	Stadtzentrum																						370	0	240
Lindenhof	Stadtzentrum																						100	0	0
Schleifewuhweg	Stadtzentrum																						300	0	0
SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal						270				270												0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Anpassung Tiergartenstrasse	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal						150				150												0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Orisstege Velo und Fusswegverbindungen	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal	75			150						1'500			1'500									0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal										400												0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Beteiligung Personenunterführung	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal										1'077												0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Oristalstrasse, Wasser	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal										1'077												0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Sichterstrasse, Wasser	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal																						0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke), Gartenstrasse Wasser und Trennsyst	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal	0	0	0	150	50	250																0	0	0
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg 2. Etappe inkl Brücke	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal																						300	100	250
SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Wasser + Strasse	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal										180	350											0	0	0
SBB 4 Spurausbau: Bahnhofstrasse Wasserleitung	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal										70												0	0	0
SBB Bahnhofcorso: Erschliessungsstrasse Güterareal	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal																						2'000	0	0
SBB Bahnhofcorso: Umliegung WL-Oristalüberführung	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal			0		100			0														0	0	0
Begegnungszone Sichern	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal											250											0	0	0
Stützmauer Sichern Begrünung	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal											50											0	0	0
Bruckackerstrasse	SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal	70																					0	0	0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstr., Weierweg., Rebgrasse)	Zentrum Nord, Liestal Ost	220	18		220																		0	0	0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse Mühlemattstr. - Brücke)	Zentrum Nord, Liestal Ost	105	100	0	210	100	0	210	10														0	0	0
Strassen Zentrum Nord: 1. Etappe Landerwerb Gasstrasse	Zentrum Nord, Liestal Ost																						0	0	0
Strassen Zentrum Nord 2. Etappe (Gerberstrasse)	Zentrum Nord, Liestal Ost		0	0							400												0	0	0
Stassenetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.)	Zentrum Nord, Liestal Ost	20			20				0	0	0												0	0	0
Militärstrasse: Umgestaltung	Zentrum Nord, Liestal Ost														160	65	50	360	200				200	0	0
Heidenlochstrasse (Casino- bis Grammetstrasse, inkl. BSP): Ausbau Strasse, Le	Entwicklungsgebiete	400	322	70	400	110	70																0	0	0
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen): Ausbau Strasse, Leitungen	Entwicklungsgebiete	1'200	0	150	1'000	230	150	300	80	50													0	0	0
Heidenlochstrasse Landerwerb	Entwicklungsgebiete										275												0	0	0
Grammetstrasse (QP Cheddite): Erweiterung Abwassernetz, GEP Massnahme	Entwicklungsgebiete				125		250																0	0	0
Grammetstrasse Strassenentwässerung	Entwicklungsgebiete	155		140	310		140																0	0	0
Brücke FG: Grammet Obj. 18; Neubau	Brücken																						120	380	0
Brücke FG: Gräubern Obj. 21; Sanierung	Brücken																						40	200	0
Brücke FG: Zollbruggli Obj. 20; Neubau	Brücken																						120	240	0
Brücke Frenkenstrasse Obj 02: Sanierung	Brücken																							1'300	0
Brücke Weiermatt Obj 01: Sanierung	Brücken																						50	950	0
Brücke: Grammetstrasse Obj. 13; Sanierung	Brücken																							0	0
Brücke: Unterführung Hasenbühl unter Wiedenhubstrasse	Brücken																							0	0
Allmendstrasse Wärmeverbund Wasserleitungersatz	Diverse Wege und Strassen					800																		0	0
Bad Bubendorf: Querung Kantonsstrasse Wasser	Diverse Wege und Strassen																							0	0
Bifangstrasse Erschliessung	Diverse Wege und Strassen	0	0		240	50																		0	0
Brücke Altmarkt: Ersatz Wasserleitung	Diverse Wege und Strassen																							0	0
Ergolz Düker Fraumattstrasse	Diverse Wege und Strassen																							0	0
Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	Diverse Wege und Strassen													100	150									0	0
Frenkendörferstrasse: Erneuerung Wasser, Belag	Diverse Wege und Strassen	50	30								650	475	150											0	0
Fusswege Oristal- und Ergolzuferweg: Neubau	Diverse Wege und Strassen						30	0						300										0	0
Fusswege und Brücke Wanne	Diverse Wege und Strassen																							0	0
Galmstrasse: Erneuerung Strasse	Diverse Wege und Strassen																						30	300	0

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen – Fortsetzung

	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026	2027-	2027-	2027-
	ZB	ZB	ZB	BU	BU	BU	BU	BU	BU	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ	2031+	2031+	2031+
	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	EK	Wa	AbWa	
Bruttoinvestitionen	2'533	1'990	610	3'531	2'620	935	3'962	90	250	5'052	2'145	825	3'400	3'450	1'905	1'880	2'670	1'430	4'960	1'750	1'200	10'560	2'575	3'000	
Investitionseinnahmen	-240	-3'237	-1'823	-240	-1'610	-600	0	-1'010	-600	-2'150	-1'010	-600	-475	-1'010	-600	-300	-1'010	-600	-550	-1'010	-600	-600	-1'020	-600	
Nettoinvestitionen	2'293	-1'247	-1'213	3'291	1'010	335	3'962	-920	-350	2'902	1'135	225	2'925	2'440	1'305	1'580	1'660	830	4'410	740	600	9'960	1'555	2'400	

Investition	Sparte	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	
Helgenweid-Liestal: WB Ausbau	Diverse Wege und Strassen		625			825																	0	0	0
Helgenweid-Liestal: Anpassung Talhaus	Diverse Wege und Strassen		80																				0	0	0
Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	Diverse Wege und Strassen										0						300						0	0	0
Hofmatt Quellzuleitung	Diverse Wege und Strassen							0															0	0	0
Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	Diverse Wege und Strassen									500													500	0	0
Fernwärme Industriestrasse Ersatz Wasserleitung	Diverse Wege und Strassen										500												0	0	0
Langhagstrasse: Strassenverbreiterung	Diverse Wege und Strassen						190																0	0	0
Lärchenstrasse: Erneuerung Wasser	Diverse Wege und Strassen												100	300									0	0	0
Lausenerstrasse: Erneuerung Strasse, Wasser	Diverse Wege und Strassen																		550	500			0	0	0
Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Strasse, Wasser, Abwasser	Diverse Wege und Strassen																250						1'380	590	220
Orisbach Brücke QP Im Oristal	Diverse Wege und Strassen									0													0	0	0
Oskar-Bider-Strasse: Erneuerung Strasse	Diverse Wege und Strassen													10			120						0	0	0
Psychiatrie Verlegung Wasser, Abwasser	Diverse Wege und Strassen		15	50		205																	0	0	0
Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf	Diverse Wege und Strassen										600	500											0	0	0
Seltisbergerstrasse Eglsackerstrasse bis Wetterchrützstrasse	Diverse Wege und Strassen		0			150					150												0	0	0
Schauenburgerstrasse, bis Bad Schauenburg	Diverse Wege und Strassen																						400	0	0
Sichternstrasse oben: Erneuerung Wasser, Abwasser	Diverse Wege und Strassen																60	150	250				0	0	0
Sichternstrasse unten: Erneuerung Wasser, Abwasser	Diverse Wege und Strassen												100	250	200								0	0	0
Schwierweg Umliegung Kanalisation	Diverse Wege und Strassen									100													0	0	0
Widmannstrasse: Erneuerung Strasse, Wasser, Abwasser	Diverse Wege und Strassen										100			140	240	290							0	0	0
Mühlmattstrasse Sanierung Abwasserleitung	Diverse Wege und Strassen									100													0	0	0
Wiedenhubstrasse Belagsinstandstellung	Diverse Wege und Strassen							100															0	0	0
Kanalisationsumlegung QP Oristal Anteil Stadt	Diverse Wege und Strassen												175										0	0	0
Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt	Diverse Wege und Strassen														1'000	150		750					0	0	0
Orisbach: Gestaltung, Anteil Stadt	Gewässer	110				110						100								100			0	0	0
Hochwasserschutzprojekt Rösernbach	Gewässer										50			200									0	0	0
Windentalbächli	Gewässer												250										0	0	0
Parkleitsystem	Diverse Projekte	0			350			350			50												0	0	0
GEP-Revision	Diverse Projekte			75			75																0	0	0
Diverse noch nicht bestimmte Objekte	Diverse Projekte													1'350	1'200		860	980		1'250	1'200		0	1'500	1'200
Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	Diverse Projekte				215																		0	0	0
Felswand Brunnmatt Verstärkung Anker	Diverse Projekte						80																0	0	0
Beitrag Agglomerationsprogramm 3. Generation: Bahnhof und Umgebung	Einnahmen											-650					0						0	0	0
Beitrag SBB Steg	Einnahmen											-1'500											0	0	0
Beitrag Agglomerationsprogramm 2. Generation: Fusswege Oristal- und Ergolz	Einnahmen										75			-175									0	0	0
Beitrag Unterführung Hasenbühl	Einnahmen																						0	0	0
BGV: Löschbeiträge	Einnahmen		-10			-10			-10				-10							-10			0	-20	0
Strassenanwenderbeiträge	Einnahmen																						0	0	0
Wasseranschlussbeiträge	Einnahmen		-3'077			-1'000			-1'000					-1'000						-1'000			0	-1'000	0
Kanalisationsanschlussbeiträge	Einnahmen			-1'823			-600				-600									-600			-600	0	-600
Beitrag Bund an Hochwasserschutz Allee	Einnahmen																				-250		0	0	0
Beitrag Post an Allee	Einnahmen													-300							-300		-600	0	0
Beitrag Helgenweidleitung und Pumpschacht	Einnahmen		-150			-600																	0	0	0
Beitrag Bifangstrasse	Einnahmen	-240				-240																	0	0	0

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027- 2031+
	ZB	BU	BU	PJ	PJ	PJ	PJ	PJ
Bruttoinvestitionen	30	795	560	3'295	2'970	170	170	72
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	30	795	560	3'295	2'970	170	170	72

Investition	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF	CF
Realisierung Schutzzone Alte Brunnen Gemeindeanteil			0	85	85	85	85	36
Realisierung Neue Schutzzone Helgenweid Gemeindeanteil			0	85	85	85	85	36
Reservoir Rösern: Sanierung / Ersatz			0	300				0
Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage				325				0
Reservoir Burg: Instandsetzung / Verkleinerung	30	300	0	2'500	2'500			0
Pumpwerk Sichern					300			0
Reservoir Talacker: Instandsetzung / Ersatz	0	495	495					0
Nissan Navara: Ersatz			65					0

7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
Gesamtergebnis			-6'177	-4'700	-679	-1'879	-598	-373
ERTRÄGE			46'476	47'907	51'643	50'387	51'770	52'267
Steuererträge			43'063	43'456	44'561	45'923	46'671	47'186
Natürliche Personen			38'567	39'635	41'387	42'625	43'957	45'094
Basis: Veranlagung			35'702	37'015	38'707	39'885	41'157	42'244
Basis: Quellensteuer			2'600	2'640	2'700	2'760	2'820	2'870
aus Vorjahren			266	-20	-20	-20	-20	-20
Juristische Personen			4'193	3'475	2'789	2'879	2'277	2'358
Ertragssteuern			2'901	3'010	2'315	2'393	1'777	1'844
Kapitalsteuern			452	465	475	487	500	514
aus Vorjahren			840	0	0	0	0	0
Abschreibungen von Steuern			-251	-251	-254	-257	-262	-266
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen			89	89	89	89	89	89
Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			-340	-340	-343	-346	-351	-355
Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			0	0	0	0	0	0
Ertragsanteil an Bundessteuern			554	597	639	676	699	0
Finanzausgleich			19	1'000	992	771	207	265
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			19	1'000	992	771	207	265
Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0	0	0	0
Übergangsbeiträge			0	0	0	0	0	0
lokale Erträge EK			2'975	3'043	5'682	3'287	4'485	4'410
Vergütungen durch Dritte			1'404	1'470	1'470	1'436	1'435	1'435
übrige			299	274	274	274	273	273
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			503	625	625	625	625	625
Steuerveranlagungen			328	342	342	342	342	342
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			274	229	229	195	195	195
VV Immobilien Nutzung durch Dritte			152	160	159	159	158	158
Rathaus			13	12	12	12	12	12
Wohnungen in Schulliegenschaften			85	101	101	101	101	101
andere Erträge von Schulliegenschaften			28	26	26	26	26	26
Wohnungen im Werkhof			26	21	20	20	20	20
Sekundarschulanlagen			0	0	0	0	0	0
Nutzung Allmend			86	70	70	70	70	70
Verkehrsbussen			152	143	143	143	143	143
Parkplätze - Ertrag für EK			339	415	414	393	393	319
W&U Parkplätze und -uhren			-29	-46	-47	-68	-68	-142
Erträge aus Parkplatzgebühren			438	546	546	546	546	546
Einlage in Parkplatzfonds			-70	-85	-85	-85	-85	-85
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			766	786	786	786	786	786
Wasserversorgung			249	249	249	249	249	249
Abwasserbeseitigung			387	387	387	387	387	387
Abfallbeseitigung			130	130	130	130	130	130
KantSA			0	20	20	20	20	20
Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			76	0	2'640	300	1'500	1'500
Finanzvermögen			418	408	407	407	406	405
Finanzvermögen Immobilien			422	413	412	411	411	410
Baurechtszins an Bürgergemeinde			-28	-29	-29	-29	-29	-30
W&U			-57	-61	-61	-61	-61	-61
Honorare für externe Dienstleistungen			-21	-22	-22	-22	-23	-23
Buchgewinne / - Verluste			0	0	0	0	0	0
Pacht- und Mietzinsenerträge			252	250	250	250	250	250
Baurechtszinsenerträge			276	275	275	275	275	275
Wertschriften / Beteiligungen			-4	-5	-5	-5	-5	-5

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen			0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung			0	0	0	0	0	0
Personalaufwand			-531	-537	-538	-542	-546	-550
Sachaufwand			-1'268	-1'226	-1'240	-1'254	-1'269	-1'284
Zukauf von Dienstleistungen			-249	-249	-249	-249	-249	-249
Zukauf von Dienstleistungen Extern			-77	-87	-87	-87	-87	-87
Zinsen			0	0	0	0	0	0
Abschreibungen			-93	-98	-102	-199	-242	-363
Betriebsertrag			2'695	2'603	2'603	2'603	2'603	2'603
Aufwandüberschuss			0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss			-478	-406	-387	-272	-209	-69
Rückerstattungen			0	0	0	0	0	0
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverlus			0	0	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung			0	0	0	0	0	0
Sachaufwand			-408	-354	-341	-345	-349	-353
Zukauf von Dienstleistungen Intern			-387	-387	-387	-387	-387	-387
Zukauf von Dienstleistungen Extern			-1'758	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
Zinsen			0	0	0	0	0	0
Abschreibungen			-22	-24	-35	-73	-95	-125
Betriebsertrag			2'521	2'639	2'639	2'639	2'639	2'639
Aufwandüberschuss			54	0	0	0	0	26
Ertragsüberschuss			0	-75	-76	-35	-8	0
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverlus			0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung			0	0	0	0	0	0
Abfallbeseitigung			0	0	0	0	0	0
Personalaufwand			-38	-38	-39	-39	-39	-40
Sachaufwand			-533	-496	-494	-507	-505	-519
Zukauf von Dienstleistungen Intern			-130	-130	-130	-130	-130	-130
Zukauf von Dienstleistungen Extern			-667	-654	-658	-663	-669	-674
Zinsen			0	0	0	0	0	0
Abschreibungen			-14	-13	-13	-13	-13	-13
Betriebsertrag			865	1'136	1'136	1'136	1'136	1'136
Aufwandüberschuss			516	195	197	216	220	240
Ertragsüberschuss			0	0	0	0	0	0
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverlus			0	0	0	0	0	0
a.o. Erträge			0	0	0	0	0	0
Fonds			0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			-11'716	-11'955	-11'966	-12'023	-12'146	-12'303
Legislative & Exekutive			-596	-649	-644	-647	-641	-643
Stadtrat			-403	-413	-409	-410	-412	-413
Sachaufwand			-2	-2	-2	-2	-2	-2
Mandatsentschädigung			-354	-362	-357	-358	-359	-359
Repräsentationen & Anlässe			-24	-30	-30	-31	-31	-31
Dienstleistungen & Honorare			-24	-20	-20	-20	-21	-21
SR-Kommissionen			-19	-26	-26	-26	-26	-27
Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame			-4	-5	-5	-5	-5	-5
Natur- und Landschaftsplanung			-4	-5	-5	-5	-5	-5
Stadtbaukommission			-6	-7	-7	-7	-7	-7
Energiekommission			-1	-2	-2	-2	-2	-2
Integrationskommission			0	-3	-3	-3	-3	-3
Gemeinde-Sportanlagen-Konzept			-3	-3	-3	-3	-3	-3
Marktkommission			0	-1	-1	-1	-1	-1
Vorsorgekommission			-1	-1	-1	-1	-1	-1

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
	Kommissionen		-60	-66	-66	-66	-66	-66
	Personalkommission		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehrkommission		0	0	0	0	0	0
	Schulrat		-17	-18	-18	-18	-18	-18
	Jugendkommission		0	0	0	0	0	0
	Alterskommission		-4	-7	-7	-7	-7	-7
	Sozialhilfebehörde		-35	-36	-36	-36	-36	-36
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2	-2	-2	-2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-94	-114	-106	-107	-107	-108
	Wahlbüro		-19	-30	-37	-38	-30	-30
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		-692	-785	-739	-740	-749	-766
	Büromaterial, Drucksachen		-105	-120	-121	-122	-124	-125
	Büro-Mobiliar		-12	-21	-28	-28	-28	-28
	Übriger Sachaufwand		-265	-272	-245	-248	-251	-254
	Porti, Frankaturen		-50	-56	-50	-50	-51	-52
	Versicherungen		-91	-90	-91	-92	-93	-95
	Telefongebühren		-38	-42	-42	-43	-43	-44
	Verbandsbeiträge		-70	-65	-45	-46	-46	-47
	Verschiedene inkl Spesen		-16	-20	-16	-16	-16	-16
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-310	-372	-346	-343	-347	-359
	Rechtskosten		-19	-19	-19	-19	-20	-20
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-135	-215	-181	-183	-186	-188
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-10	-17	-17	-17	-18	-18
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-57	-59	-59	-60	-61	-62
	Betriebskosten		-16	-16	-16	-16	-17	-17
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-68	-40	-40	-41	-41	-42
	Qualitäts-Management		-6	-6	-13	-6	-6	-13
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		-279	-344	-341	-310	-344	-346
	Lernende		-125	-168	-164	-133	-166	-167
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-64	-64	-65	-65	-66	-66
	Verschiedenes		-88	-112	-112	-112	-112	-112
	Nachführung Archiv		-2	0	0	0	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		-769	-802	-807	-814	-820	-826
	Personalaufwand		-769	-802	-807	-814	-820	-826
	Sicherheit / Soziales		-2'663	-2'424	-2'433	-2'451	-2'469	-2'488
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-282	-292	-286	-289	-291	-293
	Personalaufwand		-281	-291	-286	-288	-290	-293
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1	-1
	Zivilschutz Liestal / GFS		10	8	8	8	8	8
	Erträge		11	10	10	10	10	10
	Sachaufwand		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-389	-363	-363	-363	-363	-363
	Erträge		550	560	559	559	559	559
	Personalaufwand		0	0	0	0	0	0
	Sachaufwand		0	0	0	0	0	0
	an Zweckverband		-938	-922	-922	-922	-922	-922
	Sozialberatung		-1'661	-1'288	-1'298	-1'309	-1'321	-1'333
	Personalaufwand		-1'323	-948	-955	-963	-970	-978
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-338	-340	-343	-346	-351	-355
	Vormundschaft		-282	-395	-398	-401	-405	-408
	Personalaufwand		-193	-338	-340	-343	-346	-348
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-89	-57	-58	-58	-59	-60
	Alter		-41	-51	-51	-52	-52	-53
	Personalaufwand		-41	-51	-51	-52	-52	-53
	Familien		-19	-44	-45	-45	-45	-46
	Personalaufwand		-19	-44	-45	-45	-45	-46

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
Finanzen/Einwohnerdienste			-1'636	-1'647	-1'660	-1'673	-1'687	-1'700
	Personalaufwand		-1'636	-1'647	-1'660	-1'673	-1'687	-1'700
Informatik			-611	-853	-860	-869	-880	-890
	Personalaufwand		-2	-10	-10	-10	-10	-10
	Hardware		-41	-80	-81	-82	-83	-83
	Software		-171	-356	-358	-362	-367	-371
	externer IT-Support		-397	-408	-411	-415	-420	-426
Stadtbauamt			-984	-1'135	-1'138	-1'147	-1'156	-1'165
	Personalaufwand		-984	-1'135	-1'138	-1'147	-1'156	-1'165
Schulleitung			-101	-82	-83	-84	-86	-87
	Personalaufwand		-101	-82	-83	-84	-86	-87
Werkhof			-3'387	-3'235	-3'260	-3'287	-3'315	-3'392
	Personalaufwand		-2'933	-2'768	-2'789	-2'811	-2'832	-2'854
	Sachaufwand		-499	-514	-518	-524	-530	-586
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		45	48	48	48	48	48
Interne Verrechnungen der EK			2'611	2'652	2'652	2'652	2'652	2'652
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)			120	121	121	121	121	121
	Jugendzahnpflege		20	20	20	20	20	20
	Bestattung		57	58	58	58	58	58
	Sicherheit / Soziales		35	35	35	35	35	35
	Asylwesen		10	10	10	10	10	10
	Sozialhilfe		25	25	25	25	25	25
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		8	8	8	8	8	8
	KantSA		0	0	0	0	0	0
Sicherheit / Soziales			18	18	18	18	18	18
	Hundehaltung		10	10	10	10	10	10
	Fahrende		8	8	8	8	8	8
Werkhof			2'473	2'513	2'513	2'513	2'513	2'513
	Friedhof		210	210	210	210	210	210
	Gemeindestrassen		1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
	Gitterli		250	250	250	250	250	250
	Hundehaltung		10	10	10	10	10	10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		70	85	85	85	85	85
	Marktwesen		45	45	45	45	45	45
	Öffentlicher Verkehr		15	15	15	15	15	15
	Parkanlagen / Wanderwege		300	300	300	300	300	300
	Rathaus		5	5	5	5	5	5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		130	130	130	130	130	130
	Freizeitanlagen		92	92	92	92	92	92
	Fahrende		1	1	1	1	1	1
	KantSA		0	25	25	25	25	25
Leistungsbezüger			-39'964	-40'237	-39'961	-39'982	-39'884	-40'212
Begleitung im Alter			-6'961	-6'461	-6'587	-6'724	-6'858	-6'992
	Pflegeheime		-4'175	-4'026	-4'096	-4'166	-4'236	-4'306
	alte Pflegefinanzierung		-5	-6	-6	-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-3'344	-3'370	-3'440	-3'510	-3'580	-3'650
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0	0	0	0
	§38 GeBPA		-198	-50	-50	-50	-50	-50
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-628	-600	-600	-600	-600	-600
	§42 GeBPA		0	0	0	0	0	0
	Spitex		-1'231	-1'210	-1'245	-1'280	-1'315	-1'350
	Pro Senectute		-43	-42	-42	-42	-42	-42
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-32	-34	-34	-34	-34	-34
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-1'465	-1'134	-1'155	-1'187	-1'215	-1'244
	Interkommunale Kommission Alter		-14	-15	-15	-15	-16	-16

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
Schulen der Gemeinde - Unterricht			-12'966	-13'501	-13'230	-13'117	-12'973	-13'090
	Personalaufwand		-14'058	-14'396	-14'155	-14'083	-14'009	-14'121
	Sachaufwand		-359	-424	-427	-432	-438	-443
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		277	390	390	390	390	390
	Benützung Hallenbad Primar		-40	-50	-50	-51	-52	-52
	Gemeindebeiträge		161	88	88	88	88	88
	Kantonsbeiträge		18	21	21	21	21	21
	Informatik		-128	-167	-168	-170	-172	-174
	Erwachsenenbildung		-65	-71	-72	-72	-73	-74
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-218	-310	-312	-315	-317	-320
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-125	-196	-198	-200	-203	-205
	Schulschwimmen		-44	-46	-47	-47	-47	-48
	Beiträge an Privatschulen		-3	-4	-4	-4	-4	-4
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0	0	0	0
	Projekt Hochbegabung		5	2	2	2	2	2
	Schulsozialarbeit		-126	-133	-134	-135	-136	-137
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'777	1'763	1'802	1'857	1'943	1'954
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0	0	0
	Spitalbeschulung		-6	-8	-9	-9	-9	-9
	Ferienbetreuung		-31	43	43	43	43	43
	Schulleiterkonferenz		-1	-2	0	0	0	0
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		-374	-436	-441	-448	-455	-461
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		-846	-992	-999	-1'008	-1'019	-1'030
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-179	-180	-180	-180	-180	-180
	Streetworker		-64	-65	-65	-65	-65	-65
	Ferienpass		-13	-13	-13	-13	-13	-13
	Jugendzahnpflege		-138	-148	-154	-162	-171	-179
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-48	-57	-57	-57	-57	-57
	Tagesmütterverein		-79	-90	-90	-90	-90	-90
	für Heimgeburten		0	0	0	0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-41	-66	-66	-66	-66	-66
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-152	-174	-174	-175	-175	-175
	Tierpark Weihermätteli		-34	-35	-35	-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Velostation		-42	-80	-80	-81	-81	-81
	W&U		-4	-5	-5	-5	-5	-5
	Mietzinse		-19	-25	-25	-25	-26	-26
	Beiträge		-19	-50	-50	-50	-50	-50
	Tourismus		-23	-24	-25	-25	-25	-25
	Vereine		-28	-53	-54	-54	-55	-56
	Engel-Saal		-12	-38	-38	-39	-39	-40
	KantSA ausserschulische Nutzung		-12	-14	-14	-14	-14	-14
	andere Beiträge		-5	-2	-2	-2	-2	-2
	einmalige Beiträge		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Verschönerung Stadtbild		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0	0	0	0
	Zugekaufte Dienstleistungen		-3'127	-3'156	-3'182	-3'191	-3'200	-3'209
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-938	-910	-914	-919	-924	-930
	Zivilschutz Ergolz / RFS		-24	-31	-31	-31	-32	-32
	Anteil Liestal RFS Ergolz		-24	-31	-31	-31	-31	-31
	Personalaufwand		-19	-23	-23	-23	-23	-23
	Sachaufwand		-18	-19	-19	-19	-20	-20
	Anteil Lausen		14	11	11	11	11	11
	Anteil Liestal		24	31	31	31	31	31

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		-174	-204	-206	-209	-212	-215
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		-174	-204	-204	-204	-204	-204
	Personalaufwand		-146	-152	-153	-154	-155	-157
	Sachaufwand		-103	-128	-129	-131	-132	-134
	Anteil Lausen		75	76	76	76	76	76
	Anteil Liestal		174	204	204	204	204	204
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0	0
	RML - Beitrag Liestal		-1'323	-1'341	-1'341	-1'341	-1'341	-1'341
	RML - SA Rosen		0	0	-20	-20	-21	-21
	Wasser/Energie/Heizung		0	0	0	0	0	0
	Raumpflege		0	0	0	0	0	0
	übriger Unterhalt		0	0	-20	-20	-21	-21
	baulicher Unterhalt		0	0	0	0	0	0
	Steuer-Inkasso		-199	-200	-200	-200	-200	-200
	Kantonspolizei		-469	-470	-470	-470	-470	-470
	Kulturbeiträge		-495	-491	-486	-487	-488	-488
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-169	-176	-171	-171	-171	-171
	Abschreibungen		0	-5	0	0	0	0
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-149	-150	-150	-150	-150	-150
	Sonderausstellung		-9	-10	-10	-10	-10	-10
	Unterhalt Kulturgüter		-11	-11	-11	-11	-11	-11
	Kulturanbieter		-224	-217	-217	-217	-217	-217
	Kulturförderung		-17	-18	-18	-18	-19	-19
	übrige		-40	-35	-35	-36	-36	-36
	Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse		-71	-246	-294	-296	-299	-302
	Vergütungen an Dritte		-5	-165	-222	-224	-227	-230
	Vergütungen von Dritten		4	4	13	13	13	13
	Werkhof		-70	-85	-85	-85	-85	-85
	Sport / Sportanlagen		-1'456	-1'493	-1'497	-1'503	-1'510	-1'503
	Sport		-9	-16	-17	-17	-17	-18
	Personalaufwand		-34	-36	-36	-36	-37	-37
	Veranstaltungen		-2	-3	-3	-3	-3	-3
	Freiwilliger Schulsport		26	22	22	22	22	22
	Beiträge an Private		-11	-13	-13	-13	-13	-13
	Sportler-Ehrungen		-6	-7	-7	-7	-7	-7
	Übrige Beiträge		-5	-6	-6	-6	-6	-6
	Schiesswesen		-93	-102	-103	-104	-104	-105
	Betriebsbeitrag		-48	-50	-50	-50	-50	-50
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-14	-15	-15	-16	-16	-16
	W&U		-51	-53	-53	-54	-55	-55
	Erträge		20	16	16	16	16	16
	Bäder		-1'121	-1'124	-1'126	-1'128	-1'131	-1'134
	Betriebsbeitrag		-900	-900	-900	-900	-900	-900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-250	-251	-253	-256	-259	-262
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		17	16	16	16	16	16
	Ertrag aus Darlehen VV		13	12	12	12	12	12
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		-223	-238	-238	-241	-244	-233
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-85	-86	-87	-88	-89	-90
	W&U		-299	-306	-306	-307	-307	-308
	baulicher Unterhalt		-55	-56	-56	-57	-58	-58
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		230	224	224	224	224	224
	Miete von Sportanlagen		-13	-14	-13	-13	-13	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
Sozialhilfe			-6'647	-5'902	-5'834	-5'786	-5'739	-5'741
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-6'095	-5'135	-5'136	-5'139	-5'141	-5'144
	Sozialhilfe-Aufwand		-11'000	-11'035	-11'035	-11'035	-11'035	-11'035
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'234	1'234	1'234	1'234	1'234	1'234
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		815	815	815	815	815	815
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-144	-149	-151	-153	-156	-158
	übrige soziale Aufwendungen		-233	-207	-207	-207	-207	-207
	Berufliche Eingliederung		-320	-560	-490	-440	-390	-390
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst			-782	-913	-1'136	-1'139	-1'141	-1'144
	Sachaufwand		-5	-6	-6	-6	-6	-6
	Vergütungen KSA		800	230	320	320	320	320
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'300	-720	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	Betreuung		-203	-323	-326	-328	-331	-334
	Berufliche Eingliederung		-74	-94	-124	-124	-124	-124
Asylwesen - Betreut durch ORS AG			-445	-424	-144	-144	-144	-174
	Asylwesen ausgelagert		-445	-424	-144	-144	-144	-174
Strassen / Plätze / Anlagen			-2'462	-2'606	-2'513	-2'522	-2'532	-2'542
	W&U		-2'081	-2'104	-2'083	-2'088	-2'094	-2'100
	Strassenbeleuchtung		-203	-216	-218	-220	-223	-226
	Stromverbrauch		-124	-126	-127	-128	-130	-132
	W&U		-79	-90	-91	-92	-93	-94
	Abfallbewirtschaftung		-10	-11	-11	-11	-11	-11
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-92	-95	-95	-95	-95	-95
	Öffentliche Brunnen		-76	-180	-106	-107	-108	-110
VV Liegenschaften - Schulanlagen			-2'182	-2'280	-2'221	-2'224	-2'238	-2'262
	W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'418	-2'515	-2'456	-2'459	-2'473	-2'497
	Wasser/Energie/Heizung WEH		-459	-456	-459	-464	-470	-475
	Mobilien		-52	-93	-78	-79	-80	-80
	Raumpflege		-982	-959	-967	-975	-983	-991
	übriger Unterhalt		-430	-462	-463	-467	-471	-475
	baulicher Unterhalt		-464	-512	-456	-440	-435	-441
	Mietaufwand		-32	-33	-33	-34	-34	-34
	SA Frenke MZH		236	235	235	235	235	235
	Miete vom Kanton		236	235	235	235	235	235
	Gde-SA Rotacker		0	0	0	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0	0	0	0
Reinigung KantSA			-1	-47	-47	-47	-47	-47
	SA Burg		-1	-22	-22	-22	-22	-22
	SA Frenke Sek.		0	-25	-25	-25	-25	-25
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen			-469	-514	-585	-591	-506	-512
	W&U - Rathaus		-244	-271	-349	-353	-264	-267
	übriger Unterhalt		-170	-181	-183	-184	-186	-188
	baulicher Unterhalt		-75	-90	-167	-169	-78	-79
	W&U - Haus zur Allee		-35	-22	-22	-23	-23	-23
	W&U - Friedhof		-250	-261	-261	-262	-263	-264
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-152	-157	-158	-160	-162	-164
	W&U - Zivilschutzanlage		-23	-22	-22	-22	-23	-23
	W&U - Feuerwehr-Magazin		236	236	236	236	236	236
	Kulturgüterschutzraum		0	-13	-3	-3	-3	-3
	Öffentliche Toilettenanlagen		-2	-5	-5	-5	-5	-5
Öffentlicher Verkehr			-40	-36	-37	-38	-39	-39
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0	0	0	0
	Buswartekabinen		-27	-29	-29	-29	-29	-29
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		-13	-8	-8	-9	-9	-10

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB21 netto	BU22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto
Raumplanung			-193	-277	-218	-221	-223	-195
	Aufwand durch Dritte		-193	-277	-218	-221	-223	-195
	verschiedene		-1	-1	-1	-1	-1	-1
	SBB-Entflechtung		-24	-30	-30	-31	-31	0
	Verkehrsplanung		-29	-22	-20	-20	-21	-21
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-47	-88	-71	-71	-72	-73
	Nachführung Stadtmodell		-6	-6	-6	-6	-6	-6
	Tiefbauprojekte		-49	-80	-50	-51	-52	-52
	Zonenplan Landschaft		-9	-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-9	-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		-19	-30	-20	-20	-21	-21
Spezialaufgaben und -projekte			-240	-225	-272	-254	-232	-235
	Standort Liestal		-51	-20	-20	-20	-21	-21
	Integration		-11	-10	-10	-10	-10	-10
	Projekte		-2	0	0	0	0	0
	Integra-Anlässe		-9	-10	-10	-10	-10	-10
	Projekte aus Jugendkommission		-6	-7	-7	-7	-7	-7
	Energie-Label		-18	-20	-20	-21	-21	-21
	Wahlen / Abstimmungen		-58	-64	-73	-74	-65	-66
	Kommunikation		-39	-36	-32	-33	-39	-40
	Liestal Aktuell (LA)		-8	-14	-9	-10	-16	-17
	Internet		-31	-22	-22	-22	-23	-23
	Landschaft		-57	-69	-69	-70	-70	-71
	Projekte		-29	-31	-31	-32	-32	-32
	Bewirtschaftungsbeiträge		-27	-35	-35	-35	-35	-35
	Felswand Schleifenberg		-1	-3	-3	-3	-3	-3
	Klimaschutz		0	0	-40	-20	0	0
Übrige Leistungsbezüger			-209	-238	-239	-241	-243	-245
	übrige Zahlungen an Dritte		-47	-57	-57	-58	-58	-59
	Bestattung		-51	-56	-56	-57	-57	-58
	Hundehaltung		27	25	25	25	25	25
	Marktwesen		-52	-58	-58	-58	-59	-59
	Standplatz für Fahrende		6	-1	-1	-1	-1	-2
	Freizeitanlagen		-92	-92	-92	-92	-92	-92
Abschreibungen Finanzvermögen			1	1	1	1	0	0
Schuldzinsen			-242	-250	-250	-250	-250	-250
	Schuldzinsen EK		-242	-250	-250	-250	-250	-250
Abschreibungen			-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527
	Abschreibungen VV		-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527
Einlage in Finanzpolitische Reserve			0	0	0	0	0	0
	Einlage in Finanzpolitische Reserve		0	0	0	0	0	0

7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26	Mittelwert
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	22 - 25
Erfolgsrechnung								
Ertrag	Steuererträge	43'063	43'456	44'561	45'923	46'671	47'186	
	Alter Finanz ausgleich							
	Neuer Finanz ausgleich	19	1'000	992	771	207	265	
	Steuererträge + Finanzausgleich	43'082	44'456	45'553	46'694	46'879	47'451	
	lokale Erträge EK	2'975	3'043	5'682	3'287	4'485	4'410	
	Finanz vermögen mit Buchgewinn/-verlust	418	408	407	407	406	405	
	TOTAL Ertrag	46'476	47'907	51'643	50'387	51'770	52'267	
Aufwand	Leistungserbringer	-11'716	-11'955	-11'966	-12'023	-12'146	-12'303	
	Interne Verrechnungen	2'611	2'652	2'652	2'652	2'652	2'652	
	Leistungsbez üger	-39'964	-40'237	-39'961	-39'982	-39'884	-40'212	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	-242	-250	-250	-250	-250	-250	
	Abschreibungen	-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527	
	Einlage(+)/Entnahme(-) Finanzpolitische Reserve		0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	-52'653	-52'607	-52'321	-52'267	-52'367	-52'640	
Saldo	Erfolgsrechnung (- Aufwandüberschuss / + Ertragsüberschuss)	-6'177	-4'700	-679	-1'880	-598	-373	-1'646
Abschreibungen WV	3'342	2'816	2'796	2'663	2'738	2'527	2'708	
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital Saldo aus Finanzpolitische Reserve Wertberichtigung Beteiligungen	27	-126	84	84	84	84		
Selbstfinanzierung	-2'809	-2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104	

Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen	-4'961	-8'220	-12'372	-8'275	-4'805	-10'337	-8'802	
(-) Investitionseinnahmen	486	570	2'985	1'695	1'000	550	1'360	
Nettoinvestitionen	-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442	

Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen	-4'475	-7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	-7'442	
Selbstfinanzierung	-2'809	-2'010	2'201	868	2'225	2'238	1'104	
Selbstfinanzierungsgrad	-63%	-26%	23%	13%	58%	23%	15%	
Finanzierungssaldo (- = Reduktion Fremdkapital // + = Erhöhung Fremdkapital)	-7'284	-9'660	-7'186	-5'712	-1'580	-7'549	-6'337	

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB21	BU22	PJ 23	PJ 24	PJ 25	PJ 26	Mittelwert
		BU22 ER 2021-70	BU22 ER 2021-70	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	EP22-26 ER 2021-71	22 - 25
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'388	14'331	9'631	8'953	7'073	6'475	
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-6'177	-4'700	-679	-1'880	-598	-373	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	13'211	9'631	8'953	7'073	6'475	6'103	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	447	362	362	362	362	362	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	514	513	513	513	513	513	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	1'120	0					
Ende Jahr	Eigenkapital	14'172	10'506	9'828	7'948	7'350	6'978	

Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		41'334	42'467	47'301	35'118	25'875	19'332	
(+) Nettoinvestitionen VV		4'475	7'650	-9'387	-6'580	-3'805	-9'787	
(-) Abschreibungen VV		-3'342	-2'816	-2'796	-2'663	-2'738	-2'527	
Ende Jahr		42'467	47'301	35'118	25'875	19'332	7'018	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)								
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	28'295	36'795	25'291	17'927	11'981	40	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	14'798	15'228	15'453	15'681	15'905	16'035	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	1'912	2'416	1'637	1'143	753	2	

Verzinsliches Fremdkapital (netto)								
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK								
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	7'284	9'660	7'186	5'712	1'580	7'549	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	55'185	64'845	72'030	77'743	79'323	86'872	

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre, 1.75% Zins)	-225	-220	-216	-216	-216	-216	-217
Zinssatz		-0.04%	0.07%	-0.07%	-0.06%	-0.05%	-0.05%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	17	-30	-34	-34	-34	-34	-33

8 Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Aufgaben und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Basel-Landschaft – Vorlage an den Landrat Nr. 2021-503
- 8.2 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Stand 1. März 2020
- 8.3 Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Konjunkturtendenzen Herbst 2021
- 8.4 Konjunkturbericht Standortförderung BL vom 19. August 2020
- 8.5 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020
- 8.6 Webartikel vom 31. März 2021, Bevölkerungsstatistik 2020, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
- 8.7 Budgetbrief 2022 vom Juni 2021, Statistisches Amt BL vom August 2021
- 8.8 Genereller Wasserversorgungsplan der Stadt Liestal 2015
- 8.9 Genereller Entwässerungsplan der Stadt Liestal (in Arbeit)

Die einschlägigen Gesetze und Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Website (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch).

9 Statistischer Anhang

Ausgewählte Angaben der Stadt Liestal

Grösse		Anzahl	Datum/per
Einwohner		15'042	25.10.2021
Pendler (Erwerbstätige)		Wegpendler 4'474	2018
		Zupendler 15'303 (davon 2'661 innerhalb von Liestal)	
Beschäftigte		16'746	2018
Bauland m ²	Höchstpreis	CHF 1'903.–	2020
	Durchschnitt	CHF 1'173.–	

(Quelle: Statistisches Amt BL)
